




Chronik

der

Waizendorfer Mühle

und der

Familie Tremel



Bearbeitet v.
Karl Tremel

Band 1:

Waizendorfer Mühle

1652 - 1894.

Dem Andenken meiner Mutter
Paulina Tremel, geb. Bößen-
ecker (* 21. 5. 1872 + 20. 11. 1929)
gewidmet.



*Pauline Tremel, geb. Bössenecker.
Unsere Mutter mit 20 Jahren.*

Motto:

Was du ererbt von deinen
Vätern hast, erwirb es, um es
zu besitzen.

Von Goethe, Faust.



Abendstimmung an der Wieseth.
Blick von der Mühle bachaufwärts nach Südwesten.
(Aufnahme von Hans Tremel, 1931).

Vorbemerkung.

Der vorliegenden Chronik über die Waizendorfer Mühle und die Familien Böbenecker - Tremel standen Unterlagen nur in sehr beschränktem Umfang zur Verfügung. Ausser den im Besitz der Waizendorfer Mühle befindlichen alten Katastern u. ä. sowie wenigen Unterlagen der Gemeinde Waizendorf konnten nur die Kirchenbücher, vorallem von Königshofen benutzt werden. Es ist wahrscheinlich, dass in Archiven noch manches zu finden wäre. Die Niederschrift über die neuere Zeit stützt sich teilweise auf mündliche Überlieferung und persönliche Erinnerung.

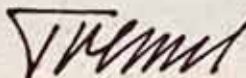
Im folgenden wurde Gewicht auf die Klärung der Familienzusammenhänge (-siehe Ahnen- und Stammtafel-) gelegt. Wenn auch das Ergebnis jahrelanger Sucharbeit in Kirchenbüchern fast 1000 Karteikarten waren, ist doch nur ein kleiner Teil hier verwendet worden.

Die Lichtbilder sind bis auf wenige Ausnahmen vom Verfasser gefertigt.

Die Unterlagen zu dieser Zeit- und Familiengeschichte wurden in jahrelanger Kleinarbeit von 1924-1938 gesammelt. Die Bearbeitung erfolgte im wesentlichen von 1933-1940. Einem glücklichen Zufall ist es zu danken, dass der Entwurf dieser Studie am Ende des 2. Weltkrieges in Hirschlach und deshalb nicht mit dem gesamten Hab und Gut und der Familie des Verfassers in Gotenhafen (= Gdynia) bei Danzig im Frühjahr 1945 verloren ging. Verloren gingen jedoch manche unersetzliche Unterlagen: die letzten Ergänzungen zu den Stamm- und Ahnentafeln, einige nicht mehr ersetzbare Lichtbilder u. a. Die letzte Überarbeitung erfolgte

für diesen Band kurz nach dem 2. Weltkrieg (1945/46), wobei die in Gotenhafen verloren gegangenen Ergänzungen leider nicht mehr nachgeholt werden konnten.

Die allgemeine Lage nach dem 2. Weltkrieg verzögerte die Vervielfältigung bis 1948.

Rund 



Waizendorf
Ansicht von Süden, 1926.

1. Abschnitt

Vom 30 jährigen Krieg bis
zum 1. Auftauchen der
Bössenecker.

Im 30jährigen Krieg wurde die Heimat von den wechselvollen Kämpfen schwer mitgenommen. In Franken allgemein sank die Bevölkerungszahl während des Krieges auf die Hälfte und weniger. Ein Kirchenbrand in Königshofen zerstörte alle alten Kirchenbücher. Die damals schon protestantische (= ev. lutherische) Pfarrei war auch nach dem 30jährigen Krieg häufig nicht besetzt, die Kirchenbücher sind oft sehr schlecht geführt, manche jetzt schwer vermisste Einträge sind unterblieben, sodass manchmal der Zusammenhang nicht ganz klargestellt werden kann.

Aus den Einträgen ist jedoch ersichtlich, dass die Mühle nach dem 30jährigen Krieg ihren Besitzer häufig wechselte, bis erstmals - 1694 - die Familie Bössenecker auftaucht. In deren Besitz blieb dann die Mühle dauernd bis 1894, wo durch Einheirat der Familienname Tremel sich einstellt.

Wenn im Folgenden Orts- und Familiennamen anders geschrieben sind als heute üblich ist, so entspricht dies der damaligen Schreibweise

Für die uns im Folgenden besonders interessierenden (Orts-) Namen gibt der bekannte Sprachforscher Dr. h. c. Schreibmüller in Ansbach folgende Erklärungen:
 Waizendorf: Dorf oder Siedelung eines Mannes namens Wazo oder Weizo.

Bechhofen: Pech-Ofen.

Königshofen: königlicher Wirtschaftshof.

Kaltenkreuth: Kalten-Gereuth.

Gereuth = gerodet; Kalt im Gegensatz zu warm, möglicher Weise auch unfruchtbar. also kalte (oder unfruchtbare) gerodete Stelle.

Hirschlach: die Silbe lach bedeutet Wald, wie bei dem Wort Feuchtlach; also Wald mit Hirschen.

Wieseth: von dem heute ausgestorbenen Tier Wisent = Auerochs; die Gegend oder der Bach, wo der Wisent lebte.

Tremel: im altbayrischen gibt es heute noch den Ausdruck Trömmel = Stück grobes Holz = Knüppel. Nachdem unsere Vorfahren aus dem Land um Salzburg eingewandert sein können, ist der Zusammenhang des Namens mit diesem Wort wohl möglich. Der erste Namensträger ging dann wohl gerne mit dem Knüppel um oder er war ein ganz grosser, grober Mann.

Das älteste Zeugnis im Familienbesitz über die Waizendorfer Mühle ist ein Vertrag von 1559 zwischen der Gemeinde Waizendorf und dem Müller daselbst - Simon Schalk - wegen eines Zaunes mit Tor bei der Mistgrube, die vermutlich unmittelbar am Weg lag. Obwohl das Schriftstück auch in der „Übersetzung“, geschweige denn im Original sehr schwer zu lesen ist, soll es zur Veranschaulichung der damaligen Zeitverhältnisse doch hier wiedergegeben werden.

Wenn im folgenden im Text stehen, war die betreffende Stelle im Original nicht zu entziffern, auch wenn manchmal erfahrene Unterstützung herangezogen wurde. Von den Schwierigkeiten des Originaltextes gibt die Lichtbildwiedergabe der 1. Seite des Vertrages einen Eindruck.

Extrakt ¹⁾

Aus dem, in des Juffr. Cluffen-Ambts
Guilbroun Registratur sich befindlichen
Aufbrieff de a^o 1559. fol 75 & 76.

Vertrag zwischen einer Gemein zu Waizen-
dorff, umb: sind dem Simon Schalk ²⁾ Mü-
ler daselbst, und dem Guilb, von wegen
einer Zain..... von einer Gemein,
von einer Mühl in gericht mit yander
Krotfeld und Wordingung, sein folgend:

Zu wissen, daß wir Krotfeldern sind La-
willigung des Gemeindigen in Gott Krot

¹ Extrakt = Auszug

² Der gleiche Name kommt 120 Jahre später wieder vor.

Vertrag

Unter dem, in der Decretalibus, Diöcese
elms die dailbronn Registratur, die Decretalibus
in der Faschibus et c. 1559. fol. 75. v. 16.

Ich, der Herr, Herr von Eitel, in
Erlangen, die Wittwe einer Herrin
Hilke, Müller, in Erlangen, an der
wegen einer dailbronn die Herrin
Hilke, vor keiner Mühe, die Herrin
Hilke, vor keiner Mühe, die Herrin
wie folgt:

Ich, der Herr, Herr von Eitel, in
Erlangen, die Wittwe einer Herrin
Hilke, in Erlangen, an der
wegen einer dailbronn die Herrin
Hilke, vor keiner Mühe, die Herrin
Hilke, vor keiner Mühe, die Herrin
wie folgt:

Ich, der Herr, Herr von Eitel, in
Erlangen, die Wittwe einer Herrin
Hilke, in Erlangen, an der
wegen einer dailbronn die Herrin
Hilke, vor keiner Mühe, die Herrin
Hilke, vor keiner Mühe, die Herrin
wie folgt:

Ich, der Herr, Herr von Eitel, in
Erlangen, die Wittwe einer Herrin
Hilke, in Erlangen, an der
wegen einer dailbronn die Herrin
Hilke, vor keiner Mühe, die Herrin
Hilke, vor keiner Mühe, die Herrin
wie folgt:

sind Leilumb, Leon Graf. Abbt¹⁾ zu Heilsbrunn,
 voban von, im Bischofthum Leilumb²⁾ ge-
 lagen, großem einer Gemein zu Heiligen-
 walt, sind - und dem Simon Bischof Müller
 vofulsthan, und von Heils, von wegen des Platz
 sind der Miffthut vor der Miff geblagen, im
 firover einer Gemein geortan, ein gütwilli-
 ges Heilung sind Heilung gemacht worden, wie
 ferner folgt:

Heilung, vianen Simon Bischof Müller, f-
 vor kein Zunftthut, vor seiner Miff, vording
 vintert kein Heilung, sind Log wüthliche Zeit, kein
 Zuführung vor Gemeinem Anlauf befrachtet
 fagen mögen, gefalt³⁾ haben ihm gedurft Ge-
 mein, ist kein vankling sind fleißig Aufsehen
 sind Litten, und ist vofymalt Leon von Heils-
 brunn Zuführung sind Gut L. gütwilli-
 ligitäten sind wie Heilung, L. sind
 zügelupen, vup fo von dem Leon L.
 kein Miff, bis wieder f. und
 L. v., wie dem
 f. mit Heilung sind Heilung
 v. zu einem Miffthut sind und vor
 seiner Miffthut zu geburten, Heilung mi-
 ge, sind f. zu wegen Zeiten, vup zu
 Miff eigentümlich gef. vup in
 der Zuführung; vup gedurft Simon Bischof,
 in sind ist f. und Miff. ganz
 Heilung f. f.
 sind v. Zeit, keine in der Gemein
 ein seiner F. f.
 keine, fo sind v. f.

1. In Heilsbrunn war damals ein Kloster.

2. - Eichstädter Bistum.

3. Mit diesem Wort endigt die 1. Seite des Originals.

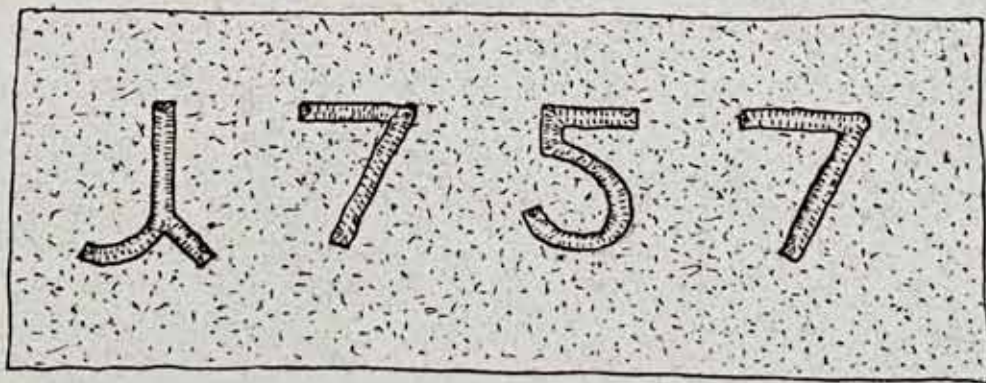
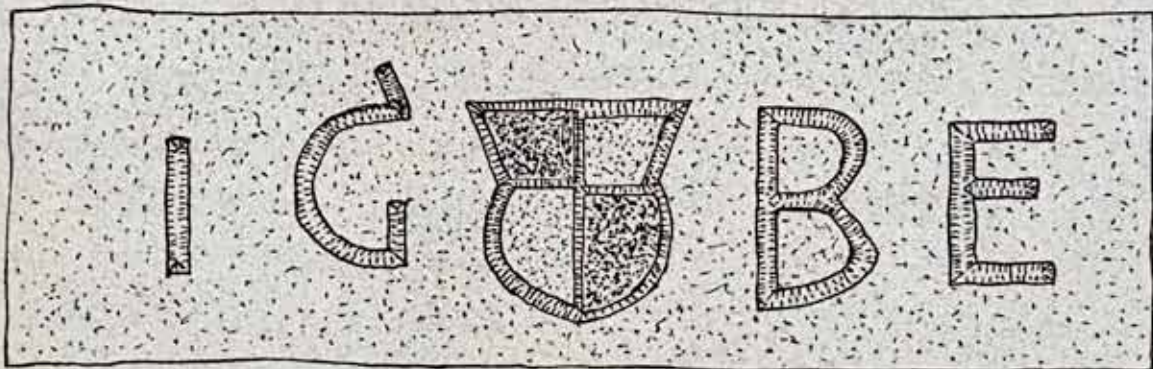
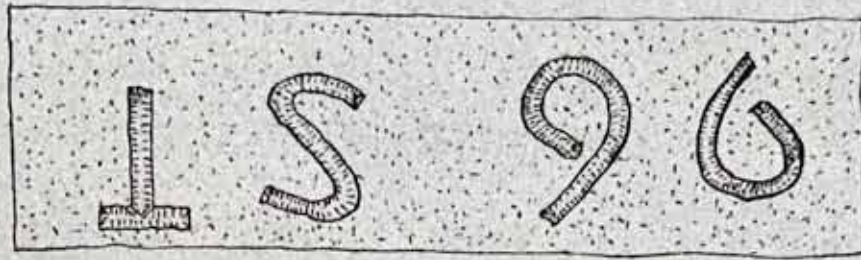
oft ab die Klugheit anfordert, ab sey bey Tug oder Kunst,
 die Tug zu ihrem pfühlig seyn, aber sonsten bei Tug
 und Kunst zuzupflitzen und zu Lereusem migen,
 und Kunst haben sollen, insonderheit Müssigkeit, wie
 dem yedwylten Tuglich solches zu halten yätwillig zuge-
 sagt, und von solches Platz und Müßigkeit weyden, fast ya-
 derste Timor Tuglich einer Gemein zu erzüzung und
 aufstüttung geben zuseh Gilden, die fürter von Ge-
 mein von ihrem Luffen Klug und frommen zu legen,
 und anzunehmen pfühlig, solchs und Legelst, dem
 die sich wohl zusehen, und beide Teil ob so.
 yungere Handlung, yätwillig mit einem.....
 yung. Tuglich Lereuseite, hat, hat und insonder-
 lich zu halten, yätwillig und von aller Geseite:
 Das zu unserer Verkündt, sind diese Zettel zusehen
 yedwylten Tuglich yäpferen, jedem Teil einer
 ibergaben, und mit yedwylten Lere Abbts un-
 fereyanden Tuglich besingelt, Geseiten und...
 zu Neuzandorf, d. 19. Aprilis A. 1559.

Letztes¹⁾ Guldboom
 von 23. July 1697

1) = Auszug (Abschrift) gemacht.

Die nächst älteste Urkunde über die Waizendorfer Mühle ist ein Stein in der Südmauer der Mühle - am Wasserbau -, der die Jahreszahl 1590 trägt. Jedoch stammte das 1938 abgerissene Gebäude vermutlich nicht aus dieser Zeit; wahrscheinlich wurde die Mühle 1757 um- oder neugebaut und dieser alte Stein wieder eingefügt sowie ein Stein mit der Jahreszahl 1757 in der Nähe eingebaut.

Bei dem Mühlenneubau 1938 wurden die beiden Steine mit den Jahreszahlen sowie ein Wappenstein auf der Hofseite in die Erdgeschossmauer wieder eingefügt. Das Lichtbild, das die Steine noch in der Mauer der alten Mühle zeigte, ist in Gotenhafen verloren gegangen. Die Zeichnung der Seite 15 gibt das Aussehen der Steine annähernd wieder.



Alte Steine aus der 1938 abgebrochenen
Mühle.

Ein Bild von den Verhältnissen der Heimat vor dem 30 jährigen Krieg gibt auch noch ein Streit zwischen den Gemeinden Waizendorf und Bechhofen „Trieb, Hut, Waide und besuchs halber“. Die im Besitz der Gemeinde befindliche lange Urkunde ist sehr schwer verständlich und im wesentlichen ohne Belang in der Jetztzeit. Bemerkenswert ist nur der Schluss, der Streit wurde am 21. Januar 1591 gütlich geschlichtet u. a. durch:

den Ehrenhaften und achtbaren Herrn Friedrich Seyfried, Brandenburgl. Fürstl. Durchlauchtigkeit Vogt zu Waizendorf und Veit Spazen, Gegenschreibers daselbst, dann auch den edlen und Vesten Hansß Jakob von Seckendorf zu Bechhofen ꝛ ꝛ Fürstlichen Aychstädtischen Rath und Pflegern zu Arberg, und ihrer Veste Vogt zu Bechhofen, Johann Hieronimus Raizmanns."

Man ersieht aus Vorstehendem: das damals und heute katholische Arberg sowie die übrigen katholischen Orte der Gegend gehörten zum Bistum Eichstädt, das übrige protestantische Gebiet gehörte zum Fürstentum - später Markgrafschaft - Ansbach.

Aus der Zeit des 30jährigen Krieges ist uns nichts unmittelbar überliefert.

Ein Bild von der sicher recht trostlosen allgemeinen Lage der Heimat unmittelbar nach dem 30jährigen Krieg vermittelt uns folgender Eintrag im Kirchenbuch von Königshofen. In Band 1, Seite 154 steht vor den Einträgen des Jahres 1649:

Die eingezogenen Ort... sind nicht alle mehr bewohnt¹⁾ und zum Teil verbrannt und unster mir bewohnt:

Zum Vergleich sind die Einwohnerzahlen von 1933 daneben gesetzt.

1. Königshofen, in welchem fünf ²⁾ Familien im Hofen über Tälchen, jetzt nicht	100	389
2. Buchhofen ³⁾ hat im Hofen 19, im Hofen	106	1356
3. Wolfbüchel hat im Hofen 20, im Hofen	91	360
4. Mützingendorf und Kofel hat im Hofen 10, im Hofen	52	163
5. Ginnerdorf hat im Hofen 5 im Hofen	17	

¹⁾ = nicht mehr bewohnt bzw. bewohnbar.

²⁾ die für die damals sehr kinderreichen Zeiten recht geringe Zahl der Familienmitglieder je Haushalt ist auch eine Folge des 30jährigen Krieges (von 1618 bis 1648).

³⁾ Buchhofen und Sachsbach gehörten damals zur Pfarrei Königshofen.

Der erste unter den durchweg sehr schlecht geschriebenen und deshalb kaum lesbaren Einträgen im Kirchenbuch von Königshofen, die für die Waiwendorfer Mühle in Betracht kommen, ist fast nicht zu entziffern. Der Eintrag ist vom Jahr 1652 und handelt, von Michael Ruttmann von der Raiffenmühl im Land ob der Enz, anjetzo Müller zu Waytendorf."

Daraus kann geschlossen werden, dass die Mühle damals unbewohnt war, sodass ein wegen seines Glaubens aus Österreich vertriebener, "Exulant" auf die Mühle ziehen konnte.

Lange hat sich R u t t m a n n jedoch nicht gehalten oder er ist bald gestorben. Denn im Band 1, Heiratsregister Seite 48 des Kirchenbuches in Königshofen lesen wir - 3 Jahre später - im Jahre 1655:

Vom 23. Sept. (= 23. Okt. 1655) ♂¹⁾ auf dem XIX. Trinitatis, findet von mir selbst zu Königshofen copuliert²⁾ worden der oben³⁾ jüngere Gefall⁴⁾ Michael Müller, Müller zu Waiwendorf, des oben Martin Müllers, Leinwandmann zu Jünnen in Unterösterreich⁵⁾ ehelicher Sohn und Margaretha Frangin, des uns oben Konrad Frangin, Leinwand und Tischmachers zu Hirnbach ehelicher Tochter. Gefallen bei Oberweis selbst; hat 7 Tische mit Gästen gefast.

Wenn der angehende Müller bei der Hochzeit in dieser armen Zeit 7 Tische Gäste mit vielleicht 50-70 Personen einlud, dann war er diesen sicher

1) ♂ - Zeichen für Sonntag.

2) copuliert - getraut.

3) erbar - ehrbar, d.h. ehrenwert, unbescholten.

4) junger Gesell - Junggeselle.

5) In die Ansbacher Gegend sind damals viele Österreicher eingewandert.

verpflichtet, sei es, dass sie ihm bei der Einrichtung der Mühle geholfen hatten oder seine Mitexulanten (= mit ihm ausgewanderte) waren.

Ob bezw. wie Maurer mit seinem Vorgänger auf der Mühle - Ruttmann verwandt war, liess sich nicht feststellen.

Aus Forschungen des Pfarrers Maurer in Vestenberg bei Ansbach wurde mir 1936 mitgeteilt, dass der vorstehend genannte Maurer später als Metzger nach Bechhofen zog. Die heute noch in Bechhofen ansässigen Familien Maurer stammen nach der gleichen Angabe davon ab. Aus derselben Quelle stammt die Mitteilung über den Nachfolger des Müllers Maurer:

Es war R a m m l e r, Müller von St. Jürgen ob der Enz.

Der nächste feststellbare Eintrag in Königshofen Band 1, Heiratsregister Seite 73, der jedoch nur teilweise lesbar ist, lautet:

G. am 28. Junijus nach Leunzi (= 28. Mai 1677) find von mir cogitiant worden Pater Rüttyrüber, Wittibin und Leunzsmüller¹⁾ zu Henggenhof und Henggenhof Königsrüber, Junfuns Königsrüber zu Kufsbach abtrahl. Frister, Junban Henggenhof ingulden mit 4 Fiffen und 41 Fopffennern bay allfurr.

Der nächste uns interessierende Eintrag im Kirchenbuch von Königshofen Band 1, Seite 143 weist im Jahre 1680 schon wieder auf einen neuen Müller hin:

¹⁾ Bestandsmüller = Pächter der Mühle (österreichischer Ausdruck); Bestandsvertrag = Miet- oder Pachtvertrag.

Simon Schalk, Müller zu Metzendorf, nunc
 Forster Margarethum Linsberrum, yateiff, Gra-
 ueriter ist Margaretha, des Graufsterns und
 nachgelassener Gumbes Johann Linsberrum,
 Hoyts zu Metzendorf Gumbes.
 actum 17. Juli.

Der vorstehend genannte Müller Simon Schalk
 ist bestimmt nicht der auf Seite 10/12 genannte Simon
 Schalkh, da ja 120 Jahre dazwischen liegen. Ob der
 Schalk des Jahres 1680 mit dem des Jahres 1559 ver-
 wandtschaftlich zusammenhängt, konnte nicht festgestellt
 werden.

Der nächste wichtige Nachweis über die Mühle
 ist der Kirchenbucheintrag in Königshofen, Sterberegi-
 ster Band 2, Seite 40 vom Jahre 1691:

Vom 11. hujus (= 11. November 1691) nunc
 begraben Jurr Christian Michael Förster,
 JH Licentiat¹⁾ und Insaber der Mühl
 zu Metzendorf, welcher als ein unma-
 liger²⁾ Raubgelofter fünf viel Jahr lang
 von seiner Mül gansfort und nach
 wider Hammitzen auf yeringer Ungrip-
 listheit yestorben aetatis³⁾ 51 Jahr.

Woher dieser Förster kam, wann und wo er hei-
 ratete, wie lange er auf der Mühle war, in welchen
 verwandtschaftlichen Beziehungen er zum vorherigen
 Besitzer der Mühle stand, war nicht festzustellen.

Der 1. Abschnitt in der Geschichte der

1) = Geistlicher

2) = ehemaliger

3) = im Alter von

Waizendorfer Mühle, wo die Besitzer rasch nach einander wechselten, ist hiermit zu Ende.

Mit dem nächsten Abschnitt beginnt die eigentliche Familientradition.

2. Abschnitt.

3 Generationen Bößenecker

1694 - 1830.



*Windsbacher Stadtmühle
die Heimat der Bössenecker vor 1694.*

Die Witwe des auf Seite 20 genannten Förster wartete gut 2 Jahre, bis sie wieder heiratete. Im Kirchenbuch von Königshofen ist im 2. Band, Heiratsregister Seite 13 im Jahr 1694 vorgetragen:

Am 19. Febr. Dienstag geht Ehemann hinf
mitbräutlich eingetraget worden der wber
jüngere Geßell Johann Mikulub Löfnerster,
der weyl.¹⁾ wberm Junb Nicolui Löfnerster,
Huttmüllers zu Windsbach²⁾ weyl. we-
sibl. Vofu, ungenannter Müller zu Muggen-
dorf und wberm Anna Margaretha Försterin,
weyl. ... Christen Michael Försters weyl. we-
sibl. Wittib, haben in Mählzeit genommen
bei Herrn Johann Jakob ... wberm Wittib
ullferr mit 6 Tisfen.

Dieser Bösecker, der in den folgenden Stamm- und Ahnentafeln die N: 96 hat, war damals etwa 25 Jahre alt; seine Frau wird wohl beträchtlich älter gewesen sein, da ihr 1. Mann 2 Jahre vorher schon 51 Jahre alt war. Dieser Bösecker wurde Namens-träger der Mühle, genau 200 Jahre lang - bis 16. Jan. 1894. Verwandtschaftliche Zusammenhänge mit der Mühle vor 1694 wurden mit der Einheirat nicht geschaffen, da die 1. Ehe des Bösecker mit der Witwe Förster kinderlos blieb.

Kulturhistorisch interessant ist die nachstehen- de Abschrift eines „Attestates“ vom Verwalteramt Wassertrüdingen über die Regelung des Streumä- hens und des Sichelschlages. Die Regelung wurde

¹⁾ weyl = weyländ. - verstorben.

²⁾ Über die weiteren Vorfahren der Bösecker aus Windsbach wurde nicht nachgeforscht.

anscheinend gleichzeitig für alle oder mehrere Bäche etc getroffen, da die Wörnitz (bei Wassertrüdingen) und die Sulzach (= Sulz bei Feuchtwangen) zum Vergleich herangezogen werden:

Kurfürst von Brandenburg-Preußen, Ampt Meßburger
 Trüdingen Herzogin von Anhalt, Herr Johann Nicolaus
 Löffler¹⁾, Müller zu Meißneroff²⁾, empfin-
 gung setzen, daß Ihre mit einem gläubigen
 Attestat³⁾ müßte von der Landregierung
 werden, welche gestatten, ob mit Rücksichtigung
 der beiden Flüsse Wörnitz und Sulzach sich das
 zu geringen subunden Fischflusse²⁾ weilen ge-
 halten werde. Und nun dem in einem billigen
 gesetz zu gratificiren, nicht Vorzuzug können. Auf
 habe der Meißner zu stehen, ist Meißner zu-
 weise von denen Fischen, als ungenutzten Linsen zu-
 weise Meißner, dieses ferner attestiren⁴⁾
 wollen, daß die Fische ungenutzten Flüssen daß
 Meißner nur von dem ungenutzten ungenutzten
 Gras und Fischen ungenutzten müssen, daß die
 sich selbst übrigen Fische und Fischflusse, die die
 ungenutzten ungenutzten Gras und Holz, welche mit
 denen ungenutzten beiden Flüssen liegenden

¹⁾ Beachte die häufige Änderung in der Namensschreibweise.

²⁾ „Sichelschlag“ ist das Recht, einen 2½ Fuss (= 75 cm) breiten Streifen Gras am Wiesethufer nutzen zu können. Dies erforderte sehr viele mühsame Kleinarbeit. Das Gras musste mit dem Grasstumpf - meist vor der Wiesenmahd - geschnitten und mit dem Schubkarren heimgefahren werden. Die Mutter des Verfassers hat diese Arbeit sehr häufig selbst ausgeführt. Seit ihrem Tode (1929) unterblieb diese Nutzung, da sie zu unrentabel wurde.

³⁾ = Bestätigung.

⁴⁾ = bestätigen.

Handwritten document in German, likely a deed or agreement, dated 20. Mai 1707. The text is written in a cursive script and is divided into two columns by a vertical line. The document is mounted on a dark background.

Urkunde vom 20. Mai 1707
über Sichelschlag und Streumähen.

Mühen weißt, sind die mit einer Kugel oder Lege
reiß dem Kugel.¹⁾ wählungen können, zu gerin-
gen gehen, sind daß die Reingung Reins raus ist
die Reibung der Klippe, als wenn Kisten durch
Inseln bei dem Klippen Ringenden Mühen
zu tragen zükommen. Hauptstunden, simpulze wird
wird in dem Altmüllfließ über Actum
Neuffortbrüngen am 20. Mai 1707

Dr. Jurist. Dr. jur. zu Lothemburg
Onolzbach²⁾ hier Custum ultra

(LS) Johann Kürbal

Entweder war die Entscheidung des Ansbach-Brandenburgischen Amtes in Wassertrüdingen nicht klar genug oder der Müller hat die ihm obliegenden Pflichten nicht erfüllt, auf alle Fälle wurde der Müller von der Gemeinde verklagt, sodass sich Ansbach selbst 6 Wochen später mit der Sache befassen musste.

Die Abschrift der nachstehenden Urkunde im Familienbesitz wegen des Sichelschlags, des Bachräumens und wegen des Wasserstaues ist zwar sehr schwer verständlich; sie wird aber doch gebracht, weil sie manche Einblicke in die damaligen Zeitverhältnisse gibt.

In diesen der Gemeind zu Mreitzendorf und Reiften, dem Conforten, Klüggen un Finem: sind Junns Nicolus Pöfmanns Müller zu gedultem Mreitzendorf, Lecklütens, un undern Teil, das Ausgützen des Pöfmanns. Lufensfrutter, dem von Kugel-
pflug, wird Überstemmung³⁾ im die Freymüll be-
traffend, wogef mit beiden Theile Fin- und Fin-

¹⁾ Schelch - fränkischer Ausdruck für Kahn

²⁾ Onolzbach - Ansbach

³⁾ Stemmen = stauen; überstemmen = überstauen.

Leiningen, aufgethete Amtsbezirke, und Leipsigum Commis-
sions-untersuchung- und Leiningenpfeinigung, ferner
der Leipsig:

Gleich wie es Verbot, daß die Meisen-Auflöser
im gedachten Leiningenbezirk, bei einem Leinthal oder
allgemeinen Aufhebung, dem Fortkommen nach, die
Ketten tragen müssen, kein feststehendes Verbleiben hat;
also haben dieselben nicht weniger nach so. verfu-
hr, daß Leinthalen Leinthalen, zwischen der Zeit, wenn
es sich nach Meisenbezirk Amtsliche Leinthalung, von allen
Inhabern der Meisen bezirkt wird, mit der Befrei-
ung, daß mit solcher Meisen, daß die Meisenpfeinigung der
Meisen kein besonderer Befreiung beigefügt wurde, und
ihre Ketten nicht zu tragen pflichtig sind, Befreiungen der
Leinthalen derselben mit verbleiben, im Walburgis, Jo-
hannis und Michaelis, gleich und dem Befreiung mit der
Meisen, ferner beigefügt hat.

Nachdem die Befreiung des Meisen bezirkt man es bei dem
vom 5ten März¹⁾ 1697 vorgenommenen Befreiung unter
benanntem, damit über die Meisen die Meisen unter Meisen²⁾
verbleiben werden müssen, daß haben sich die Per-
sonen, wenn die Leinthalen selbst mit toten
Lohn nehmen sollen, gütlich miteinander zu verein-
igen, oder in Leinthalung, ebenfalls Befreiung zu
verbleiben.

Mit der Maß³⁾ sind Meisenpfeinigung⁴⁾ sollen
Leinthalen sich jederzeit gütlich halten, und Befrei-
ung die bei dem Befreiung um dem Meisenbezirk,

¹⁾ = novembris - November

²⁾ - Streit

³⁾ = Eich; festgelegtes (Höhen-)Mass

⁴⁾ Um die zulässige Stauhöhe eindeutig festzulegen, wur-
de 1862 der heute noch vorhandene Eichpfahl ge-
setzt; siehe darüber später.

auf der einen Seite gegen den Mauerfuß befindene
 ungleiche Lufe abnehmen, Keinen Ansturz¹⁾ mehr dar-
 auf machen, hingegen die Biffloten, insbesondere auf
 dem Schütz²⁾, fleißig unterhalten, ungleichen den Ab-
 full³⁾, wenn die Gemeind nach dem den 2. Febris⁴⁾
 1698 gehaltenen Amtsprotokoll darauf besessen sein
 da, unter dem Tische Schütz⁵⁾ weiter = dreyen über
 Keine Mauerbank⁶⁾ setzen zu müssen schuldig seyn.

Die weitere Handhabung der Eisenwege, über
 in dem Mauer, wenn nach der des Müllers Ver-
 muth, was Mauer insauf ist, mag die junge Ge-
 meind dem Müller, als Gemeindeglied mit deroi-
 ten begriffen, durch eine starke Verhandlung von
 nöthigen Kosten vorzukommen lassen, bis durch Hof-
 präsidierende wissen ein bestimmtes Mittel
 vorgefunden werde. Ubrigens seyn Klagen mit
 ihrem anstehenden Layden wegen Abführung
 der Fischenweil. Dreyen abgesehen, sind sollen
 dieselben, sind zwar nicht von dem Gemeinthe Geldern
 sondern ein Jeder mit seinem Theil von dem Com-
 missions-Kosten $\frac{2}{3}$ theil des übrigen $\frac{1}{3}$ theil über der Luf-
 te Müller Fischenweil bezuhen.

H. R. H. Dreyen unter
 sinerogendruckten Juchstph. Auglay-
 Kater - Insiegel Anvolzberg, den 7 ten
 Junij Anno 1707

(S)

1) = Aufsatzbrett zur Hebung des Wasserspiegels.

2) Schütz, auch Schutz = der unmittelbar vor dem Wehr liegen-
 de (breitere) Bachtteil.

3) = Wehr

4) = septembris = September.

5) = ca. 1.80 m

6) Gemeint ist wohl eine Aufzugsschütze.

Aus dem Vorstehenden ist noch hervorzuheben, dass also auch schon damals die Schneidsäge bestand, die erst 1923 bei dem Wehr- und Motorum- bzw. Neubau abgebrochen wurde. Sie stand dort, wo heute der Motor und die Werkstatt stehen, allerdings um wenige Meter näher an der Mühle.

Das Bild der nächsten Seite zeigt die Säge kurz vor dem Abbruch, verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, dass sie aus dieser Zeit noch stammte.

Der Sichelschlag liess der Gemeinde anscheinend keine Ruhe, denn schon im nächsten Jahr - 1708 - musste sich Ansbach nochmal damit befassen. Da wurde dann endlich das nächstliegende festgelegt, nämlich die Breite des Sichelschlages mit $2\frac{1}{2}$ Fuss.¹⁾ Im übrigen bleibt es bei dem Entscheid vom 7. Juni 1707. Aus der etwa eine Seite langen Urkunde im Familienbesitz ist noch ersichtlich, dass damals der Vogt Rosa in Waizendorf amtierte.

Johann Nikolaus Bößenecker scheint doch ein sehr streitbarer Geist gewesen zu sein. 1727 kommt er auch mit dem Vogt in Waizendorf wegen dessen Enten in Streit, wie die nachstehende Abschrift zeigt:

Vom Vogt Holzberger zu Waizendorf, bleibt zweux des Fuden fulden insammet, jedox mir und ind von dem feimigen mittin vfn des tertij²⁾ infolytix mir des Müllers Lippmachers Tifuden und Luffrenfröng auf feimem Writzen.

Amolzberg, den 11. Augbr. 1727.
Jufffürstl. Landrentkammer in Jaltz.

(S)

¹⁾ = 75 cm. Bei einer Fischwasserlänge - von der oberen Gemeindegrenze bis zur unteren - von 1,7 km Länge ergibt dies eine Fläche von $1700 \cdot 2 \cdot 0,75 = 2550 \text{ qm}$, d.h. fast ein Tagw.

²⁾ - tertij - des Dritten.



Die Säge
der Waizendorfer Mühle
bis 1923.

kommissarischen Besuchen ungenügender
Administration.

Aus einer 2. Verfügung der gleichen Stelle vom
2. Okt. 1727 ist ersichtlich, dass sich der Vogt von Wai-
zendorf um die vorstehende Verfügung nicht kümmer-
te. In der neuen Verfügung bekommt er einen Rüttel
mit dem Inhalt: Es bleibt bei der Anordnung vom
11. 9. 1727; der Vogt in Waizendorf kann Enten halten,
jedoch darf dem Müller dadurch kein Schaden
entstehen.

Johann Nikolaus Böseneker heiratete nach dem
Tod seiner 1. Frau wieder gemäss Kirchenbuch Königs-
hofen, 2. Band, Heiratsregister Seite 39: - 1712 -

Vom 3. May ist die eheliche Ehe des Nikolaus Li-
fmanns, Müller zu Waizendorf, Wittib, mit
seiner Ehefrau Anna Barbara Fiffo-
rin, des ehelichen Ehepaars Fiffo, Leinwand und Lin-
nenweber zu Ammalbrunn u. Ludwig Forster u. L.
für registriert worden.

Diese 2. Ehe kann nur wenige Monate bestan-
den haben; denn schon nach fast genau einem Jahr
heiratet der - soweit feststellbar - immer noch kinder-
lose Böseneker zum 3. Mal. Das Kirchenbuch Königs-
hofen Band 2, Heiratsregister Seite 42 besagt:

2. Juni 1713 registriert worden die Ehe des Jo-
hann Nikolaus Lifmanns Müller zu Waizen-
dorf, sein u. d. Leinwand u. d. Linnenweber
Wittib mit Jungfrau Anna Margaretha, des
ehelichen Ehepaars Nikolaus Wagner, Müllers und Lin-
nenweber zu Gerbrunn u. d. Leinwand u. d. Linnenweber.

Joh. Nik. Böseneker war bei seiner 3. Hochzeit bereits 44 Jahre alt, er wurde sogar 60 Jahre alt bis zur Geburt seines Stammhalters, die in Königshofen Band 2 Seite 119 vermerkt ist, in der Ahnentafel hat dieser Vorfahre die N^o 48.

Johann Georg, Johann Nikolaus Lipsenwecker sind seine Heirat Anna Meyerwitzer schlichter Tischlerin ist geboren den 29. November - 1729 - Hermitage 10-11 Uhr, folgenden Tage getauft und empfinden¹⁾ worden von Johann Georg Reinf. Wirsingmiller zu Lufffen.

Der Vater Joh. Nik. Böseneker - Ahnentafel N^o 96 - starb 4 Jahre später, im Alter von 64 Jahren am 16. 10. 1733. - Königshofen, 2. Band, Sterbereg. S. 142.

Seine Frau mit dem damals 4 jährigen Ahnenträger hat - soweit feststellbar - nicht mehr geheiratet. Über diese Zeit, bis der Junge volljährig wurde, ist uns nichts erhalten.

Mit 20½ Jahren heiratete dieser Ahne Joh. Georg im Jahre 1750 - Königshofen, Band 2, Seite 122:

Der oben Johann Georg Lipsenwecker, ungenannt der Wirt Miller zu Weitzendorf sind die nachstehenden Johann Nikolaus Lipsenwecker ungenannt der Wirt Miller, das Gericht sind Weitzendorf²⁾ zu Weitzendorf schlicht ungenannt Ludwig Fuchs ist mit Anna Maria, das ungenannt Johann Georg Meyer, Ludwig und Miller zu Weitzendorf schlichter Fuchs 3. Martii³⁾ all-

¹⁾ = Pate gestanden

²⁾ Siebner = eine bestimmte Anzahl, meist 7 Mann, die für alle Grenzangelegenheiten in der Gemeinde zuständig waren.

³⁾ = März.

finden cogitavit werden.

Der auf Seite 14 genannte Stein mit der Jahreszahl 1757 weist auf diesen Johann Georg Bösencker hin. Vermutlich wurde in diesem Jahr die Mühle um-, wenn nicht neugebaut.

Aus der Zeit dieses Ahnen sind noch 2 Urkundenabschriften im Familienbesitz. Die erste behandelt schon wieder das säumige Putzen (- Reinigen) der Wieseth. Der Inhalt ist an sich heute nicht mehr von Belang; jedoch bringen die vielen auftauchenden Namen manche Anregung bezw Hinweis, sodass die Wiedergabe zweckmässig erscheint.

Copia.¹⁾

(S)

Actum²⁾ Waizendorf
den 9. 1. Okt. 1771.

Wirsdama spon unformalen, von denen, von dem Winkelffließ liegenden finantl. Müllern, wider die die Fißneuffstapitzer dieß Kluge beyrn Amtt unyabreufft worden, daß sie ihre Fiß- Muffter nicht gäffrig und verniger aber verantlich überzünmeten sind von der stuck ungenueffenen Haari pünberten, darding aber erwirpferaten, daß solche bey Muffter Giffen ullziffte Stämmaten und in dem Ablauf des Muffters gar viel finderten, folypem darding denen Winkfen Luffigen yuffpöntlich Anlauf zim Klugen yabaten; Als fut man sonest Klüge, benennt.

Gavry Winkfal Junt³⁾ Gwiffstmann von Lufffusen
Lufffuod Luffmann zu Jaimardorf
Juffum Gavry Luffmann von Jire sind
Juffum Jffamager wif der Luff Hallmiff⁴⁾

¹⁾ = Abschrift.

²⁾ = Geschehen, verhandelt

³⁾ Der Waizendorfer Hauck-Hs-N:1-taucht erst ca 1820 auf.

⁴⁾ = Nudelmühle bei Voggendorf.

als Lebkuchen, Kaufmann
 Gottesfurcht hat für sich, ferner
 Johann Jakob Geist und
 Johann Leonhard Götz zu Gemeinverwaltern im Kaufmann
 der hiesigen Gemeinde wegen des in communione¹⁾
 gemeinsamer Gemeinde - Fiskal Meßwerk
 hoc acto verabfolgt worden sind nach unten ihrem gutlich
 gestyltenem Gutachten, dieses festzusetzen:

Dass die gemeinlichen Fiskalmeister Lebkuchen Künstler
 von Niederrade pflichtig sind gehalten sein sollen, ihre
 gemeinsamer Fiskal Meßwerk des Jahres 2. mal nach Johannes
 und Bartholomei, wenn das Jahr ein Grummet²⁾ von
 denen Meßern vergewissnet, zu führen sind die
 derselben gemeinlichen Meßer freizüglichen, werden
 sich aber dass die Insulver wider Meßern ver-
 geben, so solle solche nach verfahrenem Amtl. Ge-
 richtspruch mit dem Lebkuchen wegen Fiskal Meßwerk
 Fuglichen vergewissnet werden.

weil aber dann gegenwertiger Protocoll verabfolgt
 und jedem Copiam davon zu seiner Aufrechterhaltung
 entfällt werden.

ut Supra

Copirt Meißnerbuch, den 6^{ten} Nov. 1771

Philipp Leonhard Ungewer.

Die kleinen Müller konnten sich anscheinend da-
 mals schlecht vertragen; die zulässige Stauhöhe an
 den Wehren bringt Reibungspunkte, wobei man beach-
 ten muss, dass es einen Eichpfahl noch nicht gab.
 Die folgende Urkundenabschrift wäre wegen des In-
 haltes an sich kaum der Wiedergabe wert; jedoch
 bringen die äussere Form und die auftauchenden

¹⁾ = gemeinsam.

²⁾ = Grummet.

Namen sowie historische interessante Hinweise, dass auf die Wiedergabe wenigstens des Anfangs der über 3 Seiten langen Urkunde nicht verzichtet werden kann.

Der schon im Vorstehenden und auch im Folgenden wiederholt erwähnte Hauptmann = Vogt von Waizendorf hat sicher in dem auf dem nächsten Bild ¹⁾ dargestellten Schloss von Waizendorf gewohnt. Über das Schloss ist später noch - ca 1885 - zu berichten.

Copia



Actum Waizendorf,
den 28. Aug. 1776.

Praesentes: ³⁾

Ego ⁴⁾ Hauptmann ⁶⁾ und
Herrn Ulr. Ungerer,
Johann Conrad Wid-
mann zu Königshofen
und Georg Mißl Weber,
Müller zu Bruck,
beide des Gerichts. ⁵⁾ ⁷⁾

Joseph und Herr Ulr. Johann
Georg Hofmann, Herr
Joseph Müllermeister
von hier sind bringet
wegen dem gleichfalls für
Joseph Müllermeister
Herr Ulr. Friedrich zu
Bruckhofen ⁷⁾ folgende Klug-
sätze an,

1) Frau Frau Friedrichs Eyd überführt nicht richtig,

1) Das Original des Bildes wurde 1936 von dem Waizendorfer Bauern Engel - Hs-N: 1 - zur Verfügung gestellt.

2) = Prägestempel auf dem Original.

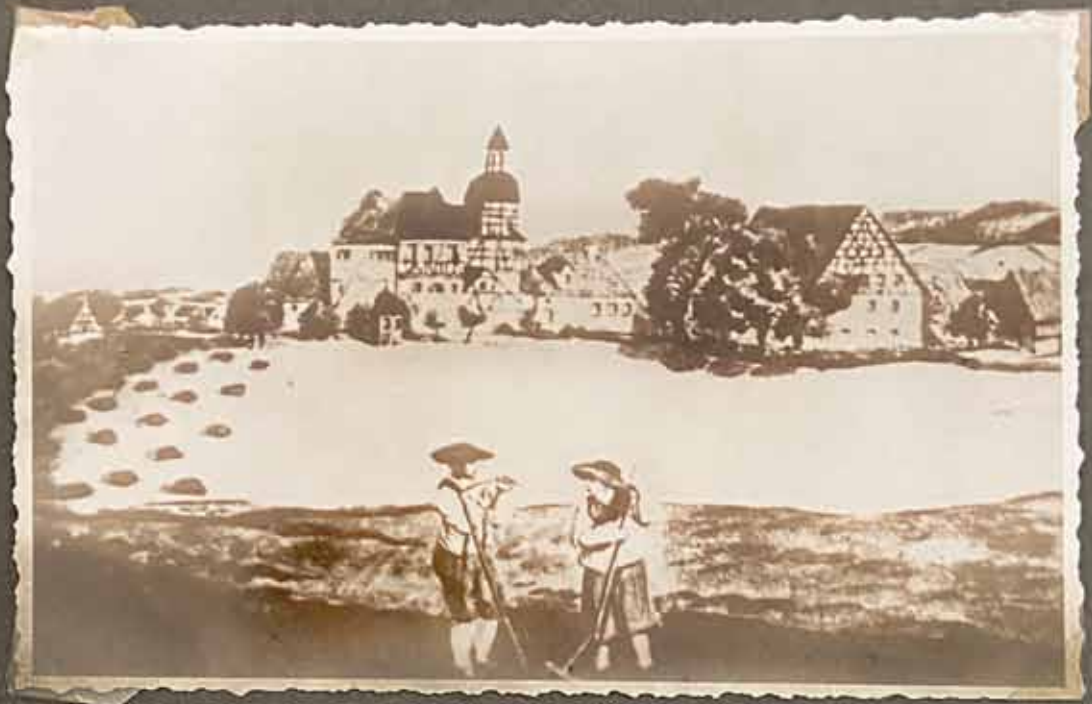
3) = Anwesend

4) = Ich

5) d. h. Mitglieder = Beisitzer des Gerichts.

6) Dem Hauptmann = Vogt oblag die untere Gerichtsbarkeit.

7) Bruckhofen war also ein Teil des Vogtbezirkes, Waizendorf, desgl. Bruck und Königshofen.



Waizendorfer Schloss.
Blick von NO nach SW, im Hintergrund der Rohbacher Wald
abgebrochen ca 1885.

indem er solche werb
 2^{te} immer unger muss, und
 3^{te} mit sehr feiliger Hauptboden ¹⁾ Lage, welcher ab sonst
 komme, daß sich die Hauptstämme = und so
 Klüger zurechtigen Befanden deren beiden nicht,
 so hätten sich die Personen und sich die Waisen - An-
 wärter besprochen. Er Klüger sollte demnach
 bitten, von Amts wegen ihm Hilfe zu schaffen,
 damit er sich in seiner Waisung ins Königlich
 nicht gesondert setzen dürfte.

Johann Georg Böbenecker starb am 18. Sept. 1779
 im Alter von 50 Jahren - Kirchenbuch Königshofen, Band
 3, Sterberegister Seite 68-. Er hinterliess ausser der
 Witwe, die ihn noch um 15 Jahre überlebte, 13 Kinder,
 wovon die nachstehenden 12 festgestellt werden konn-
 ten:

1. Johann Bernhardt, geb. 20. 10. 1750
 verheiratet 1777 als Müller und Bierbrauer
 nach Mt. Berolzheim mit Anna Margaretha
 Krebs von Berolzheim.
2. Magdalena Dorothea geb. 6. 11. 1751
 verheiratet in Nördlingen mit Bauer
 und Spediteur Beischlag.
3. Magdalena Margaretha geb. 26. 7. 1753
 verheiratet in Feuchtwangen mit Ger-
 bereibesitzer May.
4. Johann Georg geb. 29. 6. 1755
 verheiratet 1781 als Müller nach der Steig-
 mühle bei Leutershausen mit Helene Mar-
 garetha Klee, Bräumeisterstochter von Jochberg.

¹⁾ = Rasensoden

5. Anna Maria geb. ~ 1756
verheiratet 1780 in Nördlingen mit Lebküchner und
Spezereihändler Adam Kaspar Büchner (Königsh. Bd. 3, S. 27).
6. Anna Margaretha geb. 18. 9. 1757 (" " 2, S. 314).
verheiratet 1779 in Mt. Heydenheim (" " 3, S. 17)
mit Huf- u. Waffenschmied Joh. Christ. Gutmann.
7. Johann Michael ¹⁾ geb. 1. 10. 1761 (Bd. 2, S. 343)
8. Elisabetha " 1. 9. 1763 (" 2, S. 354).
verheiratet 1781 in Bechhofen mit Rotgerber Johann
Georg Müller. (Bd. 3, S. 47).
9. Johann Wolfgang geb. 28. 9. 1765 (" 2, S. 367).
verheiratet in Meierndorf (Mühle)
10. Johann Nikolaus geb. 2. 11. 1767 (" 3, S. 2).
verheiratet 1793 - als 5. noch lediger Sohn - als ange-
hender Müllermeister zu Larrieden mit der Mül-
lerstochter Anna Maria Scherer (Bd. 4, S. 589).
11. Anna Appolonia geb. 20. 9. 1769 (" 3, S. 13).
12. Johann Leonhard geb. 9. 3. 1772 (" 3, S. 29).

Über die vorstehenden Kinder des Ahnen N: 48
gibt noch ein auf Seite 59-62 wiedergegebener Brief gute Er-
läuterung. Bemerkenswert ist auch der Sterberegistereintrag
für die Mutter der Vorstehenden:

... sie starb - am 30. 3. 1794 - als Mutter von 13 Kin-
dern und 54 Enkeln.

Überraschend ist, dass gerade der Jüngste von den
vielen Kindern die Mühle bekam. Bei seines Vaters Tod
war er erst 7 Jahre alt. 13 Jahre später heiratete

¹⁾ In Bd. 3, S. 36 ist in Königshofen vermerkt: Mit Anna Barbara
Engelhardt, Wirt- u. Bierbrauerswitwe in Forndorf, dermaligen Schutz-
verwandtin und Brandweimbrennerin zu Rohrbach ausser der Ehe
erzeugtes Söhnlein Johannes ist gestorben 18. 12. 1787,
1 Jahr 11 Monate alt.

er; der Kirchenbucheintrag dafür lautet:

Johann Leonhard Löpsancker

sind

Maria Magdalena Tammleben.

Vom 13. Nov. 1792 werden Johann Leonhard Löpsancker, un-
verheirateter Pfl. Kreisphys. Unteroffen und Wäldermeister in
dem hiesig verstorbenen Meißler Meißnerhof, neogl. Johann Georg
Löpsancker, verheirateter hiesigst. Landrentknecht. Unteroffen
und Wäldermeister zu weit verstorbenen Meißnerhof neogl.
verheirateter jüngster neogl. Ludwig Pfl., hiesig Alter 20
Jahre mit

Maria Magdalena, Johann Paul Tammleben, Königl.
Kreisphys. Unteroffen, Ruffsbürgers, Linsengrainers, Lecker-
Meisters von weit verstorbenen Meißnerhof zu Wäldermeister
neogl. Ludwig hiesig ältester Tochter, alt 26 Jahre neogl. bei dem
hiesigen Pfarramt verheirateter verheirateter Anmählung
des hiesigen Landrentknechts in Leipzig des neogl. verheir-
ten Watters von der Landt sind davon in hiesiger Kir-
che neogl. 3 maligen Proclamationen, naml. vom.
XXI, XXI und XXIII F. Trin. p. a. Ernst eingeleiteten
Proclamationen des Königl. Decrets und Herr-
schaftsmeisters zu Wäldermeister, neogl. in Landt ge-
hörig ist, neogl. neogl. hiesig hiesig Amtsherr d. d. Meiß-
nerhof, von 18. Okt. 1792 schriftlichen Gebotung neogl. all-
hier zu Königsberg verheiratet sind neogl. eingele-
tet. 1)

Dieser Ehe unseres Ahnen N: 24 entstammen fol-
gende Kinder:

1. Georg Andreas geb. 17. 9. 1793 (Königsh. Bd. 4, S. 178)
verheiratet Ostermontag 1821 in Löschenmühle mit

1) Solche lange Kirchenbucheinträge sind leider nicht zu
häufig; der Familienforscher freut sich über solche Fundgruben,
aus denen vieles nebenbei zu entnehmen ist.

- Löschmüllerswitwe Maria Margaretha Eichbauer (Bd. 5, S. 431).
2. Johann Michael geb. 24. 2. 1795 (· 4, S. 212).
gest. 29. 4. 1795 (· 4, S. 669).
3. Johann Michael geb. 22. 2. 1796 (· 4, S. 239).
wird Ahne N. 12, siehe später.
4. Maria Magdalena geb. 20. 6. 1797 (· 4, S. 279).
verheiratet in Hüttlingen mit dem
Bauern Meyer
5. Johann Heinrich geb. 30. 9. 1798 (· 4, S. 291)
6. Eva Elisabeth " " "
ledig gestorben 29. 12. 1857 (· 6, S. 219)
7. Maria Elisabeth geb. 23. 7. 1801 (· 4, S. 320).
verheiratet 14. 2. 1832 in Sachsbach mit Wirt und
Bierbrauer Wilhelm Friedrich Beck (Bd. 5, S. 568).
8. . . . Sohn totgeb. 9. 5. 1802 (· 4, S. 337).
9. Georg Daniel geb. 15. 5. 1803 (· 4, S. 350).
in Waizendorf gest. 4. 7. 1863 (· 6, S. 307).
10. Johann Caspar geb. 9. 2. 1806 (· 4, S. 382).
11. Johann Friedrich " " "
Johann Caspar gest. 27. 3. 1807
" Friedrich " 3. 5. 1806

An der Geburt der zuletzt genannten Zwillinge starb die Müllerin Maria Magdalena, geb. Semmler (Ahnentafel N. 25) im Alter von 40 Jahren am 9. Febr. 1806. Erst 6 Jahre später, selbst inzwischen 40 Jahre alt, heiratete der Witwer nochmal und zwar die ledige 38 Jahre alte Bauerntochter Anna Margaretha Sturm von Kaltenkreuth (Königshofen Bd. 5, S. 409) am 7. 10. 1812. Dieser 2. Ehe, zu deren Anfang schon 6 ev. auch 7 Kinder vorhanden waren, entstammen keine Kinder. Der vorstehend unter 9.) genannte Daniel war - dem Vernehmen nach - von Jugend auf blind, er konnte sich in der Mühle recht nützlich machen. Die Danielswiese im Grund zwischen Waizendorf und Bruck ist nach ihm benannt.

Aus der Zeit unseres Ahnen N:24- Johann Leonhard Böbenecker - sind in der Mühle noch einige Urkunden erhalten, die der Vollständigkeit halber niedergegeben werden. Von der ersten, das Fischwasser betreffend, ist auch ein Lichtbild beigegeben.

Extractus¹⁾

Wormalter Amte Waizendorf
Kunt- und Lutzberg de Ao
1503

x x
Kufsburg
Ao 1792

Johann Leonhard Löpsenacker
zu Waizendorf
x x

Ich das Fischwasser, das von unsehr dem
Stumpfburg, geht herab bis auf die Mühl zu Waizendorf, und geht unter der Mühl wieder an, und geht ferner gegen Lutzberg, bis auf den alten Mühlgraben, und ist ein Laich Wasser, und mag es im Jahr 2 mal abfließen, et der Mühl, ferner Walburgis und ferner Michaelis, vor und die Zeit verfuhr. Und so es soll abfließen, soll es so dem Müller 2. oder 3. Tag davon verbleiben.

f.

Extractiert infidem³⁾ Waizendorf, am
3. ten July 1797.
Carl Friedrich Zehn.

Die nächste ist eine Ergänzung zur vorstehenden Urkunde und am gleichen Tag vom Vogt oder Hauptmann in Waizendorf aufgenommen worden.

1) - Auszug
2) - ungefähr
3) - Auszug getreu gemacht



Extractus

Neuwalter Amts Waizendorf.
Daal- und Saager buchs de No
1503.

Robbach.

N. 1792.
Johann Leonhard bösenacker
zu Waizendorf

Hat die sechsarter, die oben anfallt an
Künigsberg, geseit feneb bis anst die Müffel
zu Waizendorf, und fult weter die Müffel
wider die, und geseit feneb gegen Guffen, und
die an den alten Müffelgebirg, und ist ein
Lafu Marten, und mag in Jule. muß ab,
zulegen, ohne Müst, Künigst Walburgis, und
Künigst Michaelis, und mit die Zeit spiegel,
Lief. Und so es ab will abzulegen, soll es an dem
Müller 2. oder 3. Tag zuvor ankommen.

p. s.

Contractus. in fidelem. Waizendorf, am
7. July. 1791.

J. P. ...

Actum Weizendorf, den 3. July 1797.

Gibt die vorerwähnte fixirte. Unterthan und Pfand-
mutter, einmüthig dafürige Befugenerwählte, benannt
Johann Garry J. zu Königsfeher stipulata manu¹⁾
zu Protokoll:

Das zum Müller Lipsenmeisteren Fischeutter yafiri-
ge vorgenannte sind dinstag unterhalb Weizendorf bei
der Sol, so an des Königsfeher Fischeutter Hofe, yafiri
nicht zu diesem Königsfeher Hofe, als von uns
bisher Tröngung manne Lute yglüheten.

Gedachten dinstag habe der alte Müller Lipsen.
aber, so von dem Deponenten bestand bekannt, 50 Juf.
an Lunge im ystend yamizet und unyafirig, wobei der
Deponent persönlich in älteren als uns in neuen Zeiten
selbst ygenmüthig ygerufen sind zur Fischeutter y-
sulfen. Aber das alles Hofe der Zeit, sind mit
unserm Lute zu bestärken.

Weizendorf, den 3. July 1797.
sind unterschrieben ut supra

Johann Garry J.

Ese officio²⁾

Wird ferner noch weiter bemerkt ygen-
schaf, das bisher noch Niemand dinstag zu vorerwähnt
wenn, das ein Theil von dem vorgenannten
wunder dinstag bei der Sol zur Gränge des Kö-
nigsfeher Fischeutter yafiri, sondern es ist viel.
mehr richtig, das der Müller Lipsenmeisteren fixirte
im jungen Lute Hofe, sind sich des uns manne
wunderungen lassen.

Weizendorf, den 3 ten July 1797

test. t. Fide judiciali³⁾

Carl Friedrich Zuse

1) = eigenhändig.

2) = ohne Auftrag, pflichtgemäss.

3) = bezeugt mit der bei Gericht üblichen Zuverlässigkeit.

Nach den bei der Gemeinde zufällig vorhandenen Abschriften der Kirchenbucheinträge von Königshofen aus den Jahren 1820-1825 lebten damals die nachfolgenden Familien in Waizendorf und Rohrbach. Auffallend sind dabei manche, heute nicht mehr vorhandene Berufe; das Verzeichnis ist vermutlich nicht vollständig, auch scheinen von einem Haus z.T. 2 Namen vorgetragen zu sein (- Einheirat-). Es ist z.B. kaum anzunehmen, dass in Rohrbach 2 Schnapsbrenner waren.

1. Böbenecker Johann Leonh. Müller Waizendorf
2. Buckel Michael Drechslermeister "
3. Dürr Georg Andr. Bauer Rohrbach
4. Eichbauer Joh. Michael Tagelöhner Waizendorf
5. Engel Georg Leonh. Schneidermeister Rohrbach
6. Engelhardt Joh. Caspar Branntweinbrenner "
7. Eschenbeck Joh. Peter Gütler "
8. Graf Joh. Michael Webermeister "
9. Grüner Joh. Georg Tagelöhner "
10. Hauck Georg Friedr. Bleichanstaltsbesitzer Waizendorf
11. Heumann Joh. Leonh. Bauer "
12. Kastner Jakob Wirt u. Bierbrauer Rohrbach
13. Lang Joh. Jakob Schuhmacher Waizendorf
14. Rammler Joh. Andr. Gütler "
15. Schnabel Joh. Martin Branntweinbrenner "
16. " Joh. Leonh. Schuhmacher "
17. Schmidt Marg. Maurerswitwe "
18. Steinhard Joh. Mich. Maurer "
19. Tannenbauer Joh. Peter Bauer Rohrbach
20. Weiß Georg Andr. Schneidermeister "
21. Zinnecker Joh. Heinr. Branntweinbrenner "

Kulturhistorisch sehr interessant ist die in nachstehender Abschrift behandelte Streitsache wegen eines Schafstretches. Der Anfang des 19. Jahrhunderts, - die neuere Zeit - spiegelt sich hier wieder. Waizendorf ge-

hörte die letzten Jahrhunderte ständig zur Markgrafschaft Ansbach bis 1791. Durch Verzicht des letzten Markgrafen Alexander (= 1757 - 1791 =) fiel Ansbach an den König von Preussen. 1806 wurde mit tatkräftiger Hilfe Frankreichs das Königreich Bayern geschaffen. In diesem Jahr war unser Gebiet auch von Februar bis September von Franzosen besetzt.

Aus der Geschichte der Ansbacher Markgrafen sei hier einiges vermerkt:

Das Ansbacher Schloß war 1710 abgebrannt; der heutige Bau wurde von 1713 - 1732 errichtet. In der gleichen Zeit - i. J. 1727 - begannen die Markgrafen das Schloß in Unterschwaningen zu bauen, das später zum größten Teil wieder abgetragen wurde; heute erinnern dort an die alten Tage des Glanzes nur mehr Spuren; verschwunden sind auch die ausgedehnten Gärten, sowie die prachtvollen Alleen und Kanäle.

Triesdorf war in der Markgrafenzeit oft ein Mittelpunkt des politischen Lebens für ganz Deutschland. Markgraf Johann Friedrich (1667 - 1686) begann 1682 ein neues Schloß dort zu bauen. 1720 wurde um den Triesdorfer Tiergarten, der damals zu den größten und schönsten in Deutschland zählte, eine teilweise heute noch vorhandene Backsteinmauer errichtet. Markgraf Carl (1727 - 1757) ließ die Kirche in Weidenbach bauen und der letzte Markgraf Alexander förderte vor allem die Tierzucht in seinem Land. Er ließ Bullen vom Berner Oberland (= Schweiz) nach Triesdorf verpflanzen; durch fortgesetzte rationelle Züchtung wurde allmählich ein Schlag von starkem, dauerhaftem und den Bedürfnissen des Bauern angemessenem Vieh herangezogen, welches als Triesdorfer Rasse bekannt und geschätzt war. Da-

mals wurden die Ansbacher Viehmärkte immer besucht; aus allen Teilen Deutschlands kamen Käufer in die Gegend, um Rinder und Pferde einzukaufen, wie sie sonst nicht leicht zu haben waren.

Auch nach 1806 war Triesdorf noch längere Zeit (- 1838) Garnison für 2 Eskadron des 2. Chev.-Regiments Taxis. In die durch die Verlegung nach Ansbach freigewordenen Gebäude wurde 1847 eine Ackerbauschule eingerichtet. 1895 gingen Gebäude und Grundstücke (ca 200 ha) des Triesdorfer Gutes an den Kreis Mittelfranken über; die Schule und die landwirtschaftlichen Gebäude wurden dann später noch wiederholt erweitert.

Die Umwandlung Bayerns in ein Königreich brachte auch für Waizendorf selbst einschneidende Änderungen. Seite 37 zeigt das Waizendorfer Schloss; vermutlich Jahrhunderte lang saß auf diesem der Vogt von Waizendorf, dessen Aufgaben ohne Zweifel weit über die heutigen des Bürgermeisters hinausgingen. Er hatte u. a. auch die untere Gerichtsbarkeit. Sein Bezirk war verhältnismäßig groß; neben Behnhofen, Königshofen, Sachsbach gehörte auch Kaltenkreuth zum Verwalteramt Waizendorf.¹⁾ Als das Land 1806 königlich-bayerisch wurde, entfiel wegen des grundsätzlich anderen Verwaltungsaufbaues auch der Vogt.

Welche Bedeutung²⁾ dieser hatte, kann man auch daraus ersehen, daß von den wenigen Grabmälern am südlichen Kircheneingang in Königshofen eines einem Vogt von Waizendorf gewidmet ist. Auch der Text auf der über

¹⁾ Siehe Heiratsurkunde des Ahnen N: 16 vom 30.4.1792.

²⁾ Wir haben zwar keine Beweise dafür, können aber als sicher annehmen, daß dem Vogt auch das Eintreiben des „Zehnten“ oblag.

mannshohen, mit 2 Wappen geschmückten Steintafel
beweißt dies; wegen seiner allgemeinen Bedeutung
soll er hier wiedergegeben werden.

Dankmal ¹⁾

Der züchtligsten Liebe

weiland ST

Lorenz Johann Daniel Liggoldt
†o Juchstf. Dinsflucht zu Landenberg Ansbach ²⁾
nachher Konsultant zu Weizendorf
und würklichen Cammer Rath

welcher

den 20. März A° 1685 zu Roth geboren
seinen Mundel als ein Geist gefühet
auf einem 18. jährigen Exerzidiunt ³⁾
als Röm. Keyserl. Privat Konsultant
und eben so vielen übertrundenen Feldzügen
von A° 1719 bis 1727 als Capitan zu Haffensberg
von A° 1727 an aber als Konsultant zu Weizendorf
in allem 49. Jahr ⁴⁾

sein Amt als ein ruffschaffener Mann konsultate
seiner Muthselbst den 13. Tag A° 1768 nach einem
sehr kurzen Exerzidiunt in seinem Alter
von 83. Jahren und 4. Monaten
weniger 7. Tagen seelig vollendet hat
und dessen seltsame Gebirne
für den weltlichen
gottlichen

von dessen hinterlassenen Wittib

¹⁾ Es liegt kein Schreibfehler vor.

²⁾ = Ansbach

³⁾ Da muß er schon mit 16 oder 17 Jahren bei
den Landsknechten angefangen haben.

⁴⁾ 49 Jahre in Stephansberg und Weizendorf.

Margalonne Ursula Lippolden
 minor geb. Luffoldin
 Vamb und Luffan König
 Graunzlinum Johannes XXI Cap & 17
 Jure di scriptis ultra vinga, di script
 Dup is di lob Juba.

Nach diesen historischen Zwischenbemerkungen wieder zurück zu unserer Geschichte: Die schon Seite 45 angedeutete Urkunde über einen Streit wegen eines Schafhutrechtes ist die erste bayrische Urkunde im Familienbesitz, sodass es zweckmäßig erschien, die erste Seite davon auch als Photokopie beizufügen. Die „Übersetzung“ der Urkunde lautet:



Abdruck.

Das
Koenigliche Landgericht ^{2.)} Herrrieden ^{3.)}
als Polizey Lafvord
erkennet

in Ursum

der Eisenwegbesitzer zu Oberkvanigsöfen, Unterkvanigsöfen und Grestenfulden

gegen

die Gemeinde Hainzendorf

wegen Eisenweggenossenschaft Ablosung

mit nachstehendem Wortlaut zu Recht:

- 1.) Daß das dem Johann Martin Rammeler und Georg Michael Dannenbauer von Oberkvanigsöfen, den Gemeindegliedern zu Unterkvanigsöfen, ferner dem Eisenwegbesitzer Kolmar zu Hainzendorf und den Gemeindegliedern zu Grestenfulden mit der Hainzendorfer Markung zugehörige Eisenweggenossenschaft von dieser weisung mit der, sobald die Prozedanten ^{4.)} die Ablosungsumme

^{1.)} Prägestempel auf dem Original; befindet sich auf fast allen damaligen amtlichen Papieren; diente der Gebührenerhebung.

^{2.)} Das Landgericht von damals entspricht dem heutigen Amtsgericht.

^{3.)} Das Amtsgericht Herrrieden wurde bald nach dem 1. Weltkrieg aufgelöst.

^{4.)} = Kläger.



Das

Königliche Landgerichts Protokoll als

Freiort Schützen

in...

in...

des Freiwort Schützen und Oberleutnant Johann, Anton,
Johann & Johann mit Angehörigen

in der Gemeinde Weizendorf

wegen Besetzung eines Leibes Erbes

auf folgenden Art und Weise:

Erstlich ist im Namen Martin Stammler und Johann
Wenzel Dannerbeuer von Oberleutnant Johann von
Gemeinschaft der in der Oberleutnant Johann, Johann von
Johann Adam und Johann mit der in der Gemeinde
gleichem mit Angehörigen auf der Gemeinde
Wahlung, in der in der in der in der in der in der
in der in der in der in der in der in der in der
in der in der in der in der in der in der in der
in der in der in der in der in der in der in der

In dem Jahr... Freiwort Schützen...
in der in der in der in der in der in der in der
in der in der in der in der in der in der in der
in der in der in der in der in der in der in der

- vom 1741 fl 40 kr ¹⁾ bezalt haben.
- 2.) Das jeder von Königshofer Oberamtsbesitzeren der Kirch
ding die Weizenhofer Elisen mit dem Mann von
Königshofer mit die Elisenbrück ihm mit der Ober-
hofe mit die Weizenhofer und Leichter Fuder zu Kom-
men, verabsoluten bleibe.
- 3.) Das die Kisten zu Königsferren ²⁾ fügen.

Gründe.

Weswegen die Güter der von den Herrschaften verze-
pfungenen Oberamtsbesitzeren sich befinden sind der Richter
also lediglich nur von den Gütern der Oberamtsbesitzeren
binden ist, welche das mit Weizenhofer Oberamt
Oberamtsbesitzer mit 1741 fl 40 kr bezalt haben, weswegen
ferner der bezugsrechte Kirch ding die Weizenhofer
Elisen von Königsferren nach einem Überabkom-
men beider Theile verabsoluten bleibt und begeh zum
Kirche verliche Vorzug hatten, so neuer von verpfunden
zu kommen. ⁴⁾

Unterschiedlich

Herrrieden, den 23^{ten} July 1827.

Königl. Lager. Landgericht

(S)

zug. v. Herz

Publicant ³⁾ vom 10^{ten} August 1827.

Lairinden, den 20^{ten} August 1827.

Königl. Landgericht

(S)

zug

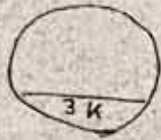
¹⁾ 1741 Gulden 40 Kreuzer entsprechen bei einem Guldenwert von
1,714 RM rund 3000 RM. Beachte jedoch den vielfach höhe-
ren Kaufwert (= Kaufkraft) des Geldes damals.

²⁾ = gegeneinander ausgleichen oder aufheben.

³⁾ = bekannt gemacht.

⁴⁾ Interessant wäre die Feststellung, auf welche Weise dieses
Schafhulrecht der Oberkönigshöfer entstanden ist.

Die zur Zahlung der Entschädigung verurteilten Waizendorfer unter Führung des Müllers Böseneker gaben sich mit dem Urteil der 1. Instanz vom 23. Juli 1827 nicht zufrieden; sie legten Berufung ein, wie die teilweise Wiedergabe der nachstehenden, im Original über 4 Seiten langen Urkunde zeigt:



Copia

Im Namen ꝛ ꝛ

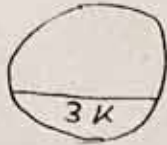
In der Provokationsstufe¹⁾ der Gemeindeglieder Müllermasters Böseneker und Consorten²⁾, Rekursanten³⁾ und Rekurrenten⁴⁾ gegen die Defensionskapitular zu Kammerhofen und Consorten Rekursanten und Rekursanten wegen Abweisung des Defensionsvertrags. Kennt die Königl. Regierung die Resultate, Kummer des Innern und verordneten pflichtlichen Urtheil für sich:

Dass der Landfried des Königl. Landgerichts gerichtlich vom 23.ten July 1827 pro und contra in der Akten worden lediglich zu bestatigen sind und die Kosten zwanziger Instanz zu tragen seien.

Gemisch

-
- 1) Provokation - Aufforderung mittels Klageerhebung, dass jemand (- Provokat-) gegen einen anderen (- Provokant-) Klage erhebe, um einen behaupteten Anspruch geltend zu machen. Provokationsprozess schon Ende des 19. Jahrh. abgeschafft.
- 2) - Genossen
- 3) Rekurs = Beschwerde, Berufung; Rekursen - diejenigen, gegen die sich die Berufung wendet, also die Beklagten.
- 4) Rekurrenten - Beschwerdeeinleger, Kläger.

Der Prozess hatte anscheinend noch nicht genug gekostet, es wurde auch noch Berufung beim König eingelegt. Der Erfolg war nachstehender Erlass - im Familienbesitz.



Abdruck

Lindberg

von Gottes Gnaden König von Schweden u. d.
Wir haben uns über den Recurs der Eigenthümer
besitzer zu Abstraktionsbesuchen, Unterwerfungsbesuchen und
Gastanfahnen gegen die Gemeine Abstraktionsbesuchen
spricht Gerichten, Abstraktion der Eigenthümer betreffend von
dem Ansehn Unseres Handelsrechts Abstraktion besuchen
und beständigen Firmen des Handelsrechts Unserer
Regierung des Regalkontrats vom 3. Aug. 1828 mit dem
Ansehn, das die Kosten dritter Instanz von den Pa-
cumenten allein zu tragen seien.

Die mittelst Schrift vom 5. März 1829 eingepre-
sentierten Akten folgen zurück.

München, den 28. December 1829.

(gez) Lindberg.

Fr. v. Lehner

v. Tschank

An die k. Regierung des
Regalkontrats R. d. J.

Kauf von Leopold Kaiser
Majestät des Königs.
Lud. v. Kobell

Zur Legitimierung
Ansbach, den 15. Januar 1830



Donner, Regiments-
Secretär

Das Ergebnis dieses langen Streites war also,

dass die Waizendorfer für die Auflassung des Weiderachts an die Oberkönigshöfer und Genossen doch zahlen mussten.

Im folgenden Schriftstück, das uns überliefert ist, handelt es sich um einen Streit wegen des Wehrbaues der Bechhofener Mühle, der durch Übereinkunft gütlich beigelegt wurde. Wenn auch manches heute Unwichtige in diesem Übereinkommen steht, so soll es doch wiedergegeben werden, da es vor allem wegen der vielen auftauchenden Namen die damaligen Verhältnisse gut beleuchtet.



Copia

Actum

Herrieden, den 17^{ten} Jünij 1829.

Gegenwärtigen:

Königl. Landrichter
von Herz
Actuar¹⁾ Loblain

Kauf vom Dekret²⁾ vom
29. vor. Mtö. steht auf
frühe Termin von, in

verkauft das Mülhofen des Müllersmeister Georg
von Mülhofen von Luffen verkauft werden soll.

In folgenden auf dem von Seiten der Beteiligten

I. von J. Amtsrath Enslin von Luffen, verkauft das
Fischrecht auf folgenden Müssen zünftig.

II. von Seiten der mit Gemeindefürstern Angehörigen
zudem sind Mülhofenbesitzer

1. von Gemeindefürstern Johann Michael Rühl von
Gemeindefürst

2. von Müllersmeister Johann Casper Holz von der

1.) = Protokollführer

2.) = Verfügung.

3. des Gültler Martin Böhling
 4. Oswald Lohr
 5. des Lückermeyster Lorenz Lückert
 6. des Gültler Thomas Riedel
 7. des Miller Johann Martin Meiner
 8. des Gültler Christian Böhling
 9. des Gemeindevorsetzer Gery Adam Bauer, sammentlich
von Königsfusen
 10. des Gültler Jakob Ehmann
 11. des Guldbesitzer¹⁾ Jakob Riedel
 12. des Guldbesitzer Lorenz Weinbaur
 13. des Gültler Peter Büchner, sammentlich von Lötter
 14. des Leiner Gery Zier von Rittendorf
 15. des Miller Johann Michael Leinmann von Rottendorf
 16. des Leiner Adam Geißler von Rindorf
 17. des Metzgermeister Gery Kruß
 18. des Lückermeyster Gery Joachim Frent
 19. des Guldbesitzer Michael Reingraber, sammentlich von
Löfffusen
 20. des Müllermeister Lorenz Löffmeyer von Wetzendorf
- III. Geyson nebst dem der Vernehmung der Obflur-
besitzer Gery Michael Wölffler von Löfffusen.

Allellam werden die Anwesenden mit der Urkunde ist.
als Zusehensbeweisend bekannt gemacht, ihnen sei
die Protokolle vom 11. Nov. 1784 und 14. Okt. 1784 vor-
gelesen. Hierfür sei vollständig die Comparenten²⁾
über ihre vorfindenden Ansichten erklärt setten, so sei-
den sie über die nachfolgenden Folgen und Abänderungen
geistlicher Leistungen, übernommenen Verbind-
lichkeiten und dergleichen vollständig befragt, und
es kam nun nebst dem geistlich
Übereinkunft

zu Hund:

¹⁾ Halbhofbesitzer - Kleinbauer

²⁾ Comparenten = die vor Gericht erschienenen.

I.

Der Schlichter Herr Georg Michael Hülshofen hat das
 ungenügende Befähigungszeugnis einbringen, mit jedoch nach dem
 Verthe setzen, damit der junge Herr von ihm die Kosten
 im Ganzen

26 Thaler ¹⁾ im Lichte unter dem Namen
 von nach dem Protokoll vom 19. Okt. 1784. bestimmt, aufzahlt.

II

Muß sich Hülshofen vorbehalten,

1) unter demselben Namen zu dem Befähigung zu zie-
 len, und damit diese nicht geschähen kann, jede
 Befähigung mit

4 Markten Löhnen zu besetzen.

2) Verpflichtet sich derselbe von allen Verbindlich-
 keiten von seinen Hülshofen und seiner
 im Hülshofen

mit einem Pfandbuche zu befreien, wenn irgend
 eine Verbindlichkeit an dem Befähigungswesen ist, für
 den seiner Seite Hülshofen, oder von ihm abzuneh-
 men Personen, oder wird ein Hülshofen
 sich ergeben sollte. Endlich wird den Hülshofen
 die Hülshofen - und Grundstücksbesitzern, insbeson-
 dere wird Hülshofen vollständig zu befähigen
 zu leisten.

Der Hülshofen von ihm mittelst Befähigung
 vom 29. von Hülshofen. Befähigung ²⁾ wird bei-
 bracht, so würde er ungenügend, folgenden bei 5
 Thaler Hülshofen binnen 8 Tagen in duplo ³⁾ zu über-
 geben. Hülshofen wird ihm versichert, daß die fertige
 Befähigung der Befähigung Befähigung zur Befähigung

¹⁾ 1 Schuh rheinisch = 0,314 m; Wehrlänge also 8,16 m.

²⁾ Riss = Zeichnung (des Wehres)

³⁾ in duplo = doppelt, in doppelter Ausfertigung.

einige verzögert nicht sind er bis Publikationsbefehl¹⁾
bei

50 Gulden²⁾ Kauf
müßte seinen Vorse.

Die persönlich Comparenten erklärten, daß sie
konnte müßte mehr vorzubringen hätten und wüßten,
so würde diese Kaufverhandlung abgeschlossen und wäre
demgemäß den üblichen Qualitäten als vollkommen erachtet
den sind genehmigt unterzeichnet.

Enslin liquidiert die Lieferungsverbindungen mit 1 fl. 30 Kr.³⁾

Ruß Otto Kropfner

Jos. Caspar Holz

Martin Kellner

i + + + e Oswald Eckert F. Loeblein⁴⁾

Johann Lenzler Linschuld

Mikael Kündel

Martin Meiner

Griffen Pissner

Leiner Otto Kropfner

Jakob Lmann

Lenzler Heinbrunn

Johann Litzner

Johann Georg Fink

Johann Georg Finkler

Verüchtlich vorbenannte liquidiert Jeder
- 30 Kr.⁵⁾

sind bevollmächtigen dem Gemeindevorsteher Ruß zur
Ausführungnahme und Gültigkeitsklärung.

Jos. Joh. Finkler von dem Melkischen

1) Resolution-Bescheid; d.h. also: bis er Bescheid erhält.

2) 1 Thaler = 3 RM, also 150 RM; beachte jedoch die vielfach
grössere Kaufkraft damals.

3) 1 Gulden 30 Kreuzer = 2,57 RM; für damals viel Geld für
eine Fahrt von Bedhofen nach Herrieden = ~ 10 km.

4) Oswald Eckert war anscheinend des Schreibens unkun-
dig; er setzt 3 Kreuze aufs Protokoll, der Protokollführer
Loeblein bestätigt dies durch seine Unterschrift.

5) 30 Kreuzer = 0,86 RM, damals = 0,20 Ztr. Korn.

Die übrigen Directoren sind 7 fl. no-
halten.

Leist Unterschrift

Rüß Oberwachter

Vinzel, Lammann, Gery Kuntz, Lemmig Fourné,
Mihuel Heringer, Löfmann
Letzgenannte 6 Personen legitimieren nicht.

Gery Mihuel Wulfschlag, J. Ambsch Lublin, Löf-
mann, Rüß haben die Absicht der folgenden Ver-
sammlung.

Actum ut supra ¹⁾

10. März (S) Lublin.

Obgleich man bis nach Mittags 12 Uhr ge-
wartet, so erschienen der nachgenannten Ueberlebenden
schränkt nicht: ²⁾

- | | |
|---|---|
| 1. Jakob Luber | 2. Adam Löffelberger |
| 3. Gery Meyer | 4. Leonhard Pfeiffer |
| 5. Simon Dienberger | 6. Mittner Geßel |
| 7. Johann Mihuel Grab | 8. Wirtz Gitsner |
| 9. Mihuel Eißler, persönlich von Lemmig | |
| 10. Christian Pfeiffer und 11. Gery Lamy beide
von Rönigsfelden | |
| 12. Wolfgang Griner | 13. Leonhard Vinzel |
| 14. Gery Vinzel | 15. Wolfgang Eyvenderer
persönlich von Litzkau |
| 16. Tobias Zieser von Rittanberg | |
| 17. Mihuel Meyer | 18. Mihuel Eißler |
| 19. Mihuel Rospfinger in 20. Johann, persönlich
von Gustenfelden | |
| 21. Leonhard Rammeler | 22. Leonhard Frey |
| 23. Andreas Gitsner | 24. Mittner Rammeler |

¹⁾ Actum ut supra = geschehen wie oben niedergeschrieben.

²⁾ Überraschend ist, dass sehr viele der nachstehenden
Familiennamen heute in den betr. Orten ausgestorben sind.

- | | |
|--|---|
| 25. Ludwig Reingraber | 26. Philipey Kretzel |
| 27. Leonhard Vroner | 28. Friedrich Holz |
| 29. Ludwig Rindal | 30. Matthias Güttemann |
| 31. Michael Vornhofer, sammentlich von Lufffufen | |
| 32. Michael Lürkul | 33. Leonhard Löffel |
| 34. Garry Gumpfenauer | 35. Leonhard Girmann |
| 36. Friedrich Gerst | 37. Garry Vroner sind |
| 38. Garry Vornhofer | 38. Garry Vornhofer sammentlich von Weitzgrundof. |

a. u. s. ¹⁾
 10. März (S) Loblain

Es wird noch ferner bemerkt, daß die feuer-
 lichen Interpunkten unter dem Praejudiz²⁾ ver-
 loren werden, daß von dem Anblichenden un-
 genommen wird, daß er gegen das Wohlthäter
 Linnerevofufen sein Wohlthäter in ein Pfütz-
 naverfe einzigerunden, nicht das Wohlthäter ein-
 zigerunden, sondern nicht damit vollkommen
 einverstanden.

a. u. s.
 10. März (S) Loblain.

Das Bild der nächsten Seite zeigt die Mühle so,
 wie sie im 19. Jahrhundert ausgesehen hat, das Gebäude ganz
 links wurde erst Mitte des Jahrhunderts gebaut. Das in
 der Mühle vorhandene Original des Bildes wurde 1902 von
 einem im Lande herumziehenden Maler gefertigt. Bilder glei-
 cher Art kann man in sehr vielen Häusern der Heimat sehen.

¹⁾ a. u. s. = Abkürzung für actum ut supra = geschehen wie
 oben, = niedergeschrieben.

²⁾ Praejudiz = Rechtsnachteil, welcher aus der Nichtbefolgung
 einer gerichtlichen Verfügung erwächst. Hier soviel
 wie Bemerkung, Vorbehalt.



Anwesen des H^{rn} Friedrich Treemel.
Müller des Wainzendorf.

Die Waizendorfer Mühle
im 19. Jahrhundert.

3. Abschnitt.

2 Generationen Bösenecker

1830 - 1894.

Am 19. Dezember 1830 zieht eine neue Generation der Böbenecker in unserer Mühle auf. Johann Leonhard Böbenecker - Ahne N: 24 - übergab im Alter von 58 Jahren die Mühle seinem 34 Jahre alten Sohn Johann Michael Böbenecker - Ahnentafel N: 12. Der alte Böbenecker lebte noch weitere 17 Jahre. Er starb am 17. Dezember 1847 in Waizendorf im Alter von 75 Jahren 8 Monaten an Entkräftung. Seine 2. kinderlose Frau Anna Margaretha geb. Sturm starb im gleichen Jahr am 3. Januar.

Die Heirat des jungen Böbenecker ist im Kirchenbuch Königshofen Band 5, Seite 365 vermerkt:

Johann Michael Löfmann, unv. R. U.¹⁾ und Müllermeister zu Waizendorf, des Johann Leonhard Löfmann, bürgerlichen Mühlbesitzers vater, und des Ludwig zweivälteriger Sohn (34 J) sind die Anna Katherina Könter, des Johann Michael Könter, R. U. und Leinwand auf dem Reichhof vater, und des Ludwig einvältiger Sohn (20 J) vater. Die Hochzeit wurde am 19. d. M. 1830 - vor der Pfarrkirche in Königshofen getraut.

Auf Seite 39 wurde schon auf einen Brief der Frau Bürkstümmel hingewiesen. An Hand der Ahnen- und Stammtafeln ist es leicht, den etwas schweren Brief dieser über 80 Jahre alten Frau an den Verfasser vom 11. 1. 1936 zu verstehen; der hier wiedergegebene Brief stützt sich offensichtlich auf alte Aufzeichnungen:

Von Ihrem Urgroßvater und meinem Ur-

¹⁾ ang. K. U. = angehender königlicher Untertan.

großvater will ich anfangen. Er hieß Johann Leonhard Bösencker ¹⁾, war auf der Mühle in Waixendorf, derselbe hatte einen Bruder ²⁾, der war der Meierndorfer Müller. Dieser und seine Frau starben sehr jung, hinterließen einen Sohn und eine Tochter Babetta. Der Sohn wurde in der Waixendorfer Mühle aufgezogen, wurde Lehrer in Engellthal bei Thalhässing (- in Mittelfr-) bis zu seinem Tode, seine einzige Tochter heiratete einen Mühlbesitzer in Schwabach, Eckstein. Die Schwester war sehr lange beim Fürsten Leuchtenberg in Stellung und starb ledig bei Fr. Eckstein.

Dann hatte Urgroßvater Bösencker noch 2 Schwestern, die eine ³⁾ heiratete einen Spediteur und Landwirt Beischlag in Nördlingen, die andere ⁴⁾ bekam einen Gerbereibesitzer May in Feuchtwangen. Urgroßvater Bösencker heiratete eine Brauereibesitzerstochter Lemmler (- zum Brauen Hirschen-) aus Wassertrüdingen; Maria Magdalena war ihr Vorname. Der Bruder bekam den Hirschen

Nach glücklicher Ehe starb die Müllerin ⁵⁾ und hinterließ 5 Kinder. Urgroßvater B. heiratete (- zum 2. Male am 7. 10. 1812 -) eine Schleyen-Müllerstochter, geb. Sturm, sie war den Kindern eine gute, sorgsame Stiefmutter, sie selbst hatte kein Kind.

Kinder (- des Joh. Leonh. Bösencker-)

¹⁾ Michael bekam die Mühle, heiratete eine

¹⁾ geb. 9. 3. 1772 - Ahne N: 24

²⁾ Joh. Wolfgang, geb. 28. 9. 1765

³⁾ Magdalena Dorothea, geb. 6. 11. 1751

⁴⁾ " Margaretha, geb. 26. 7. 1753

⁵⁾ am 9. 2. 1806.

Dambacher Bauerntochter Krauter¹⁾, deren Eltern neben ihrem Dambacher Bauernhof den Kreuthof, der ganz in der Nähe war, bewirtschafteten (der Hausname war Krauter-Tackel). Selbe hatten noch 3 Töchter, zwei kamen nach Weidentach, bekamen die Bierbrauerei Sammet, die jüngste bekam einen Bauern in Trschung Michael Bösenackers Kinder waren:

Wilhelm, bekam die Mühle, heiratete²⁾ eine geb. Colmar oder Colmer, aus Forndorf, deren Großvater aus Frankreich war, meine Mutter sagte, es wird ein Flüchtling gewesen sein, der 1795 der französischen Revolution entronnen³⁾; im Ausbacher Land wurden sie herzlich aufgenommen und Minister Hardenberg bemühte sich um sie; in Ausbach waren viele Flunderle und in den Orten waren sie gut aufgenommen, wie in Neuses, Flehnenbach u. s. w.

Fortsetzung der Kinder von Michael B. weiter unten

2) Maria Elisabeth, geb. 27. März 1801. Sie verheiratete sich mit Friedrich Beck, Brauereibesitzer von Lacksbach. Kinder aus dieser Ehe waren: Elisabeth Beck, verheiratet mit Bäcker Wilhelm Bauer in Dinkelsbühl, Katharina Beck, verheiratet mit Lehrer Meyer in Rudelshofen bei Uffenheim; Karolina Beck, verheiratet mit Georg Bärckstimmer in Ausbach, Karl Beck Brauereibesitzer in Lacksbach, verheiratet mit Barbara Steinbauer, Bauerntochter dortselbst.

Michael B. Kinder: Wilhelm, oben schon angeführt, Dann kam Fritz, er war Beckenmüller in Oberschönbrunn. Maria B. heiratete nach Ausbach einen Säcklermeister⁴⁾ Brechtelsbauer, Magdalena B. wurde Bäu-

1) am 19. 12. 1830 - siehe Seite 59

2) am 19. 3. 1861.

3) Deshalb stösst hier die Ahnenforschung auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten.

4) = Sattlermeister.

erin¹⁾ in Hüttlingen bei Burk, Karl B war Bauer in Reichenau, Katharina B war verheiratet mit Aufschlagverwaller²⁾ Pfeifer

3) Andreas B heiratete³⁾ eine Witwe, geb Licher von Birsbach auf die Lötchenmühle bei Feuchtwanggen, der 1. Mann hieß Eichbauer, es waren 2 Mädchen da, vom Andreas B ein Knabe. Die Müllerin starb, die Vormundschaft ließ das Anwesen verkaufen. Andreas B kaufte - später - die untere Brudermühle, sein Lohn 1 Ehe war Müller, kaufte die Kirschenmühle bei Fleidenheim, er war verlobt mit einer Bauerntochter Beck von Moshach bei Wieseth, 4 Wochen vor der Hochzeit starb er

Andreas B. Kunder aus 2. Ehe waren Leonhard B. bekam die Mühle, Heinrich B. war Müller diente bei den Männen in Ausbach, nachdem kam er zu König Ludwig in die Hofhaltung als Offiziant, derselbe hatte einen Sohn, der z. T. Geistlicher in Memmingen ist. Elisabeth B. heiratete einen Forstaufseher bei Aschaffenburg, Katharina B. einen Schuhmachermeister Hoffmann von Leutershausen

4) Elisabeth B blieb ledig

5) Daniel B war blind von Jugend auf, doch konnte er sich in der Mühle sehr nützlich machen. Beide letztere zogen nach dem Tod ihres Vaters⁴⁾ in das Nebenhaus.

Ein einziges Stück Möbel von der Waizendorfer Mühle war in unserem Besitz, das war der Lehnessel vom Urgroßvater Als der Haushalt im Nebenhaus aufgelöst wurde, steigerte ihn mein Vater

Mit besten Grüßen
Ihre
Anna Birschstimmer.

1) verheiratet mit Meyer

2) - Steuereinnnehmer, vorallem für Naturalsteuern

3) Ostern 1821

4) am 12. 12. 1847.

Der vorstehende lange Brief wurde grossen Teils wiedergegeben, da er manche Zusammenhänge klarlegt und eine wertvolle Ergänzung zur Stammtafel der Bösencker bildet. Diese ist auf Seite 138 zu finden.

Um die Jahre 1820-1840herum ging man in Bayern daran, das Land zu vermessen. Das Ergebnis dieser jahrzehntelangen Arbeit waren die sogen. *Katasterpläne* im Mass-Stab 1:5000. Diese wiederum bildeten die Grundlage für die Anlage des Grundbuches bzw. Grundsteuerkatasters, aus dem der Besitz des Einzelnen klar ersichtlich war und nach dem die Steuern errechnet wurden. Vorher hatte man keinen eindeutigen Steuermass-Stab, sodass die Erhebung als Zehnt (= Zehent) erfolgen musste. Der Zehnt war Naturalabgabe vom Ertrag des Grundstückes.

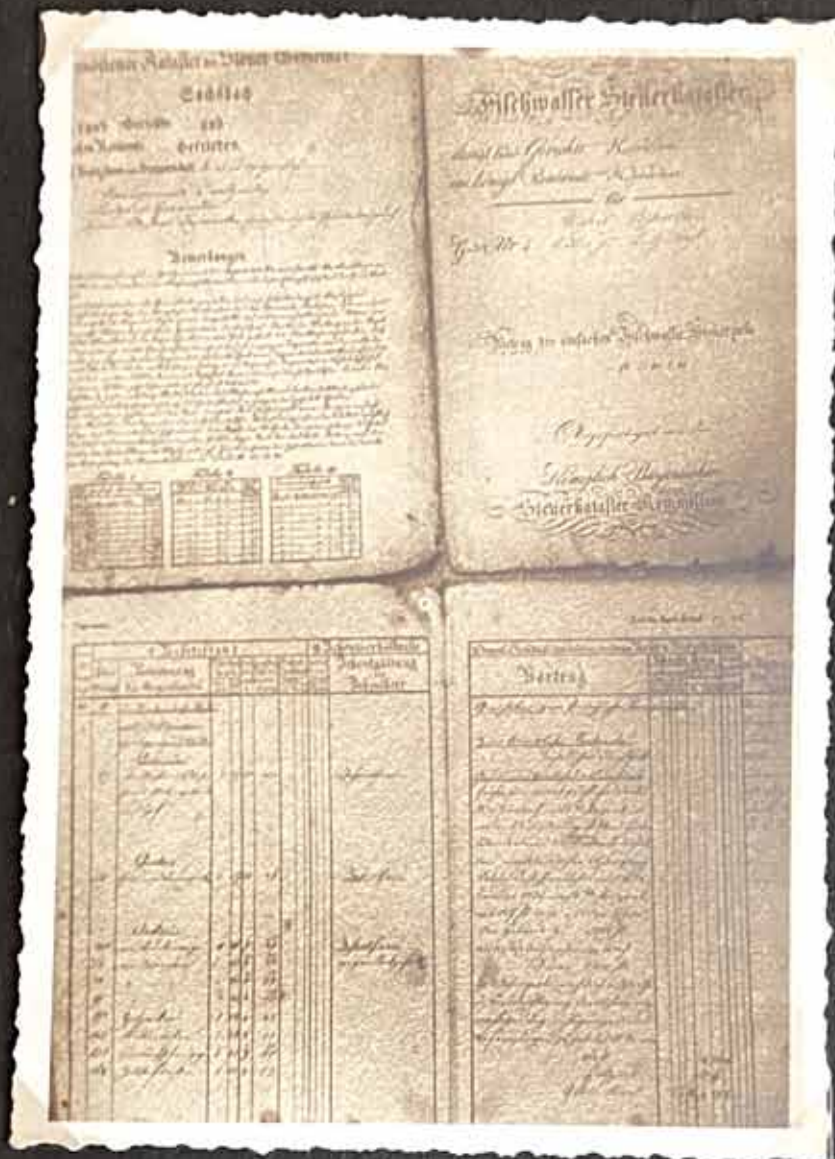
Erst mit der Anlage des Grundsteuerkatasters ist es möglich, einen richtigen Überblick über die Ertragsverhältnisse zu gewinnen. Es mag eine unheimliche, mit vielen kleinlichen Streitigkeiten verbundene Arbeit gewesen sein, bis der Grundsteuerkataster fertig war. Im Besitz der Mühle sind eine Reihe von Kataster-Auszügen, sodass angenommen werden kann, sie enthalten den ganzen damaligen Besitz.

Im Folgenden soll nun dieser Kataster möglichst übersichtlich dargestellt werden; es ist dabei zu beachten, dass das Original 42 cm hoch und 2x26 cm breit ist, also bedeutend grösser als der hier zur Verfügung stehende Raum. Durch die deshalb notwendige *Zusammendrängung* mag die Übersichtlichkeit etwas leiden. Das Bild der nächsten Seite zeigt oben die Aussenseite eines Grundsteuer- und des Fischwasserkatasters, unten die beiden ersten Seiten des Katasters für die Mühle.

Zum Verständnis des damaligen Katasters ist es notwendig, auf das

Mass - Münz- und Gewichtswesen

der damaligen Zeit etwas einzugehen. Auf diesem Gebiete herrschte ein furchtbares Durcheinander,



Alte Kataster.

dem erst am 1. Januar 1872 mit der Einführung unserer heutigen Einheiten ein Ende gemacht wurde. Im Folgenden soll nur eine Übersicht gegeben werden, damit die Geld-, Mass- und Gewichtsangaben in diesem Buch verständlich werden.

Längenmasse:

Das übliche Mass war der Schuh oder Fuss, der meist in 10 oder 12 Zoll oder Linien geteilt war. In Deutschland gab es 31 verschiedene Fusse mit Längen zwischen 0,282 m (Sachsen) und 0,314 m (Preussen); ausserhalb Deutschlands gab es auch noch eine Menge verschiedener Fusse. Es gab z. B.:

Land bzw Stadt	Länge von 1 Fuss m	1 Fuss hatte Zoll	1 Zoll hatte cm
Bayern	0,288 ⁸	12	2,40 ⁷
München	0,291 ⁸	10	2,92
Ansbach	0,299 ⁸		
Augsburg	0,296 ²		
Nürnberg	0,304 ³		
Regensburg	0,313 ⁶		
Württemberg	0,286 ⁵	10	2,86
Baden	0,300 ⁰	10	3,00
Rheinpfalz	0,333	12	2,78
Rheinland	0,314	12	2,62
England, Amerika	0,304 ⁸		

Dann gab es als Längenmass noch die Rute, die meist 10 - 12 Fuss enthielt; - in Bayern 1 Rute = 10 Fuss. = ~ 2,90 m. Die Schachtrute war ein Raummass.

Das Durcheinander in den Längenmassen wurde noch grösser, weil es auch noch 19 verschiedene Ellen in Deutschland gab; dieses Mass wurde vorallem für Stoffe, Spitzen, Bänder u.s.w verwendet und hatte z. B. folgende Längen:

Bayern	0,833 m	Württemberg	0,614 m
Preussen	0,667 m	Sachsen	0,566 m

Flächenmasse:

Hier war das übliche Mass der Morgen oder das Tagwerk, welche allein in Deutschland ¹⁾ 15 verschiedene Grössen hatten. Die Unterteilung erfolgte gewöhnlich in Quadratruten, letztere wiederum in Quadratfuss.

Land	Grösse in ha	Bezeichnung und Unterteilung
Bayern r. d. R.	0,3407	1 Tagwerk = 400 Quadratruten = 100 Dezimalen
Württemberg	0,315	1 Morgen = 4 Viertel = 384 Quadratruten
Sachsen	0,277	1 " = 150 "
"	0,533	1 Acker = 384 "
Preussen, Anhalt	0,255	1 Morgen = 180 "

Mit Einführung des Metermasses wurden die früheren Flächenangaben im Kataster in Tagwerk umgerechnet in ha; daraus kann man entnehmen, dass

$$1 \text{ bayr. Tagwerk} = 0,3407 \text{ ha ist und}$$

$$1 \text{ Hektar} = 2,947 \text{ bayr. Tagwerk.}$$

Aus den Vorbemerkungen des Katasters ist zu entnehmen, dass 1 Tagwerk = 40 000 Quadratfuss
1 Dezimale = 400 " ist.

daraus kann man leicht errechnen, dass

$$1 \text{ Quadratfuss} = 0,0852 \text{ gm ist.}$$

Gewichte:

Die Verschiedenheit war hier nicht so gross; dafür wurde in vielem nicht das Gewicht-, sondern das Hohlmass angewandt, z. B. bei Getreide. Da dieses wiederum sehr unterschiedlich war, war schon dafür gesorgt, dass man sich kaum auskannte.

Die fast überall herrschende Einheit war zwar der Zentner; doch war dieser nicht überall

¹⁾ Ein Deutschland gab es erst seit 1871; unter Deutschland sind hier die einzelnen Länder gemeint.

gleich schwer

Bayern: 1 Pfund = $\frac{1}{100}$ Zentner
 = 128 Quentchen
 = 0,560 Kilogramm
 1 Lot = 17,5 Gramm

Preussen (altes oder kölnner Gewicht):

1 Pfund = $\frac{1}{110}$ Zentner
 = 0,468 Kilogramm

Zollpfund = 30 Lot zu 10 Quentchen zu 10 Cent
 zu 10 Korn (1 Korn = $\frac{1}{60}$ Gramm)
 = 0,500 Kilogramm

Das Lot war auch noch Münzgewicht (= 16,7 Gramm)
 für Gold und Silber und entsprach $\frac{1}{16}$ Mark.

Geldwesen:

Hier ist es fast unmöglich, ein getreues Bild zu geben; denn abgesehen von dem unterschiedlichen Werte der Einheit (z.B. Gulden) waren die kleinen Münzen einem häufigen Wertwechsel unterworfen, je nach dem Gehalt an Feinmetall; letzterer war wiederum abhängig von den jeweiligen finanziellen Verhältnissen des einzelnen Staates. Einigen Anhalt bietet die folgende Tabelle, die für Anfang bis Mitte des vorigen - 19. - Jahrhunderts gilt. Bei der Umrechnung auf heutiges Geld (Reichsmark = Mark vor dem 1. Weltkrieg) muss die gegen früher stark gesunkene Kaufkraft des Geldes beachtet werden.

Im Folgenden ist ein Gulden mit 1,71 Mark, dem Umrechnungssatz bei Einführung der Markwährung am 1. Januar 1872 angegeben. Es wird die Annahme nicht allzuweit fehlgegriffen sein, dass man vor mehr als 100 Jahren (ca 1830) für 1 Gulden (= 1,71 M.) mindestens soviel kaufen konnte wie heute für 4-8 Mark; um das Jahr 1870 mag die Kaufkraft von 1 Gulden mindestens 3 Mark heutiger Währung entsprechen haben.

Die übliche Geldeinheit war der Gulden, da dieser zuerst in Florenz (in Italien) geprägt wurde, hiess er auch Florentiner, daher die Abkürzung fl für Gulden. Der Gulden war je nach der Währung in 10-15 Batzen eingeteilt. Diese wurden angeblich zuerst - im 15. Jahrhundert - in Bern (Schweiz) mit dem Bild eines Bären (= Bätz) geprägt, worauf der Name zurückgeführt wird. Die nächst kleinere Münzeinheit war der Kreuzer, gewöhnlich im Wert von $\frac{1}{60}$ Gulden; dessen Name rührt daher, dass er zuerst mit dem Bild eines Kreuzes geprägt wurde.

Der Kreuzer war eine verschiedene Anzahl Heller und letztere etliche Pfennige wert, derart, dass ein Gulden 120 Heller enthielt.

Der Thaler war wie der Gulden eine Silbermünze, hatte 30 Silber Groschen zu 12 Pfennig und entsprach bei der Umrechnung in die neue Währung - am 1. Jan. 1872 - genau 3 Mark, sodass z.B. 7 Gulden à 1,71 Mark gerade 4 Thalern entsprachen.

Hohlmasse:

Bei diesen ist das Durcheinander und Nebeneinander noch viel stärker. Wenn man daran denkt, dass vor über hundert Jahren noch nicht Jeder lesen und schreiben konnte, also auch kaum viel rechnen, so ist leicht zu vermuten, dass der Bauer oft vom Händler übers Ohr gehauen wurde.

Das gebräuchlichste Hohlmass war der Schöffel oder Scheffel oder Schaff; die nächst kleinere Einheit war die Metze. Weitere Einheiten von recht unterschiedlicher Grösse waren: Viertel, Seidel, Halbe, Masskanne, Mass, Massl, Dreissiger, Becher u.s. v. Die folgende Tabelle gibt einigen Aufschluss über die Zusammenhänge; bemerkt sei jedoch ausdrücklich, dass noch in anderen Ländern recht unterschiedliche Masse in Ge-

brauch waren.

Bezeichnung	Inhalt Liter	Unterteilung
Bayr. Scheffel (Schaff)	222,36	1 Scheffel = 6 Metzen; 1 Metze = 37,06 ^l 1 Metze = 2 Viertel; 1 Viertel = 18,53 ^l = 32 Dreissiger; 1 Dreiss. = 1,158 ^l = 8 Massl; 1 Massl = 4,63 ^l 1 Masskanne } = 1/64 Eimer 1 Maass } = 2 Seidel = 1,069 ^l
Preuss. Scheffel	54,96	1 Scheffel = 16 Metzen; 1M = 3,43 ^l
Dresdener "	103,83	1 " = 16 " 1M = 6,49 ^l

Weiterhin ist noch die Klafter zu erwähnen; ursprünglich war diese ein Längenmass und entsprach der Entfernung zwischen den Fingerspitzen der ausgestreckten Arme eines Mannes, sodass sie in der Regel zu 6 Fuss errechnet wurde. In Österreich war die Klafter ein Flächenmass und entsprach 36 Quadratfuss oder 1/1600 Joch. Die spätere Bedeutung der Klafter ist jedoch ein Brennholzmass und hatte als solches ursprünglich folgende Grössen, z. B.:

Land	Kubikfuss F. je nach Land	Inhalt cbm
Bayern	126	3,133
Preussen	108	3,339
Württemberg	108	3,386
Sachsen	108	2,453

Heute wird die Klafter Brennholz gewöhnlich 2,0m lang, 1,50m hoch und 1,0m breit (dick) aufgesetzt, sodass sie 3,0 cbm Rauminhalt entspricht.

Da früher Getreide und Kartoffeln nach Scheffel oder Schaff gehandelt wurden, ist es noch notwendig, das Raummass in Gewicht um-

zurechnen. Das spezifische Gewicht (= Hektolitergewicht) der Getreidesorten schwankt zwar, jedoch bieten die Angaben der nachstehenden Umrechnungstabelle für den bayrischen Scheffel einigen Anhalt.

1 Scheffel (Schaff) = 222,36 ^l	entspricht	
	bei einem Hektolitergewicht von	kg
Weizen	75 ^{kg}	167
Roggen	72 "	160
Gerste	68 "	151
Hafer	48	107
Kartoffeln	72	160

Nach diesen etwas lang geratenen Vorbemerkungen über Münzen, Masse, Gewichte u.s.w. folgt nachstehend der erste Grundsteuerkataster der Waizendorfer Mühle. Vorweg sei bemerkt, dass die Änderungen der Wiedergabe auch im Original stehen; sie sind dort mit anderer Tinte eingetragen und sind offensichtlich nachträgliche Berichtigungen.

Auszug
aus dem
Grundsteuer - Kataster der Heiligensmairie
Hainzendorf

R. Landgerichts¹⁾ sind
Königlichen Rentamts²⁾ Herrieden³⁾
Rustikal⁴⁾ - Lapidar vom Lapis N: 4 und 5 in Hainzendorf
Müller Johann Michael Lapidar.

Bemerkungen.

- 1) Der Grundsteuer ist nach dem Gesetze vom 15^{ten} August 1828 § 2 eine direkte Hebung des Grund und Boden und wird aus dem Flächeninhalt und der natürlichen Fruchtbarkeit der Grundstücke abgesehen.
 - 2) Zu diesem Lapidar werden alle Grundstücke zusammen und nach ihrer Leistungsfähigkeit klassifiziert.
 - 3) Die Pläne sind bei dem Königl. Rentamte und dem Gemeindef. Vorstande. In jedem Grundstück sind Größe, Lage und Figur genau dargestellt, und mit einem fortlaufenden Nummer versehen. Die erste Nummer bezeichnet die Grundstücke des Lapidars der bei der Messung in der Regel ungenannt. Die zweite ist der Lapidar. Die dritte ist die Nummer der Grundstücke zu 40,000 Quadratfuß berechnet und ist in jungen Grundstücken und Regimentsfeldern ungedruckt. Eine Regiments oder 0 Grundstücke 01 ist der
-
- 1) Landgericht entspricht dem heutigen Amtsgericht bzw. Landrat.
 - 2) Rentamt - heutiges Finanzamt; die Umbenennung erfolgte anlässlich der Verreichlichung der Steuerverwaltung ca. 1920.
 - 3) Das Finanzamt - Rentamt Herrieden wurde zur Vereinfachung der Staatsverwaltung etwa 1928 aufgelöst. Sein Bezirk kam ganz zum Finanzamt Ansbach.
 - 4) Rustikal = zum Land (Grundbesitz) gehörig; hier soviel wie Grundbesitzstand.
 - 5) Heute sagen wir Maßstab 1:5000 (1cm = 50m in der Natur.)

1/100 Teil eines Fugwerts von 400 Guldensfuß. § 26.

- 4) Die Lommitzkluffe drückt den mittelförmigen Fotony eines begriffen Fugwerts in Acht Schüffel Korn¹⁾ aus, wobei ein Lommitzkluffe einem 1/8 Schüffel Korn oder nach dem festgesetzten Rubel - Normalpreize einem Gulden gleich liegen Fotonys gleich ist.²⁾ § 26 und 28.
- 5) Die Aufschätzungsart wird durch Abgleichung des Flächeninhalts mit der Lommitzkluffe gefunden und bezieht sich dem mittelförmigen Fotony des Grundstücks in jungen und zehnten Gulden.
- 6) Aus dieser Aufschätzungsart wird die Höhe berechnet. Jede Einheit gibt einem Kröniger einfluss. Heiner,³⁾ der Reduktion⁴⁾ der Regimenter von 1/10 Gulden in die Aufschätzungsart ist in der Tabelle I ersichtlich. Die Leistungen von Dominikal⁵⁾ sind zusammengefasst Heiner nach dem Aufsatze, den er von Fotonys des Grund und Lohns hat, mit einem Kröniger von jedem Gulden seiner Rente bei, und dieser Leistung wird dem Leitzger von der Grundsteuer in Abzug gebracht. Für die Aufschätzung der Zusammenfassung dient Tabelle II und für die Aufschätzung der Dominikalsteuer die Tabel. la III. § 4. 83. 84.

1) 1/8 Schüffel Korn = 20 kg

2) d. h. also: 1 Tagwerk Acker z. B. mit der Bonität 7 hat einen mittleren Ertrag von 7/8 Schüffel Korn (= 140 kg). Normalpreis für 1/8 Schüffel = 1 Gulden, 1 Schüffel also 8 Gulden. 1 Zentner kostete also 2,50 Gulden = 4,27 Mark (1 fl. = 1,71 M.)

3) Von 1 Gulden Ertrag war also 1 Kreuzer Steuer zu zahlen, da 1 Gulden 60 Kreuzer hatte, war der 60. Teil des Ertrages oder 1,66% Steuer zu zahlen.

4) Reduktion = Umrechnung.

5) Dominikalrente = Grundgefallsteuer.

Futalls I

Hochfäll. mitzzeit	Einfache Grund- stein		
		kr.	hl
0,1	1/10 Königin oder	-	1
0,2	2/10 .	-	2
0,3	3/10 . .	-	2
0,4	4/10 " .	-	3
0,5	5/10 . .	-	4
0,6	6/10 . .	-	5
0,7	7/10 . .	-	6
0,8	8/10 . .	-	6
0,9	9/10 . .	-	7
1,0	1 Königin oder	1	

Futalls II

Hochfällzeitgruppen der zusammenh. Grund- stein	Einfache Zusatz stein		
		kr.	hl
Wen 0,1 bis 0,6		-	-
• 0,7 • 1,8		-	1
• 1,9 • 3,1		-	2
• 3,2 • 4,3		-	3
• 4,4 • 5,6		-	4
• 5,7 • 6,8		-	5
• 6,9 • 8,1		-	6
• 8,2 • 9,3		-	7
• 9,4 • 10,6		1	-

Futalls III.

Dominital. Gefälle	Einfache Domini- talstein	
	kr	hl
Wen-kr 1 Gallus bis 3 kr 6 hl	-	-
• 3 • 7 " • 11 " 2 "	-	1
" 11 • 3 " " 18 " 6 "	-	2
" 18 • 7 " • 26 " 2 "	-	3
" 26 • 3 " • 33 " 6 "	-	4
" 33 " 7 " • 41 " 2 "	-	5
" 41 • 3 " • 48 " 6 "	-	6
" 48 " 7 " " 56 " 2 "	-	7
" 56 " 3 " bis 1 fl 3 kr 6 hl	1	-

Um.	I. Lafitzstand							II. Zafentanzhaltung						
	Pflanz- Nimm- mar	Lanennung des Gegenstandes	Kleinfan- infalt		Lorn- hieb Kreffe	Wachst- mäßg delph abw Fotus	Kleinfan. Bin- fickelthiere			Kleinfan. Zafentthiere			Zafentguthung und Zafentfane	
			Fug- wort	Signi- mal			fl	kr	hl	fl	kr	hl		
Lit. A.		Vin Waizendorfer Wisse mit Waff- und Wult ¹⁾ -gerastigkeit, 2 Wuff- grängen, Grabgang ²⁾ und Wult- gründe												
27		in Wisse mit Wuff- grän, Habunggründ und Guf Garten	0	29	20	5,8								Zafentfrei
28		Grab. in Lorngrängen Arten	0	57	15	8,6								Zafentfrei
70a		um Lorngrängen	1	16	5,7	5,8								Zafentfrei
78		um Wuffen	1	30	3,6	3,8								gegen Wuffgrän?
85		"	0	64	3,6	3,8								
91		"	0	82	3,4	2,5								
99a		Fulgarten	1	08	4	4,3								
126		Kallgarten	1	78	3	5,3								
135		um Lorngrängen Wuff	1	12	7,9	7,8								
164		Zullgrängen	1	31	4	5,2								

¹⁾ Walkgerechtigkeit = ausdrücklich verliehenes Recht zum Walken.
Walken ist das Behandeln von Tuch mit Seifenwasser unter Hämmern oder zwischen Walzen (-Walkmühle-), um die auf der Oberfläche liegenden Härchen zu verfilzen. auch das Reinigen von Geweben auf Walkmühlen wird unter Walken verstanden. Das Walken wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr in Waizendorf ausgeübt.

²⁾ Grabgang - anscheinend ein Schreibfehler; Grobgang ist ein Mahlgang, bei dem die Steine so gestellt sind, dass die Getreidekörner nur in der Schale gequetscht (= gegerbt), nicht aber zu Mehl oder Schrot zerrieben werden.

³⁾ Sackzement = in barem Geld zu zahlender Zement.

II. Dominikal-Hausfällnisse²⁾, wenn bei Lieferungen, Pacht, Verbindlichkeiten

IV. Herkunft
Der Ankunftstitel³⁾
sind vorherigen
Hausfällnisse

Konting	Zufälliger Betrag						Einfache Dominikal- fällnisse		
	von Getreide in Kronenwert			von Geld oder Gelddienst			fl	kr	hl
	Sch	M	V	Sz	fl	kr			

Vom Vater Hr.
Johann Baptist La-
fanten im Jahre
1830 um 8000 fl⁴⁾
übernommen
einpfändl. von
Grundstück Lit.
H, B, C, D, E, F, G.

Gewinnbar zum künftigen Landgewinn.												
Zum künft. Pachtent- zins für die Dienstadt						1						
Grund- und Grundbesitzer des in Folge zum Pacht- gewinnbar ⁵⁾ auch Pachtgen- auf mit 6 2/3 Prozent in allen Verhältnissen unter Lebenden, und 3 1/2 Prozent in Todesfällen nach Ansehen Abrechnung ⁷⁾ Letzte Liquidation ⁸⁾ vom 20. Januar 1831 nach 6 2/3 Prozent mit 227 fl 20 kr. wie der Preis der Güter zu 2000 fl wie der Preis der Fingerringen 1410 fl Kürnen 3410 fl Grundbesitzer nach diesem Worte in Liquidation der Abrechnung-mäßigen Liquidati- onen und Lieferungen zu zufällig 28 kr von 100 fl Folgeb Gilt in Pion Kürnen												
						14	12	4				
						7	6					
	3	1	1 1/4			4	28	6				
						26	47	2				

1) Liquidationsprotokoll = Niederschrift der Verhandlungen, die den Besitzstand endgültig festlegen.
 2) Dominikal - von dominus = Herr abgeleitet; Besitz- oder Ei-
 3) Ankunftstitel = Angabe, wo die Grundstücke etc herrühren.
 4) Fortsetzung Seite 82 unten.

Um. flori- bing Vol.	I. Luftzettel							II. Zofantenpflicht				
	Pflanz- Namen von	Lanzierung des Gegensatzes	Flächen- inhalt		Lohn- höhe	Wald- ausmaß des Lohn- ortes	Lohnhöhe Hektar			Lohnhöhe Zofant- pflicht	Zofantpflicht und Zofanten	
			Fug- wert	Weg- maß			fl	kr	hl			
	<u>Bliesen</u>											
45	um Lorischer Höhe	1	94	11	20,3							Zofanten
70 ⁶	"	0	11	5	0,6							gegen Bestrafung
76	beim Gemeindefeld	0	25	10	2,5							Zofanten
141	im unteren Gebiet	1	10	16	17,6							gegen Bestrafung
258	in Kiefernwald	1	25	19	23,8							Zofanten
329	beim Kiefernwald	0	28	8	2,2							gegen Bestrafung
	<u>Mulden</u>											
99 ⁶	um Holzwerke	0	28	3	0,8							Zofanten
368	des Lorischer	9	11	4	36,4							gegen Bestrafung
	<u>Gemeindefeld</u>											
	Zu einem jungen Nutzweil um den nach in verarbeiteten Gemeindefeldern											
		24	39		156,3							
	Trinnum				17,5	2	36	2				
	Dominical						52	4				
	Heinrich						31	1				
	Rittical						2	20	1			
	Ausschützung der Güterweil											
	Heinrichsgemeinde Bestrafung											

III. Vermittlungsverfahren, wenn bei Leistungen, Beschl. Verbindlichkeiten	IV. Natur der Antikipitalien sind prägen von Unzufälligkeit									
	Zuführung von Getreide in Normalmisp				Leistung von Geld oder Geldwert			Einfuhr von Vermittlungsstücken		
	Sch	M	V	Sz	fl	kr	hl	fl	kr	hl
Wiederholung					26	47	2			
<u>Zur Herrn Königsboten</u>										
<u>Kurzgeboten</u>										
Rom	2	2			3	20				
Leber	3				2					
Dünne					5	20				
Dünne					32	7	2	-	32	1
<u>Leistung Leistung</u>										
Vom Erfüllung in Kö-										
nigsboten zuführung zum										
Läutgarbe										
<u>Dienstbarkeit</u>										
Die Forderung sind										
die Pergament plan. N:										
70 in 368 Jahren zwar										
dazu, müssen wir bestanden										

Fortsetzung von Seite 80:

gentumsverhältnisse.

- 4) 8000 fl = 13 650 M (1 fl = 1,71 M) für das Anwesen mit insgesamt 75,03 Tagwerk Grundstücken. Beachte die Kaufkraft des Geldes.
- 5) markgräfllich - Markgrafen von Ansbach bis 1791.
- 6) Veränderungsfall - wenn der Besitzer wechselt.
- 7) Observanz = Herkommen; Regel, die durch langen Gebrauch rechtsverbindlich geworden ist.
- 8) Bestehhandlohn =
- 9) Die Läutgarbe wurde erst kurz vor dem 1. Weltkrieg (~1912) abgelöst. Ein Fuhrwerk fuhr bis dahin im Herbst herum und sammelte von jedem Pflichtigen die Garbe (in der Mühle immer 2 Stück üblich).

Urn.		I. Leitzstand						II. Zafantverpflichtung						
Hf. l. l. l.	Plan. Nimm. mor	Lernung des Gegenstandes	Luzer inful		Lern. hilt	Hofst. m. l. l. l.	Luzer. Ruffikal. Hain			Luzer. Zafant. Hain			Zafantverpflichtung und Zafantfrei	
			Tgr.	dy.			fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.		
		<u>Lit. B. Gemeindefeils</u>												
		<u>Waldung</u>												
	370	von Gemeindefeils	0	68	3 3/4	2,6								<u>Zafantfrei</u>
	373	" "	4	65	3 1/2	16,3								
		<u>Häuser</u>	5	33		18,9		18	7					
		<u>Lit. C. Des fulta Faltfara</u>												
		<u>Arten</u>												
	204a	im Verbick	2	09	7	14,6								<u>Zafantfrei</u>
		<u>Häuser</u>												
	204b	im Verbick	0	50	8	4,0								<u>Zafantfrei</u>
		<u>Häuser</u>	2	59		18,6		18	5					
		<u>Wäntel</u>												
		<u>Häuser</u>												
		<u>Ruffikal</u>												
								18						

III. Vermittelbarkeit, von bei Leistungen, Recht in Herkommlichkeiten	IV. Wertung										
Wertung	Zufolgeres Leistung von Gut in Normalmaß			von Geld oder Geldwerth			Zufolger Vermittel Körner			Der Anteilstitel und proffigen Wasserkraft.	
	Sch	M	V	Sz	fl	Kr	hl	fl	Kr		hl
<p><u>Gerichtsbau zum königl. Landgericht</u> <u>Lüdingen</u>¹⁾</p> <p><u>Besondere Leistung</u> Der Tisch in Königshofen wurden für den Entzerrung wird folgendes zufolger von Plan-N: 370 und 373 33 kr 6 Gulden als Ent- schädigung überzigt.</p>											<p>Die Fugalle plan- N: 370 in den 6. April von plan-N: 373 von Andreas Remmer im 20 fl. rückst mit Lohn von 10. Jun. 1832. Die übrigen Fugalle mit dem Gut Lit. A übernommen.</p>
<p><u>Gerichtsbau zum königl. Landgericht.</u> <u>Grund. grundlosbau zum</u> <u>königl. Rentamt.</u> früher ... (von Seite 76) ... Ansehen abfassung. Letzte Leistungsbau vom 21. Jun. 1831 auf 643 Prozent mit 8 fl 20kr und der Fugalle von 125 fl Grund- losbauanteile nach diesem Bauanteile in Landrecht- gebung der abfassungswürdi- gen Leistungsbau und Leistungsbau zufolger 25 kr von 100 fl Folgebau Zinsen</p>											<p>31 2 9 4 40 6</p> <p style="text-align: right;">5</p>

¹⁾ Ludeigen = Loteigen, von Los; freies Grundeigentum im Ge-
gensatz zu den von einer Grundherrschaft abhängigen Gütern.

Lfd. Nr.	I. Landesgrundbesitz							II. Zinsentgeltbeitr.					
	Komm. Grundbesitz	Ländl. Grundbesitz	Ländl. Grundbesitz	Ländl. Grundbesitz	Ländl. Grundbesitz	Ländl. Grundbesitz			Ländl. Grundbesitz			Zinsentgeltbeitr.	
						fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.		
Lit. D. Das Fischerbier im der Müllerei													
	Von der Fischerei plant. N. 342, mündel beim Einfluß des wasserreichen Gebirgs bis zur Müllerei plant. N. 145, wegen zers. Fischerei												
276a	Das Fischerbier		0	40	6	2,4							Zinsentfrei
276b	"		0	10	6	0,6							
	Stamm		0	50		3,0			3				
	Römmel								4	1			
	Römmel								.	.			
Lit. E. Walzende Grundstücke ⁴⁾													
	Acker												
79	vom Mägen		1	80	4	6	7,2						Zinsentfrei
332	Fischerei		1	53	6	6	9,2						
332 1/2	"		0	73	4	6	4,4						
332 1/3	"		0	58	4	6	2,3						
305 1/2 a	vom Kornscheffel Weg		4	82	5	5	3,5						
	Müllerei						4,1						
343	vom Kornscheffel		0	57	8	8	4,1						Zinsentfrei
343 1/2	Fischerei		1	74	8	8	13,9						
305 1/2 b	vom Kornscheffel Weg		0	16	5	5	0,8						
	Stamm		78	76			44		44				
	Römmel			87			55,8		58	6			
	Römmel								1	2			
	Römmel								42	6			
									54	4			

⁴⁾ Walzende Grundstücke = Erbäcker, im Gegensatz zu den „geschlossenen“ Gütern solche Liegenschaften, über die der Besitzer beliebig verfügen kann. Geschlossene Güter sind gesetzlich unteilbare Gutskomplexe = Fideikommiss.

K. Amminikulationspflichtige, dem Hof Leihhingen, Pongh. Hochmüllhinteren		Fähigkeit zur Leihung						Einfache Vermittelte			K. Kretzen der Ankündigungstittel sind per se Kaufpflichtige	
		von Gutrecht in Normalmess			von Geld oder Geldtransit			Hörner				
		Sch	M	V	Sz	fl	Kr	fl	fl	Kr		fl
<u>Gewalt über zum k. k. Landgericht</u>												
Gewalt. und Grundbesitzer zum k. k. Landgericht, für für ... (wie Seite 76) ...												
<p>Letztes Leihverbot vom 20. Jun. 1831 auf 6 2/3 % Zins mit 4 fl. auf der Summe von 60 fl. Grundbesitz in diesem Bezirk in Ansehung der absonderlichen Leihbedingungen und Leihver- boten zu jährlich 25 Kr. um 100 fl.</p> <p>Folgende Hörner</p>												
						15						
						3	54	2				
						4	9	2	4	1		
<u>Gewalt über zum k. k. Landgericht</u>												
Gewalt. und Grundbesitzer ... (wie Seite 76) ...												
<p>Letztes Leihverbot vom 20. Jun. 1831 auf 5 2/3 % Zins mit 17 fl. auf der Summe von 255 fl. zu jährlich 25 Kr. um 100 fl.</p> <p>Hörner N. 79 Folgende</p>												
						1	3	6				
							12	4				
								4				
								2				
								2				
								2				
								2				
								4				
						1	18	2	1	2		
Zusammen												

Blid dem Blid.
richt. Lit. H über.
nommen.

Blid dem Güte
Lit. H übernom.
men.

Kategorie	III. Vermittelungsstellen, wenn bei Leistungen, Briefe, Nachschickarbeiten									IV. Kategorie der Anknüpfungstitel sind präzisieren Nachschickarbeiten					
	Zuführer Gebühr				Gebühr			Einfuhr Vermittel							
	Sch	M	V	Sz	fl	kr	hl	fl	kr				hl		
<u>Gewerbesteuer zum Königl. Landgericht</u>															Mit der Abgabe Lit. A übernommen.
<u>Zum Königl. Pantrent</u>															
Wohn der Fingalla plan N: 281															
Eigene Grundsteuer					1		34	6							
Zehngeld					1		36	6							
Geld in Leber			2	3/8			15								
Vorkaufsteuer		1		5/8			20								
Wohn der Fingalla plan N: 314 1/2															
Eigene Grundsteuer					1		46	6							
Zehngeld					1		45								
Geld in Leber			2	3/8			21								
Vorkaufsteuer Leber		1		5/8			41	5							
<u>Kürnung</u>							6	46	6						
							8	28	6					6 6	
<u>Gewerbesteuer zum Königl. Landgericht</u>															
<u>Gründsteuer</u>															
<u>zwei Personen Königliche</u>															
festgesetzte Briefsteuer in allen la-															
berdingen Anknüpfungsfällen,															
sonst bei allen Verkehrsfällen															
1 fl 30 kr als Einheitsmaß															
Letzter Fall zum Aufstand vom															
10. Okt. 1830 mit 1 fl 30 kr															
Linien für den Luftfall 120															
für den Verkehr 120															
<u>Wahlsteuer</u>															
Es ist der Anteil ungenutzt															
ist mit Abrechnung der Leber															
Form: - Sch 1 M 1 V 1 Sz															
Leber: - " 1 " 2 " 1 "															
weil das nach der üblichen Methode															
alle 3 Jahre zeitweilig festgesetzt															
trifft daher zeitweilig Form				3	3/3	1	16	5							
Leber			1					40							
<u>Kürnung</u>															
							2	4	1					2 1	

Um- förm- läng- Feld	I. Letztstand							II. Zafantbefultaff					
	Pflan- Nim- men	Lanzierung des Gegensandes	Kleinfan infull		Lern- takt Klapp	Kopf- mitz delphi ultra stump	Kopf- Riffikal- Hörner			Kopf- Zafant- Hörner			Zafantgattung in Zafantfan
			trags	tag			fl	kr	hl	fl	kr	hl	
<u>I. Quartal 1837/38</u>													
		Gefamtblatz Grund- Hörner - Post. Jul. (26)	50	28		291,7 322,7	4	6 24	7 3				
		<u>Zügerung</u>											
Lit. H		Anschlag mit dem Lärkelö Gieß Arten											
205		Freibürkarter Vornmittel Hörner	1	31	5	6,6 9,2		6 9	5 2				Zufantfan
		Riffikal						6 8	2 5				
		Gefamtblatz	51	59		331,3	4	43 43	1				
<u>III. Quartal 1837/8</u>													
		<u>Grundverabreichung</u>											
		Gefamtblatz	51	59		331,3	4	43					
		Lof. Lit. H	1	31		9,2		9	2				
		Vornmittel Hörner							3				
		Riffikal						8	7				
		Gefamtblatz	51	59		331,3	4	43	2				
		Lofitz Lit. F Grund- Hörner. Jul. (25)	6	45		40,4		31	7				
		<u>Zügerung</u> an der Grundhörner wegen mehrer Lo- bestimmungänderung											
		Kümmen für Lit. F	6	45		40,4		1 33	6 5				
		Fix von Gefamtblatz	51	59		331,3	4	45					

III. Vermögensverhältnisse. Von der Schrift wegen. Briefe, Wechselbriefe.

IV. Verträge der Anknüpfung sind festigen Wechselbriefe.

Verträge	Zinslose Forderungen							Zinslose Verbindlichkeiten		
	von Forderungen in Wechseln				von Geld oder Geldeinheiten			von Forderungen		
	Sch	M	V	Sz	fl	kr	pl	fl	kr	pl
ad Lit. H.										
Gewinnsteuer zum k. Landgericht										
Grund- und Grundbesitzer zum k. Rentamt mit 6 1/2% in Lebens- und 3 1/2% in Todesfall von Anwartschaft. Vor- und nach dem Waisenverwalter										
Abrechnung										
Leihrentenrente						19	1			
Zinsen						19	6			
Zinsen						38	7			
Gesamtbilanz ad Lit. H						38	7			
Abrechnung										
in Grundbesitzer						19	1			5
Rent						19	6			3
Gesamtbilanz ad Lit. F					8	28	6		8	4
Abrechnung										
in fingen Grundbesitzer					3	23	4			
Rent					5	5	2			
Zinsen										
in fingen, alle 30 Jahre mit regulierenden Grundbesitzer sind zwar von										
Plan N. 281a, b										
314 1/2						34	6			
Zinsen						1	6	6		
Zinsen						6	46	6	6	6

Seit Anwartschaft N: 17 sind seit dem 22. Sept. 1837 von fingen Grundbesitzer in Waisenverwalter für 50 fl. rückf.

5 Auf Rechtigt vom 26. Okt. 1837 N: 21/2313 wurde die Grundbesitzer in Waisenverwalter von 87 kr 20 fl. zurückf. abgele.

Seit Anwartschaft N: 52 sind Rechtigt der k. Regierung vom 13. April 1836 N: 8, 260/3225 wurde die Waisenverwalter von fingen Grundbesitzer vor mit weiteren 30 Jahren vom 1829/30 bis 1859/60 vollzogen.

Genießen, vom 6. August 1840
Königl. Rentamt

S.

Ausser dem Grundsteuerkataster für die in der Gemeinde Waizendorf gelegenen Grundstücke sind auch noch Kataster bezw. Katasterauszüge für die auswärtigen Besitzungen vorhanden. Teilweise scheinen diese erst später angelegt zu sein, da sie nicht mehr so weitschweifig wie der vorstehend wiedergegebene Kataster der Gemeinde Waizendorf sind.

Für die auswärtigen Grundstücke soll im folgenden nur mehr das Wesentlichste auszugsweise gebracht werden; dann ist der ganze damalige Besitz der Mühle ersichtlich.

Plan-Nr.	Beschreibung	Fläche Tagw.	Erwerbstitel etc
<u>Steuergemeinde Burk:</u>			
654	Mehlbuschholz Wald	13,35	Dienstbarkeit: Über die Waldung besteht ein Fahrweg. Dieses Grundstück gehörte vermutlich schon in der jetzt (= ca 1840) behandelten Zeit zur Mühle, da im Kataster nur der Besitzübergang auf Friedr. Wilh. Böseneker (12/16. April 1859) vermerkt ist. Bei Vergleich mit dem nächsten Grundstück ist anzunehmen, dass es erst nach 1830 erworben wurde.
<u>Steuergemeinde Bechhofen:</u>			
243	Frohnwiese, Wiese	1,33	Laut Brief vom 19. Nov. 1830 mit dem Mühlgut in Waizendorf vom Vater Joh. Leonh. Boeseneker unter dem Anschlag von 8000 fl erworben
389	am Forndorferweg Acker	2,24	
530	hinterm Mühlholz, Acker	1,15	
		4,72	
<u>Steuergemeinde</u>		<u>Sachsbad</u>	

Plan-Nr.	Beschreibung	Fläche Tagw.	Erwerbstitel etc.
624a	im Seebach, Acker	2,62	Mit dem Gut Hs-N:4 übernommen, die Dominikalverhältnisse sind bei dem besitzenden Gute H-N:4 in Waizendorf vorgetragen. Plan-N:624 ^b später Wald.
624 ^b	" " "	3,15	
		5,77	
<u>Steuergemeinde Birkach:</u>			
534 ^{1/2a}	obere Gemeindegewiese, Wiese	2,41	Lt. Anmeldeprotokoll Bd II, N:42 und Kaufbrief vom 10. Sept. 1841 von Fr. Beck von Sachsbad, Hs-N:2 in Fröschau für 470 fl. gekauft.
534 ^b	" " "	1,93	
		4,34	
<u>Steuergemeinde Meierndorf:</u>			
460a	im Steinfurth, Wiese	1,10	Vom Vater Leonh. Böseneker übernommen und verlaubar am 22. Febr. 1832 ^{2/7} Anteil, ganze Fläche 3,85 bezw. 47 Tagw. mit H-N: 72 in Wieseth " " 23 " Forndorf " " 5 " Zimmersdorf " " 36 " Sachsbad
460 ^b	" " "	1,85	
89 ^{1/2}	Bühlwiese	1,25	Lt. Anmeldeprot. N:15 u. gerichtlicher Verlaubarung vom 1. Mai 1837 von Georg Andreas u. Cons. Hs-N:10 in Meierndorf um 66 fl. gekauft; am 10. Sept. 1841 für 90 fl. an Martin Methsieder in Meierndorf, Hs-N:6 wieder verkauft.
<u>Fischwasserkataster:</u>			
397	Fisch-, Krebs-, Stren- und Sichelschlagrecht in der Wieseth vom Einfluss des Abfallgrabens in die Wieseth bei Pl-N: 242 bis Plan-N: 145.		Jährlicher steuerbarer Ertrag 23 fl. 15 kr. Im Jahre 1798/9 mit dem Mühlgut übernommen. (Gemeint ist Joh. Leonhard Böseneker).

Der Besitzstand der Mühle betrug also ca 1830 bei der Übernahme:

Gemeinde	Acker Tagw.	Wiese Tagw.	Wald Tagw.	Gesamt Tagw.
Waizendorf	28,70	8,17	14,72	51,59
Bechhofen	3,39	1,33		4,72
Sachsbad	5,77			5,77
Meierndorf		2,95		2,95
Summe	37,86	12,45	14,72	75,03

Johann Michael Böseneker vergrösserte seinen Besitz weiterhin noch durch folgende Käufe:

Plan N:	Beschreibung	Fläche Tagw.	Erwerbstitel etc.
Steuergemeinde Bechhofen			
392	am Fomdorfer Weg, Acker	1,23	Mit Brief vom 20. Okt. 1847 von Friedr. Müller in Bechhofen um 290 fl ¹⁾ erkauf.
532	Mühlholz, Wald	7,50	Laut Brief vom 4. Dez. 1847 und 19. Febr. 1848 vom Vater Johann Leonh. Böseneker um 800 fl ²⁾ erkauf.

Andererseits verkaufte er von den auswärtigen Grundstücken in der Steuergemeinde Bechhofen:

530	hinterm Mühlholz, Acker	1,15	Laut Anmeldeprotokoll und Brief vom 17. Juni/5. Aug. 1848 an Martin Rieß Hs-N:2 in Bechhofen um 150 fl ³⁾ verkauft.
-----	----------------------------	------	--

1) = 236 fl/Tagw. = 404 M/Tagw.

2) = 113 . . . = 194 . . .

3) = 130 . . . = 223 . . .

; der Müller liess sich also die Arrondierung seines Besitzes etwas kosten.

Die Rechtsverhältnisse der Grundstücke waren damals recht kompliziert, die für den einfachen Mann noch dadurch erschwert wurden, dass der Kataster eine Unmenge schwerverständlicher Fremdworte enthielt. Wie man aus der Katasterabschrift auch entnehmen kann, waren die Grundstücke nun mit allen möglichen laufenden Lasten und Abgaben gesegnet. Das Streben nach Ablösung derselben ist recht naheliegend; andererseits scheint dies mit formalen Schwierigkeiten verbunden gewesen zu sein. Die zwei folgenden Urkunden bezeugen dies. Soweit das Original ein vorgedrucktes Formblatt war, ist dies mit lateinischen Buchstaben geschrieben.

Ad Num $\frac{E1384}{K 3987}$

Ansbach, den 14. Febr. 1938.

Im Namen seiner Majestät des Königs wird hiermit beurkundet, dass Hofrat Lorenz Müller zu Witzendorf, Kantons Gerolstein, in Gemüthsbesitz und Mündigkeit der Inkarnation vom 19. Juni 1832 / Regierungsblatt N: 23 S. 389 / laut Kaufverhandlung vom 15. Febr. 1837, Supplikation IV. Gürtel 1837/2 N: 32 am

1. 31 Fyrs. Art. pl. N: 205 Bnd. Fol. 37 Witzendorfer Hof die Forderung des Fiskus mit vier Gulden 10 Kr sind die Ablösungskapital im obigen Betrag abgelöst sein.

Über diese Ablösung wird gemäß § 19 der allegirten Deklaration und § 96 der Verordnung vom 17ten Dezember 1825 Regs Blatt Seite 1100 die Superrevision des obersten Rechnungshofes vorbehalten, die gegenwärtige Verhandlung tritt aber von selbst in volle Kraft, wenn vom heutigen Tage angefangen, zwei Jahre verfloßen sind, ohne dass dieser Ablösungsbrief zurückge-

forchert oder für nichtig erklärt worden ist
 Koenigliche Regierung von Mittelfranken
 Kammer der Finanzen

(5.)

Attest
 über die
 Handlohn Fixierung
 des

Johann Michael Lefanutter in Weizendorf

Von dem unterfertigten k. Rentamte wird dem
 Johann Michael Lefanutter zu Weizendorf, k. Rent-
 amts Juranden

hiermit bezeugt, dass derselbe das Handlohn von sei-
 nen nachgenannten Objecten nach Maassgabe der aller-
 höchsten Verordnung vom 21. April 1840 /- Regierungs-
 blatt N: 44 S. 249 -/ für den nächsten Todt und resp. Be-
 sitzveränderungsfall laut Verhandlung vom 13^{ten} Ja-
 nuar 1839 und 6^{ten} Juny 1840 fixirt sub. und da ungenü-
 glichen Fixen durch die Dispensation für I. Quartel 1839/40
 N: 15 genehmigt worden sind, nämlich

- 1) von der Mühle Nr. 4 in Weizendorf, Grundsteuerkatasterfol.
 19, Weizendorfer Weizendorf mit
 zweifundachtzigzig Gulden 10 Kr., Fixum
- 2) von einem halben Fuder, Grundsteuer Katasterfol.
 22, Weizendorfer Weizendorf mit
 zehndrey Gulden 45 Kr., Fixum
- 3) von einem Fuder, Grundsteuer Katasterfol. 23,
 Weizendorfer Weizendorf, mit
 fünf Gulden -, Fixum
- 4) von 1,80 Fuder Acker von Weizendorf Klein N: ..., Grund-
 steuerkatasterfol. 24, Weizendorfer Weizendorf, mit
 sieben Gulden 30 Kr., Fixum

- 5) von 1,53 Fugro. Goldmünze Plun N. 332, Grimmtstein Teu-
 kuffenpul. 24, Weingartenwein 24, mit
 fünf Gulden 55 Kr, Fugro
- 6) von 0,73 Fugro. Goldmünze Plun N. 332½ ... mit
 drei Gulden 45 Kr, Fugro
- 7) von 0,58 Fugro. Goldmünze Plun N. 332½ ... mit
 zwei Gulden 55 Kr, Fugro
- 8) von 1,82 Fugro. Arter von Königsberg Mey Plun N. 305½^a
 " 0,13 " Weip. Saum Plun N. 305½^b ... mit
 fünf Gulden 50 Kr, Fugro
- 9) von 0,51 Fugro. Weip. im Steinbruch Plun N. 343 ... mit
 einem Gulden 40 Kr, Fugro
- 10) von 1,74 Fugro. Weip. im Farnstein Plun N. 343½ ... mit
 acht Gulden 20 Kr, Fugro.

Herrn, den 30^{ten} Junius 1841.

Loenigl. Rentamt.

(5)

Die gesamte Ablösungssumme der beiden Urkun-
 den macht 345 Gulden aus; davon treffen auf die Mäh-
 le allein 248 fl (= 425 Mark) und auf 10,15 Tgw
 Grundstücke 42 fl 5 kr = ~ 72 Mark, also für 1 Tgw ca
 7,15 Mark.

Das nächste, was aus dieser Zeit berichtet wer-
 den kann, ist wieder eine Streitsache wegen Hutablö-
 sung. Der Name Böseneker kommt zwar in der Verfü-
 gung der Kreisregierung nicht vor; nachdem aber eine
 alte Abschrift im Familienbesitz ist, kann angenom-
 men werden, dass der damalige Müller doch irgend-
 wie damit verwickelt war. Ausserdem bietet die
 Verfügung soviel allgemein Interessantes aus frühe-
 rer Zeit, dass sie schon deswegen gebracht werden
 muss.

ad N^o: $\frac{13669}{26961}$

Ansbach, den 30. März 1838.

Publ. um 7. Juli 1838

Im Namen Seiner Majestät des Königs

die K. Regierung am Mittelfranken hat sich im Ver-
fahren des Johann Andreas Dinkel und Cons. zu Zimmerdorf
gegen Adam Rammler und Cons. zu Ober- und Unterkönigs-
hofen wegen Lüthelösung Notweg erhalten lassen und
beschluss auf den Grund der Akten:¹⁾

als bei des Landgerichts des K. Landgerichts Saigst.
raumgen am 24. Oktober 1837 in Verhandlung, dass
die allseitige Verhandlung am 15. März 1808 ihrem
jungen Inhalt nach für die junge damalige Königreich
zugeben sind, die Gemeinde Zimmerdorf aber als
Lehensheil des damaligen Fürstbischöflichen Ansbach Hofen
im Jahre 1806 um die Form Luzern feil. müssen die
besagte allseitige Verhandlung in der folgenden Ge-
meinde ungenügsamst Anwendung findet, und in Ver-
handlung, dass in vorliegende Sache des K. Hauptver-
weh nicht unmittelbar befragt erscheint, folglich
muss die beschuldigte Verantwortung der Parteien abge-
geben werden, dass sie über die im exceptio de jure
tertii²⁾ ist. - Das nicht als gesetzlich. desfalls - ledig.
bis zu beständigen, und zwar unter Berücksichtigung
der Retentionen in die Kosten zweiter Instanz.

Das K. Landgericht hat diese Schlussung vor-
schriftsmäßig zu verkünden und die unter dem 12. Febr.
d. J. verordneten Akten im Anschluss zurückzunehmen.

Königl. Regierung am Mittelfranken, Kammer de Juron
a. Pr.
von Litz

An das Königl. Landgericht
Saigsthausen.

¹⁾ - bekannt gemacht

²⁾ - auf Grund der Akten, also ohne Verhandlung.

³⁾ exceptio de jure tertii = Einwand aus dem Recht eines anderen.

In den folgenden Seiten wird einiges über die Verhältnisse in der Gemeinde damals gebracht:

Die Brücke über die Wieseth in Waizendorf wurde vermutlich 1839 neu gebaut. Aus einer Verfügung des Landgerichts Herrieden vom 30. April 1839 an die Gemeindeverwaltung ersehen wir:

... von der Feinigl. Leinwandgattung Ansbach ff Reiß¹⁾ sind Kottenspflanz zum Lein einer neuen Leinwand im Kreis der genommen worden ... die die Kottens fliz mit 709 fl 54 X²⁾ fliz belaufen ...

Wenn man glaubt, nur die heutige Zeit habe ihre Sorgen und Nöte, so werden wir von den zufällig erhaltenen wenigen Akten der Gemeinde eines anderen belehrt. Jede Generation klagt z. B. über die Verderbnis und Zuchtlosigkeit der Jugend. So war es nach dem 1. Weltkrieg (- 1918 -), zu Beginn des 3. Reiches (- 1933 -), am Ende des 2. Weltkrieges (- 1945 - Ende des 3. Reiches -); genau so scheint es in der „guten alten Zeit“ vor 100 Jahren gewesen zu sein, wie man aus einer Verfügung des Landgerichts³⁾ Herrieden vom 2. Januar 1843 an die Gemeinden entnehmen kann.

Die Lezaffe der Jungen - Lein Ansbach Guffelrecht, der Guffellen, der Leinungen, die Lein von 19 und mehr besonders zur Kunstzeit überwand, veranlassen Polizei - Unterführungen, kirchliche Zuchtweisung, der Lein Leinung, was von mehrheitlich die Auf. fliz der Ältern, Herrieden, Leinungen und Guff.

¹⁾ = Zeichnung, Plan.

²⁾ = 1208 Mark; entsprach damals etwa 280 Ztr. Korn.

³⁾ Das damalige Landgericht hatte offensichtlich auch die Aufgaben des heutigen Landrats.

wird die Pflicht tragen. Die Pöhl. Gendarmen, die
Gendarmen, die Polizeimeister, die Dorfverwalter sind
nicht mehr im Grunde, die allgemeinen Ordnung nicht
zu erhalten, weil die Jugend von den Eltern, Her-
ren, Leuten in Gesellschaften noch besonders in
ihrem Unternehmungen geschützt, sie sind die Jugend
unterstützt werden.

Diesem zuzubringen sieht das Pöhl. Landgericht
von distriktsgerichten wegen sich vorüber.

Vor 100 Jahren, wo es erst sehr wenige
Eisenbahnen gab, musste das Land sich auf alle Fäl-
le selbst ernähren. Bei schlechter Ernte musste die
Regierung entsprechende Massnahmen treffen. 1842
scheint eine schlechte Ernte gewesen zu sein oder es
war für 1843 eine solche zu erwarten; denn am
3. Juli 1843 gibt das Landgericht Herrieden gleich
2 Schreiben in der gleichen Sache an die Gemeinden:

Die Gemeindevorsteher der unmittelbaren Orte zu
halten sich für ¹⁾ Extrakt ²⁾ allhöchst. ³⁾ Ob
Verordnung wegen Herführung des Heizens der Ge-
meindesachen mit dem Auftrag, sie mit sich
gemeinsam zu beauftragen.

Die Gemeindevorsteher werden auf Auftrag
R. Regierung, Nummer des Innen und der Fi-
nanzverwaltung, auf vorübergehenden
Lohnen mit dem R. Pentum sein wird
im Vergleich mit den Hoffmännern ³⁾ im
Einzeln abzugeben werden kann.

¹⁾ Extrakt - Auszug

²⁾ allhöchst. = allerhöchst; d.h. vom König kommend

³⁾ Ob bzw. welche Getreide-Notmagazine in unse-
rer Gegend waren, ist leider nicht bekannt.

Auch sonst hatte die Staatsverwaltung ihre Sorgen, wie wir aus dem nachstehenden Erlass aus der gleichen Zeit entnehmen können:

Auf einem Befehl des Königl. Hauptmini-
steriums des Innern vom 11. d. Mts. sind bei Sr.
Majestät dem König hinsichtlich nachfolgender Befehle
den von Inländern und Fremden darüber ein-
gebrachten, daß der Lath in einigen Theilen der
Normen in unvollständigen Maaße zu reformiren
und insbesondere der Lath den Befehl zum Fort-
kleinern der in öffentlichen Gassen sind die auf
die inneren Maaße beizugehen.

Die arbeitssamen Personen auf Maaße
sind die Befehle vom 28. Nov. 1816 zum geordneten Fi-
ngert mit Wirkung beigefügt sind im Falle der öffentl.
Lathzeit. . . in die Zwangsfrist gebracht werden.

Recht neuzeitlich, gerade wie aus der Zeit des 3.
Reiches (1933-1945), wo die deutsche Wirtschaft weitmöglichst
autark¹⁾ gemacht werden sollte, mutet die nachstehende Ver-
fügung des Landgerichts Herrieden vom 17. Juli 1843 an:

Die Lagerung von Maulbeerbäumen betreffend
sind die in ungen. Gemeindeforderungen der Anstalt, die
des Pflanzenscheinpflichtigen in ungen. nicht nur in
ihren Gemeinde bekannt zu machen, sondern wird die
Sinnhaftigkeit über die allgemeinen Nutzen der Pflanz-
zeit geistig zu befestigen, für die Bildung eines Mannes
zu ermitteln sind die Befehle binnen 4 Wochen be-
auf die Befehle zur Anstalt zu bringen.

Leider hatte diese Verfügung keine Auswirkung in
unserer Gemeinde; wir können wenigstens keine Maulbeer-
becken mehr feststellen. Oder sollten sie später wieder
von recht unkundigen Bauern wieder gerodet worden sein?
Auf alle Fälle ist nachstehende kurze Verfügung des Land-
gerichts Herrieden vom 9. 12. 1847 auch heute von Interesse:

¹⁾ vom Ausland unabhängig.

J. Mayr. d. Röm. haben zu bestimmen gewillt, daß die Anpflanzung der Mühlbamburien und deren Beförderung der Wandlungzeit bestmöglichst vorzuziehen sei.

Unser Ahne Joh. Michael Böseneker war um das Jahr 1850 Bürgermeister der Gemeinde. Aus mehreren erhaltenen Gemeindeakten kann man ersehen, dass er im Gegensatz zu fast allen Bauern der Gemeinde eine recht flotte, gut lesbare Handschrift hatte.

Einen schönen Überblick über die Gemeinde gibt uns nachstehende Quartierliste, in welche die Umlage dafür eingesetzt ist. Daneben ist noch eingetragen (-aus einer anderen Übersicht-), wieviele Haufen Steine zur Weginstandsetzung jeder zu liefern hatte:

Hs-Nr.	Klasse	Name	Umlage fl	kr	Haufen Steine	Hs-Nr.	Klasse	Name	Umlage fl	kr	Haufen Steine
Waizendorf						Rohrbach					
4	VI	Böseneker	21	51	9 1/2	10	VI	Dürs Witwe	20	10	9
1	VI	Hauck Fr	18	36	8 1/4	4	V	Dietz L.	15	10	7
10	V	Bischoff	14	48	6 3/4	1	V	Berger J.M.	11	33	5 3/4
6	V	Kollmar Gg	13	36	6 1/2	7	IV	Eschenbeck Andr.	6	51	3 3/4
9	IV	Schnabel Mart.	8	19	4 1/2	3	III	Zinnecker Fr	3	12	2 1/4
3	IV	Mögerlein Fr	6	8	3 1/2	9	II	Racher Mich.	2	-	2
12	III	Ehrenschwender	3	55	2 3/4	11	I	Engel Gg. Leonh.	1	11	1 1/2
3	III	Schandig Mich	3	41	2 1/2	12	I	Eichbauer Leonh	-	15	1 1/4
8	III	Strickstrack	3	2	2 1/4	2	I	Engelhardt	-	9	1 1/4
2	II	Biller Andr.	1	40	1 3/4	8	I	Grat Mich.	-	9	1 1/4
11	II	Scharf J. Gg	1	14	1 3/4						
5	I	Böseneker Geschw.	-	54	1 1/2						
2	I	Schmidt Leonh.	-	21	1 1/4						
2	I	Kapp Balth.	-	15	1 1/4						
									Waizendorf, am 19. Nov. 1850.		

Recht aufschlussreich über die Art bezw. Sorgfalt der Gemeindeverwaltung ist nachstehende Übersicht, die am 6. 1. 1853 erstellt wurde, um den Maktwurf-Fängerlohn auf die Grundstücke (- Acker und Wiesen-) umzulegen.

Acker u. Wiesen Tagw. Dez.		Namen	Acker u. Wiesen Tagw. Dez.		Namen
Waizendorf u. Rohrbach:			Beckhofen:		
50	67	Hauck Friedr.	0	21	Vogel Albr.
2	30	Biller Andr.	0	57	Schloss Max
2	71	Schmidt Leonh.	0	93	Burkhardt Gg
13	66	Mögerlein	4	56	Rammer Leonh.
35	91	Bössenecker Michael	0	86	Lechner J. Gg.
2	03	" Elisabeth	0	89	Maurer Karl
50	44	Kollmar Georg	Königshofen:		
16	83	Schaudig Mich.	0	57	Schnabel
6	65	Strickstrak Barb.	2	20	Lang Martin
34	49	Schnabel	1	11	Racher Gottfr
58	40	Bischoff	5	18	Buckel Wirtsch.
4	47	Scharf Georg	0	63	Schlosser Gg
12	87	Dürr Leonh.	1	77	Maurer Martin
2	25	Ebrenschwender Ad.	10	41	Eckart Oswald
26	67	Stolz			
0	21	Engelhardt	2	03	Bruck: Stark Georg
5	38	Zinnecker Fr	1	46	Moosbach: Berger Leonh.
50	83	Dietz Leonh.	1	49	Sachsbad: Beck Friedr
1	03	Dannenbauer P.	1	63	Wieseth: Schreiner Jak.
2	43	Gemeinde	0	92	Wolfershof: Kraus Gg. Mich
17	18	Weckerlein	452	15	
2	95	Racher Mich.			
2	82	Graf Gg.			
0	22	Engel Leonh.			
3	19	Eichbauer Leonh.			
62	14	Dürr's Witwe			

Maulwurf-Fangerlohn pro 1852:

und zwar für 188 Stück à 2 x = fl 6 16 x

255 " à 2 1/2 x = " 10 38 x

fl 16 54 x

Bei 452 Tagw. Acker und Wiesen treffen auf 1 Tgw 2 x 1/2.

Waizendorf, am 6. 1. 1853.

Am 8. Februar 1855 starb der Müller Johann Michael Bößenecker im Alter von 59 Jahren. Aus der am 19. Dezember 1830 mit Anna Katharina Krauter von Kreuthof geschlossenen Ehe waren die auf Seite 101 $\frac{1}{2}$ aufgeführten, jetzt alle noch lebenden 6 Kinder hervorgegangen: 3 Buben und 3 Mädchen. Die beiden erstgeborenen Kinder wurden nur je 1 Monat alt:

Maria Elisabeth	geb. 31. 5. 1832	gest. 25. 6. 1832
Wilhelm Friedrich	" 24. 8. 1833	" 30. 9. 1833.

Anscheinend hatte die erst 44 Jahre alte Witwe noch die Absicht, wieder zu heiraten, da eine Vorausregulierung bis heute erhalten ist. Diese musste damals bei Wiederverheiratung gepflogen werden. Tatsächlich hat aber die Witwe Katharina nicht mehr geheiratet; sie wird auch im Übergabevertrag vom 12. April 1859 noch als Witwe bezeichnet.

Voraus ist der Vermögensteil, welcher bei Vornahme einer Einkindschaft von der vermögensrechtlichen Gleichstellung der Vor- und Nachkinder ausgenommen und den Vorkindern für alle Fälle vorbehalten wird. Vorausregulierung ist die Festlegung der damit zusammenhängenden Fragen.

Einkindschaft ist die vermögensrechtliche Gleichstellung der Kinder eines zur Wieder-

Das Bild der nächsten Seite zeigt eines der in Waizendorf regelmässig wiederkehrenden Hochwasser; dann ist der ganze Wiesethgrund bis nach Bruck überschwemmt.

Die Aufnahme aus dem Jahre 1916 zeigt den bis 1924 bezw. 1936 bestehenden Zustand. Dort wo auf dem Bild der Gartenzaun gerade noch zu sehen ist, steht heute die hintere Mauer der Scheune und ^{die vordere Mauer} des Geräteschuppens. Seit Errichtung dieser Bauten fließt ^{kaum} nicht mehr so viel Wasser durch den Hof.



Hochwasser in Waizendorf.
Blick von der Mühle nach Westen (1926)

verheiratung schreitenden Ehegatten mit den aus der neuen Ehe zu erzeugenden Kindern. Die Einkindschaft hatte sich besonders im fränkischen Gebiet auf dem Wege des Gewohnheitsrechtes entwickelt. Sie sollte dazu dienen, dem überlebenden Ehegatten die Wiederverheiratung ohne Abteilung mit den Kindern zu ermöglichen. Der Vertrag bedurfte der gerichtlichen Prüfung und Bestätigung.

Aus
Königliche Landgericht
Herrieden
beistehend, daß er demselben nachstehende
Vorausregulierung¹⁾
zugelassen worden sei.

Praes

der R. Landrichter Hermann
Protokollführer Zinswetter.

Gefesselt
Herrieden, am 26. Juni 1855.

In der Schlussaufgabe des Wilhelm Meißner Bösenacker von Herrieden finden sich um seitigen zur Herrensregulierung ein:

- 1) In Mittra des verlebten Cuffmann Löffmann, eine geborene Kömter, ungetraut 44 Jahre alt, unter Aufsichtführung des Landrichters übersehbare Louis Kündelberg des.
- 2) der Louise und Meißer Friedrich Lutz von Kuffberg, nachher für die 6 Kinder

Friedrich Löffmann	geb. 5. Sept. 1834
Wilhelm Friedrich	" 23. Okt. 1835
Elisabeth Maria	" 29. Sept. 1837 ²⁾

¹⁾ Das Original umfasst 16 halbseitig beschriebene Seiten.

²⁾ Die Jahreszahl 1837 fehlt im Original; sie ist hier zugefügt.

Maria Magdalena geb. 29. März 1839
 Johann Carl " 30. Aug. 1840
 Maria Catharina " 20. April 1842.

als Töchter des Woblaten mit den zu über-
 aufeinander Pflichten und Abhängigkeiten bekannt gemacht
 und durch Abweisung der Grundgüterstücke von Fideikommiss als
 Waisenkind ausgeschlossen worden ist.

Die Töchterinnen übergeben ein väterrechtlich un-
 gesichertes Vermögensverhältnis von den beigewesenen
 Söhnen und Brüdern mit unterzeich-
 net, besaßen sich auf das bereits bei den Eltern be-
 findliche Zwangsverbot vom 13. Sept. 1830 und ließen sich
 trennen und zwar in Gegenwart der beiden Cörcen
 von Johann Friedrich und Wilhelm Löfmann, welche
 bereits das 18. Lebensjahr überschritten haben.

1) Im Jahr 1831⁴⁾ erfolgte die Heirat der Wollwäckerin Jo-
 hanna Michael Löfmann von Weizendorf und Anna
 Catharina Reuter untereinander und mußten sich auf
 dem Wollwäckeren des Löfmann zu Weizendorf No. 4,
 für welche das Anbaugebiet gilt, verpflichten.

Beide waren ledigen Handwerkskinder, welche
 von ihrem Ehestande und ließen sie die Anbaugebiet
 Zwangsverbotes gemeinschaftlich über ihre Vermögensverhältnisse.

Die erzielten die Einkünfte betragen 6 Kinder
 sind in diesem Handwerksverbot vom 8. Februar C.
 des der Gemeine Johann Michael Löfmann.

2) Auf der übergebenen Vermögensverhältnisse
 läng beträgt das fiktive Vermögen
 um 10.330 fl.

10.330 fl - Es befinden sich keine Verpfändungen von
 dem es kommt über das Einkommen der bei-
 den Eheleute zur Anwendung und zwar mit:

2.000 fl - Es nach der Gemeine zugebracht sind und

4.000 fl - Zugebracht der Gemeine.

⁴⁾ Nach dem Kirchenbucheintrag war es am 19. Dez. 1830.

6.000 fl - werden hier am dem Abrechnungs-
 und, so verbleibt eine Vermögenssumme von
 4.330 fl - wirtwirtschaflichmässigen Gütern.

Die Wittwe verliert sich, diesen Vermögensstand
 nicht zu erhalten und legt vollständig zur Liquidation
 desselben das Grundvermögen an die Stelle ab.

Der Vermögen und die mitunterzeichneten Güter
 unterliegen dem manifestierten Vermögensstand oben-
 falls als richtig und vollständig an.

3) Auf dem Grundvermögen des Anwesens Raths Hof ist die
 Vermögenssumme, welche mit

4330 fl - unmittelbar ist, in zwei gleiche Theile zu

2165 fl - wovon die eine Hälfte mit der Wittwe, die
 andere mit dem Kurfürsten ihres Mannes fällt. Zugun-
 ste der Wittwe ist das Einkommen der Gemeinheit zu

2000 fl - zuzufügen und somit bestimmt ist die
 zu vertheilende Summe des Jahres Einkommens
 unter mit

6165 fl - worin theilt sich die Wittwe mit den
 6 Kindern in 7 gleichen Theilen; so treffen die
 für einen Anteil

595 fl - fünfundsiebzig Gulden.

4) Die Wittwe Anna Catharina Löwenmutter verfügt jeder
 freiwillig den Anteil eines jeden ihrer 6 Kin-
 der mit

950 fl - neunhundertfünfzig Gulden, wovon die 6 Kinder
 zusammen

5700 fl - erhalten

Unter dieser freiwilligen Verzichtserklärung über-
 nimmt jedoch die Wittwe Anna Catharina Löwen-
 mutter den freiwilligen Immobilien- und Mobilien-
 Verkauf, wofür sie die Übernahme ihres Einkommens
 hat mit

4000 fl - ab, wozu sie mit jedem weiteren An-
 spruch an dem Verkauf, und zucht an ihre parte

Kinden den bestimmten Betrag zu

5700 fl - fünftausendsiebenhundert Gulden.

5) Die Gültübernahme der Mütter erfolgt wie folgt:

a) den Betrag der 6 Kinder gegenwärtig und das übernommene Ansehen zu empfangen

b) die Kinder in bezug auf das Fünftel ihres wöchentlichen Einkommens zu zahlen, dagegen wird sich der Betrag nicht verzinsen, solange die Kinder in dem Loos der Mütter verbleiben.

Wird ein Kind aus dem Loos der Mütter, dann nimmt der Betrag des Ansehens der Mutter eine dreifache Verzinsung und 1/4 jährliche Aufkündigung an.

c) Die Kosten dieser Anseinsübernahme übernimmt die Mutter Anna Catharina Löffelner.

Mütter haben die Löffelner nicht verzinsen, sondern acceptierten¹⁾ freiwillig diese Übereignung und geben sich die jährliche und vierteljährliche Leistung derselben, welche der Vermögenspflichtige bestätigt, weil für die Entzinsung der Kinder bestands versichert sei, und die Mütter nicht mehr zahlen, als sie gesetzlich schuldig sind.

Dieser würde die Verhandlung regulieren, und zur Leistung in bezug auf

Friedrich Lutz

Friedrich Löffelner

Wilhelm Friedrich Löffelner

(S)

R. Ludyowitz

Vormann

Bestandene Übereignung wird somit gewiss und übereinstimmend bestätigt und diese Erklärung für die Mütter Anna

¹⁾ acceptieren = annehmen.

Catharina Löfmann zu Holzganzhof unter Dingel sind
Unterschrift undgefestigt

Jamindon, am 19. Juli 1855

E. Ludywirth:

Dammfeld

(5)

- 36	Fr.	Frst.	
86 fl 5	"	Zuz.	mit 10 330 fl
1 "	36	"	Cop.
19 "	1	"	} Hgl
19 "	10 1/2	"	
19 "	1	"	} Inf. Geb.
	8	"	
<hr/>			
126 fl 48	Fr.	¹⁾	

Vom 8. Febr. 1855 an, wo der Müller Michael Bösen-
ecker starb, führte - wie schon bemerkt - dessen Witwe Catha-
rina das Anwesen allein. Erst nach 4 Jahren übergab sie
am 12. April 1859 das Anwesen ihrem 2. Sohn Friedrich
Wilhelm, der damals 23 1/2 Jahre alt war. Warum der um
13 1/2 Monate ältere erstgeborene Sohn Johann Friedrich ge-
gen eine Abstandssumme von 800 Gulden auf die Mühle
verzichtete, bzw. warum er sie nicht bekam, ist nicht
feststellbar; er heiratete am 13. 12. 1859. nach der Baken-
mühle bei Oberschönbrunn.

Überraschend hoch ist übrigens die Übernahmesum-
me von 16 200 (= rd. 28 000 Mark) im Vergleich zu der
Übernahme im Jahre 1830 mit 8000 Gulden. Es bleibt im-
mer noch ein sehr beträchtlicher Unterschied, auch wenn
man die Vergrößerung des Grundbesitzes um 15 Tagwerk
berücksichtigt.²⁾ Die Erklärung liegt sicher in den hohen Ab-

¹⁾ 126 Gulden 48 Kreuzer = rd 218 Mark = rd 50 Ztr. Korn damals
Auch unter Berücksichtigung der Kaufkraft des Geldes er-
scheinen die Gebühren ziemlich hoch.

²⁾ Ob das Burker Holz (= 13 Tgw.) wirklich von Michael Bösen-
ecker gekauft wurde, ist nicht beweisbar.

findungen der 5 Geschwister.

Die Mutter hatte offensichtlich bei der Übergabe ihren Sohn Friedrich Wilhelm übernommen und dies auch eingesehen; denn in einem Nachtrag zum Übergabevertrag verringerte sie 4 Tage später ihren Ausding. In der nachstehenden Abschrift sind beide Forderungen eingetragen.

Dem
Königlichen Landgerichte Herrrieden
wird hiermit beistimmt, daß nachstehender
Übergabevertrag
zum gerichtlichen Protokoll aufgenommen werden
soll.¹⁾

Præs:

Der K. Landgerichts Assessor
Brandstetter
Dennefeld

Grafen
Herrrieden am 12ten April 1859.

Gemeinlich Laßliffes vom 9 dinst 1866
begab sich nachstehende K. Landgerichts Commission für
sich nach Herrrieden . . . auf dem nachstehenden
Interessanten im Gerichts Commission vorerstend von:

- 1) Die Wittwe Wittwe Catharina Lisemann geborene Kün-
ter unter Schriftschiffahrt ihres Mannes, des Leinwand Gewer-
Leinwand von Königsberg
- 2) Der Müllermeister Joh. Friedr. Lisemann geb. am 5. Febr. 1834
- 3) " " Hilf. " " " " 23. Okt. 1835
- 4) Die Müllermeisterin Elisabeth Murin " " 29. Febr. 1837
nachstehend bereits erwähnte Kinder des vor-
stehenden Müllermeisters Hilf. Lisemann von sich sind.
- 5) Murin Magdalena Lisemann geb. am 29. März 1839
- 6) Johann Carl " " " " 30. Aug. 1840
- 7) Murin Catharina " " " " 20. April 1842
nachstehend letztem Frau nach minderjährige Kinder des
Leinwand Müllermeisters Hilf. Lisemann sind sind

¹⁾ Das Original umfasst 33 halbseitig beschriebene Seiten.

faute an ihm, für die ungestalteten Mörner, Limbriener
Friedrich Beck von Kaufmann vertreten werden.

ausfertiger Übergabevertrag
gerichtlich vollstreckt.

§ 1.

Es übergibt die Wittwe Wittwe Cuffurine Lippmutter
an ihm

dem Friedrich Wilhelm Lippmutter, welcher bereits durch
vergangenen Leberpfein vom 9. Aug. 1857 vom Mili-
tärverband befreit ist, ausfertiger ... Lippmutter
Hainzmannsche Hainzmannsche.

Catast. Fol.	Besitz Lit.	Plan- N:	Fläche		
			Tgr.	Dez.	
12/15 1/3	A				1. Die Waixendorfer Mühle mit Muhl- und Mühlgerätschaften, 2 Muhlgrünungen, Gerberei und Muhl, bestehend in 27 0 40 Muhlstein No. 5 zu Hainzmannsche mit 2 Umgebungen und Hof 258 1/2 0 04 Hofmaier 28 0 57 Grab- und Leinwandmaier 23 52 Acker, Wiesen und Weidung plan N: 45, 70a, 70b, 76, 78, 85, 91, 99a 99b, 126, 135, 141, 164, 258, 329 u. 368 Gemeindehaft zu einem Nutzumfoll an den nach unten enthaltenen Gemeindeforderungen. Zur Ablosungskasse des Hundes 5 fl 6 kr Ge- fallsbedingung mit 127 fl 30 kr Ablosungskapital zu 4%. Dann zum 1. Rentumfoll fassenden 10 fl 16 kr. Fallsbedingung mit 256 fl 39 kr. 5 fl Ablos- ungskapital zu 4%, undlich oben das 3 fl 6 1/2 kr. Grund und 12 kr. Grundrenten.
					2. Gemeindefoll 13 B 370 0 68 Muhlung vom Gemeindefoll 373 4 65 dazul.

Catastr Folio	Besitz Lit	Plan- N ^o .	Fläche				
			Tagw	Dez.			
14	C	204 ^a	2	09	zum 4. Kantonsk. beständig mit 18 ³ / ₁₀ Dez in Zingler 3.		
		204 ^b	0	50	Beständiger zum 4. Kantonsk. beständig 6 ⁶ / ₁₀ y Gefälle über Vingier mit 2 fl. 21 ⁶ / ₁₀ Abbrüstungs Capital zu 4% Dann aber dafür 18 ³ / ₁₀ Dez Grundsteuer im Ganzen.		
	D					4. Das Fischwasser in der Mündung mit Fisch. Kant. Münd. in Fischflussungst. Plan N ^o 397 ¹ / ₂ und 397 ¹ / ₃ von der Furgalle. Plan N ^o 342. ... bis zur Mündung in Plan N ^o 145, vorzuweisen	
		276 ^a	0	40	das Fischwasser		
		276 ^b	0	10	Abzinsen		
						zum 4. Kantonsk. beständig 2 fl. 48 ⁶ / ₁₀ y Gefälle über Vingier mit 70 fl. 16 ⁶ / ₁₀ y Abbrüstungs Capital zu 4% Dann aber dafür 3 ⁶ / ₁₀ Grundsteuer in 23 ¹ / ₁₀ Fischwassersteuer	
						5.	
		14/15	E	79	1	80	Acker von Mürren
				305 ¹ / _{2^a}	0	81	Acker von Rünzelschneidung
				305 ¹ / _{2^b}	0	06	Müpf von Rünzelschneidung
	332 ^a	1		53	Feldacker		
	332 ¹ / ₂	0		73	Abzinsen		
	332 ¹ / ₃	0		58	Idr		
	343	0		51	Müpf von Steinbrunn		
	343 ¹ / ₂	1		74	Feldacker		
15	F	281 ^a	2	32	Acker in der Reforgasse		
		281 ^b	0	59	Abzinsen		
		314 ¹ / ₂	3	54	Acker von Reforgasse Feld		
						zum 4. Kantonsk. beständig 10 ⁶ / ₁₀ y Gefälle über Vingier mit 4 fl. 21 ⁶ / ₁₀ Abbrüstungs Capital zu 4% Dann aber dafür 4 ⁶ / ₁₀ Grundsteuer im Ganzen.	
					6.		

Catast Folio	Besitz Lit	Plan-Nr	Fläche		
			Tagw.	Dec	
255	C	532	7	50	12. Mahlung um Mühlfließ bestimmt mit 30 ^{kr} in Pinneln.
247					13. Zwischen nachstehende im Kantonsbezirk Maffatortindungen yabryman Gränzbefugnungen und zwar: A. Steuergemeinde Birkach. Anschlag mit dem Gut Nr. 2 in Schrift 534 ^{1/2a} 2 41 Misp. v. dem Gränzbefug. 534 ^{1/2b} 1 93 Str zum A. Kantons Maffatortindungen 30 ^{kr} 1 fl. Gutsallotter- dingens mit 12 fl. 31 ^{kr} 4 fl. Ablassung Aus. zu 4%. Denn 9 ^{kr} Grundbesitzbedingung Aus. zu 4% in. z. v. v. dem Plan N. 534 ^{1/2a} , dem am Plan N. 534 ^{1/2b} 41 ^{kr} G. fuellebedingung mit 17 fl. 6 ^{kr} Ablassung Aus. zu 4%. Denn 12 ^{kr} 2 fl. Grundbesitzbedingung mit 5 fl. 6 ^{kr} 2 fl. Ablassung Aus. zu 4% yomunpfflichtig be- stimm mit 35 ^{kr} 6 fl. in Pinneln
322	F	654	13	35	B. Steuergemeinde Birkach Mahlung, Mühlfließ Liftmüllfließ des Mühlfließes zum Nr. 4 zum A. Kantons Maffatortindungen bestimmt mit 1 fl. 6 ^{kr} 6 fl. in Pinneln
185	F	460a*	1	10	C. Steuergemeinde Meierndorf. Misp im Meierndorf 2/7 Anteil junge Flur 3 Lys 85 Dec mit 6- kr 72 in Mispfl., 23 in Fremdfl., 5 in Zim- merfl. sind 30 in Aufschlag
		460b*	1	85	Misp im Meierndorf 2/7 Anteil, junge Fl. 6 Lys 47 kg. no. o. zum A. Kantons Maffatortindungen 38 fl. 45 ^{kr} Grundbesitz- u. yagnisland, dem abondusin 1 fl. 1 ^{kr} 2 fl. Leasing mit 25 fl. 30 ^{kr} Ablassung Aus. zu 4%, dem abon- dusin 33 ^{kr} 7 fl. Gränzbefug. Pinneln

im einen Ubergab- und Rückfällung von

16 200 fl c o Pöfzefaktentfundzverpflichtet Gülden.¹⁾
II.

Die Ubergabefällung wird in nachstehender Weise
unterschieden und befristet:

- 1) An Pöfzefaktentfundzverpflichtet F. Wilf. Liefenante Sagen
4750 fl - , welche z. B. mit dem Transaktionsverpflichteten
von Witten Witten als Pfandbrief²⁾ Wertigkeit für den
übrigen fünf Pöfzefaktentfundzverpflichtet sind
- 2) An die Witten und übrigen Witten Cuth Liefenante
für Übernahme einen Rückfällungsbetrag von
2700 fl - zu Augusten, jedoch erst mit Beendigung der Witten
in der nach Verfügungswesen beiden Teilen nachstehender Artigkeit
- 3) An einen Lein der Josef Lein. Liefenante für Wilhelm Liefenante
wider dem Pfandbriefen Wertigkeit von 950 fl
für den zuzufügen
 - a) als Leinwertigkeit 1290 fl
 - b) als Abstand, da es der älteste Brief ist 800 fl
- 4) An einen Lein der Leinwertigkeit Minin Wertigkeit
1290 fl
- 5) An einen Lein der Minin Wertigkeit Liefenante Sagen
1290 fl
- 6) An einen Lein der Leinwertigkeit Sagen Sagen als Leinwertigkeit
1290 fl, und
- 7) An einen Lein der Leinwertigkeit Minin Wertigkeit Sagen
1290 fl.

Insbesonderem 5 Pöfzefaktentfundzverpflichteten mit Einverständnis der
beide Pfandbriefen Wertigkeit jedoch zuzufügen ein
Witten und Wertigkeit von

2240 Gülden verfall, sind bei der Übernahme für den
Wilhelm Liefenante mit Einverständnis für den Wertigkeit
von 950 fl bzw

1500 fl übertragen können, sind dies, sind notwendig
den die Ubergabefällung mit 16 200 fl gegen.

¹⁾ Der Gesamtbesitz umfasste 90,46 Tgw.

²⁾ = festgesetzt.

freier unbegränzt ist.

§ III.

§ IV.

Als Vermögensgegenstand des Hl. Erbk. Hofes sind auf
von der Übergabe

ein Stück Rindvieh

zwei " Pferde

vier " Kühe

sieben " Schweine ¹⁾

die vorhandenen Acker und Pflanz

einem Haufen Ferkel ²⁾

= 160 kg

einem Haufen Kumpeln

= 240 "

einem Haufen Weizen

= 240 "

in das z. z. vorhandene Gut sind noch

früher

einem Haufen

= Schrank

zwei Latten mit Latten

einem Haufen

zwei Ampeln und

zwei Latten

vier beschlagene Weizen in Weizen

den vorhandenen Ferkel- und Kumpeln

sind überführt alles was zu dem Gut des

Widlers gehört, früher noch

einem Haufen und einem Haufen

zwei Haufen Ferkel ein Kumpeln

welche Vermögensgegenstände der Hofe selber zusammen

mit 500 fl mit dem Lande verpfändet sind,

das diese Ferkel bereits in dem Übergabe-

pfändung von 16200 fl eingegriffen ist.

§ V.

¹⁾ Der Viehbestand war also damals recht gering; bei der-
selben Bodenfläche wäre er heute doppelt so gross.

²⁾ Das soll wohl Korn heissen. Die Vorräte sind gering, al-
lerdings erfolgte die Übergabe am 12. April.

Ferner bedingt sich die Mittlere Mittlere Culturium Lötzen.
 unter wüthendsten Naturalverhältnissen und zwar folgend¹⁾:
 einmehlfalt Besatz Weizen geändert in 1 Sch = 168 kg
 zwanzig " Erben " " 1 " = 100
 zwanzig " Erbisen " " 1 " = 100
 und zwar in natura
 100 Pfund Eisenpulver " " 60 lb
 oder die Gelbentzündung auf dem beständig Krüppel
 sechs Maass Eisenpulver und zwar geändert in
 4 Maass Rind- und " " 3 Maass
 2 " Eisenpulverpulver " " 1
 100 Hirt für in winterlicherer Liefung zu je 25 Hirt
 50 " Kreutzkist
 100 " Malpfeiben
 ein Kistchen Eisen²⁾
 ein Maass Löss
 einmehlfalt Pfund Kalle, wenn Besatz gefüllt werden,
 ein Leinwandmaterial
 zwanzig Kletter sonstige Besatzholz
 " " Hirt und
 100 Kallen, dann
 täglich ein Maass Milch oder dafür 3 P. Fehlung
 ab einmehlfalt.

Auf Lebensdauer die Abführung im oberen
 Hirt des nun verbleibenden Gessmützel³⁾, dann die Le-
 mützung von fünf Leuten Besatzgärten im hinteren
 Garten zum Anbau von Ernährungsmitteln⁴⁾

¹⁾ Die 4 Tage später am 16. 4. 1859 beurkundeten geringeren
Rechnisse sind daneben geschrieben.

²⁾ Es wurden also damals Erbsen u. Hirse gebaut.

³⁾ Das „Hofhaus“ an der Stelle des jetzigen Wohnhauses kann
nicht gemeint sein; es war eingeschossig. Gemeint ist
das jetzt als Althaus bezeichnete Gebäude süd. d. Wehres.

⁴⁾ Die bei der Übergabe 47 jährige Müllerin richtete sich
noch auf lange Sicht ein; sie starb aber nach 2 Jahren.

Der Übernehmer Wilh. Friedrich Lisemann muss sich
sowohl selbst, wachsende Naturerbindeungen um seine Mitter ge-
weissenshaft zu wachsenden sind die für seine Mitter be-
stimmte Abweisung nach in einem feigbaren Zustande
mit seine Kosten bezuhalten sind für seine Mitter in der
Gulzflügel des wachsenden Gulzflügel einen Platz zum
Gulzflügel hinzuzunehmen.¹⁾

§VI

Auf wachsenden die fünf Gulzflügel des Übernehmers
Friedrich Wilhelm Lisemann zusammen als Aufstellung
wachen Mitter wachsende Lutter
die große Fuch²⁾ im Lutter Gulz
das Mitter für sein Lutter in Mitter bei der Lutter
dem jedes wachsende Gulzflügel³⁾ zum Gulz-
zettel, wachsende wachsende.

sind sind diese fünf Gulzflügel von der Mitter Mitter
sind sind dem Übernehmer wachsende des Aufstellungs-
wacht im wachsenden Mitter des wachsenden Aufstellungs-
sich wachsende, wachsende sind diese Gulzflügel im
wachsende bleiben oder wachsende im wachsenden Mitter
wachsende werden wachsende, sind soll diese Aufstellungs-
den 5 Gulzflügel mit der Lutter wachsende.⁴⁾

§VII

Ueberrassend wachsende Übernehmer Wilhelm Friedrich
Lisemann darüber nach wachsende, dass er die die wachsende

¹⁾ Nach dem heute noch vorhandenen Ausbauzustand des
Gebäudes erscheint es fraglich, ob die Übergeberin je dort
gewohnt hat.

²⁾ = Föhre.

³⁾ = 240 kg Korn; man sollte meinen, zum Hochzeitsbrot
hätte es auch zum Weizen gereicht.

⁴⁾ Die Geschwister haben aber alle bald weggeheiratet;
überraschend ist, dass der erst am 4. 7. 1863 im Alter
von 60 Jahren verstorbene blinde Schwager Daniel
Bösenacker nirgends erwähnt ist.

Übernahme des rüchlichen Gütes soll einen Titel zur An-
füßigungsmessung gewährt worden sein, daß jedoch die Lössil-
ligung zur messung von der Funktion
und Lössilligung der Kolonisationsbehörde abhängt.

Umgekehrt dieser Lössilligungsbescheid Wilhelm Lössmann
mit Anfügung dieser Urkunde als Grenzbestimmend, ver-
gegen die Mittern und Mittern und die übrigen sind Ge-
schwehreten von diesem Urkunde für ihre Kopie nur eine
gemeinschaftliche Absicht verbunden.

Dies wird zwischen dem Controversanten Nichts be-
dingen in 27 der allseitigen Anwesenheit mit Vorwissen
verpflichtetes Protokoll unterzeichnet.

- Culturium Lössmann
- Gary Lössmann
- Friedrich Lössmann
- Wilhelm Friedrich Lössmann
- Elisabeth Maria Lössmann
- Maria Magdalena Lössmann
- Johann Carl Lössmann
- Maria Culturium Lössmann
- Friedrich Lössmann

Königl. Landgericht Commissem

Lössmann Darmstadt

(S.)

Ton und Inhalt des Übergabevertrages lassen dar-
auf schliessen, dass die wichtigsten Punkte desselben von
der Müllerin vorher schriftlich festgelegt waren und dem
Wortlaut nach in das Protokoll kamen. Ausserdem kann
man aus dem Vertrag schliessen, dass zwischen der Über-
geberin und dem Übernehmer ein gespanntes Verhält-
nis herrschte; denn es war im allgemeinen sicher nicht
üblich, alle kleinen Gegenstände eigens aufzuführen.

Aus dem schon erwähnten Nachtrag zum Über-

gabevertrag wegen Minderung der Naturalreichtnisse braucht nur ein Satz angeführt zu werden:

Es ist mir einseufz, daß meinem Vorn Hilfgeln
 Friedrich Liefmann, nachdem ich des Gut sehr geringlich zu-
 gesprochen hatten, die Verabreichung dieser Naturalummaß-
 ma zu pflegen fallen würde, so erklin ich, daß ich mich
 hielt der im §5 des besagten Übergabungsvertrags bedingenen
 Abnahme mit folgender Begründung: - Auf Seite 113
 schon vermerkt. -

Die Gebühren für den Übergabevertrag mach-
 ten 191 fl 48kr aus, was damals ca 77 Ztr. Korn
 entsprach; sie waren also sehr hoch.

Das Bild der nächsten Seite zeigt die Wohn-
 zimmerdecke im oberen Stock der 1938 abgebrochenen
 Mühle. Die schöne Deckenbemalung hatte ohne Zweifel
 historischen Wert; jedoch konnten die Hölzer - weil
 vollkommen wurmstichig - nicht erhalten werden.



Schöne Zimmerdecke
in der alten Mühle (- bis 1923-).

Am 12. April 1859 war also der damals 23½ Jahre alte Wilhelm Friedrich Böseneker Besitzer der Waizendorfer Mühle geworden. Er liess sich überraschender Weise noch 2 Jahre Zeit zum Heiraten, bevor er das tun konnte, mussten damals nah Formalitäten erledigt sein, die wir heute nicht mehr kennen. Die folgende Abschrift gibt uns darüber Aufschluss:



Leupfließ.

Die der Ludwig Mühlebesitzer sind
Mühlbesitzer Wilhelm Friedrich Leupfließ.
wobei¹⁾ zu Waizendorf, sowie die Ludwig Leupfließ'sche Mu-
sine Mühlebesitzer Kollmer von Waizendorf unter geschäftlichen
geschäftlichen Verbindungen zur Aufrechterhaltung und
Wartung der Mühle schriftlich festgesetzt haben, die Leupfließ'sche die
Mühlebesitzer schriftlich bestätigt haben und zur voll-
ständigen Abwicklung derselben für künftig befunden
wird, mit dem von ihm übernommenen Mühlebesitzer zu
Waizendorf auf pag²⁾ 4 des Actenstückes ein radicirtes
Mühlebesitzer verbindend ist, bei dem schriftlich zu-
sammengeschlossenen Actenstücken der Leupfließ'sche und
dem Betrieb der Mühlebesitzer davon Aufrechterhaltung
als begründet erscheint, was sich die Gemeinwesen-
schaft und Anwesenheit Waizendorf in ihrem zu-
stimmenden Leupfließ vom 26 und praes 27 dieses un-
terzeichnet und kein zivilrechtliches Grundrecht die-
ser Leupfließ'schen Verbindungen im Wege steht, so be-
stehet die A. Leupfließ'sche Gemeinwesen als drittbefugte:
des dem geschriebenen Mühlebesitzer Wilhelm
Friedrich Böseneker von Waizendorf eine
Concession zum selbstständigen Betrieb der

¹⁾ Beachte die ständig wechselnde Namensschreibweise.

²⁾ = Seite

Willkommensbes, die Aufnahme zur Berufung
mit der Ludwig Leinweber Maria Margaretha
Kallmar von Frenken sind die Aufzählung
sind zu Weizendorf zu stellen sey.

Janninon, am 27. Februar 1861

Königl. Landgericht ¹⁾

Dennefeld.

Die bald darauf erfolgende Heirat unseres Ah-
nen N:6 ist im Kirchenbuch Königshofen Bd. Reg.
1846-1896 eingetragen wie folgt:

Der unregelmäßig Willkommens und Ökonomen.
Leipzig zu Weizendorf
Hilfsmann Friedrich Leinweber, ufol. Ludwig 2.
Vater des + Willkommens Hilfmann Leinweber desfalls
sind seiner nach lebenden Hofmann Anna Kallmar,
nat²⁾ Tochter von Dambach nicht mit seiner Her-
leben

Maria Margaretha Kallmar, ufol. Ludwig uing-
yer Tochter des Leinweber Gabriel Kallmar zu Fren-
ken sind seiner Hofmann Leinweber ufol. Zins von
Aufsicht d. d. ³⁾ Acili, Lüttern und Firdie desfalls
sind im Weizendorf ufol. Fren - sind Weizendorf von
clumist sind um unregelmäßig März C/- 19. 3.
1861 =) nach abgeleiteter Aufsicht ufol. ufol. ufol.
sind sind unregelmäßig bei zuffrischer Weizendorf.

Er alt 26 Jahr

Er alt 22 Jahr.

¹⁾ Eine vielseitige Behörde war das Landgericht da-
mals: Landrat, Amtsgericht, Notariat - alles in einem.

²⁾ = geborene.

³⁾ = de dato - mit Datum von.

Hier sei auch noch kurz angefügt, was über das Schicksal der übrigen Kinder von Joh. Michael Böseneker - Ahnentafel N: 12 - , also über die Geschwister des zuletzt erwähnten neuen Müllers Wilhelm Friedrich Böseneker - Ahnentafel N: 6 - festgestellt werden konnte:

- 1.) B. Johann Friedrich, geb. 5. 9. 1834 in Waizendorf - ältester - heiratet 13. 12. 1859 als angehender Beckenmüller die 23 Jahre alte Maria Carolina Zimmermann, Tochter des Beckenmüllers Joh. Michael Zimmermann und seiner Ehefrau Christine Barbara, geb. Scheffer
Pfarramt Wieseth, Heir. Reg. 3, S. 159.
- 2.) B. Elisabetha Maria, geb. 29. Sept. 1837 in Waizendorf, verheiratet in Ansbach mit Säcklermeister Brechtelsbauer.
- 3.) B. Maria Magdalena, geb. 29. März 1839 in Waizendorf, verheiratet in Hüttlingen mit dem Bauern Meyer
- 4.) B. Johann Carl, geb. 30. Aug. 1840 in Waizendorf, heiratet zuerst - 27. 12. 1863 - als angehender Halbbauer in Reichenau die Maria Sibylla Scherer, Stieftochter des Christian Leonhard Meyer zu Forndorf und seiner Ehefrau Anna Elisabetha, geb. Scherer
- Pfarramt Königshofen, Reg. 1846-96, S. 86 -
dann heiratet er am 16. 1. 1881 die ledige Eva Margaretha Soldner von Aichau.
- Pfarramt Königshofen, Reg. 1846-96, S. 192 -
- 5.) B. Maria Catharina, geb. 20. April 1842 in Waizendorf, verheiratet mit Aufschläger Pfeifer in Leutershausen.

Zur Geschichte der Waizendorfer Mühle sind uns aus dieser Zeit nur wenige Urkunden erhalten, wir versuchen deshalb, aus diesen ein Bild von der damaligen Zeit zu gewinnen. Allgemein ist zu bemerken, dass die Entwicklung des deutschen Volkes in dieser Zeit sich auch im Ausdruck der üblichen Schreibweise widerspiegelt. Die schwulstige, sehr schwer verständliche Ausdrucksweise der früheren Jahre, das sogen. Amtsdeutsch, ist einer einfacheren Schreibweise gewichen, die Fremdwörter sind nicht so häufig.

Aus dem Inhalt des folgenden Rekognitionsscheines¹⁾ ist ersichtlich, dass es dem jungen Müller gelang, die 1859 übernommene Hypothekschuld von 3870 Gulden zu Gunsten seiner drei minderjährigen Geschwister bis 1863 auf 1290 Gulden und bis 1866 ganz zu tilgen. Ausserdem muss er, auch wenn es in dieser Urkunde nicht ersichtlich ist, den Vermögensanteil seiner beiden volljährigen Geschwister zurückbezahlt haben. Dies lässt darauf schliessen, dass er finanziell nicht schlecht heiratete.

Recognitions-Schein.

Dap im Jgg. - Lufz für Luffen, Lt III T. 377, 382, 387, 392, 397, dem für Vuföbung Lt. II T. 258 sub N: 3/II über die Vümmen von

3870 fl. c. v. Drutunfandluftfündwuffinzig Gulden von Juli 1859 an mit dem Prozent semginseliche Jgg-wuffigist von drei minderjährigen Luffenwuffen Fin. Dr. von Muffenwuff, sind zner

¹⁾ Rekognition = Anerkennung einer Sache oder Person etc vor Gericht als das, wofür sie ausgegeben wird.

- a) 1290 fl für Maria Magdalena, geb. 29. März 1839
 b) 1290 fl . Johann Carl, geb. 30. August 1840 und
 c) 1290 fl . Maria Catharina Lisemann, geb. 20. April 1842

3870 fl Rürnen n. v.

auf Grund des gerichtlichen Kauf- und Morgensatzung vom
 12. Conf. 16. April 1859 unterm Jotigen auf folgende Löfflin-
 von der Ludwig Willersohns Wilhelm Friedrich Lötzen
 unter dem Notar, nämlich auf:

es folgt nun die langatmige Aufzählung
 fast aller Grundstücke mit zus. 68,76 Tgr.
 Interessant ist daraus nur die Angabe,
 dass die Gebäude mit 4750 fl „asse-
 kurirt“ - d. h. versichert sind.

ein Legat

zur genannten Halle auf vorerwähnten
 4750 fl eingetragenen werden soll, wird dem unterfer-
 tigten Amt ferner bekräftigt.

Jarriaden, am 3. März 1859

Römisch. Landgericht als

Hypothekenamt.

uz: Landrichter.

(S)

Notenaktung.

Notenaktung des Kapital best. wie auch in
 1290 fl -

der Maria Catharina Lisemann.

Jarriaden, am 17. Juli 1863

Röm. Landgericht als Legat. Amt

(S)

Löfflinamt.

Notenaktung des Kapital zu gerichtlichen Gütern
 der Maria Catharina Lisemann, wie vorerwähnten Kauf-
 für zu Leuten, wurde als bezugt im Legat. Amt
 best. bekräftigt.

Jarriaden am 3. März 1866

Röm. Landgericht als Legat. Amt.

(S)

Das Bild der damaligen Zeit wird ergänzt durch ein paar Streitfälle, über deren Vergleich vor dem Gemeindevorsteher in Waizendorf uns die auszugsweise wiedergegebenen Niederschriften erhalten sind.

Waisenzinsbesatz vom 2. Augbr. 1861.

Præs:

Der Gemeindevorsteher
Gury Kollmer und
Gefhr.¹⁾ Reuter.

Der Güterbesitzer Friedrich Meyer
von Lütlingen, welcher einen Ein-
dringungsbesatz gegen den Mißbesitzer
Ludwig Boesenecker von der im-

teren Lütlingen im Lütlingen von 150fl. c.o. umfangig ge-
macht hat, hat sich seit witzungswillig mit demsel-
ben verglichen wie folgt:

I.

Friedrich Meyer zahlt dem Lütlingen Ludwig
Boesenecker von der Lütlingen im Umfang von
150 Gulden, weil dieselbe zur Einigung
von dem Mißbesitzer Wilhelm Boesenecker²⁾ von
Waisendorf an den benannten F. Meyer übernom-
men worden sind und zwar in Folge eines
überfalls seit getroffen dem Ludwig Boesenecker
und dem Wilhelm Boesenecker abgesehen von
gleichem wegen Lütlingen der Waisenzins.³⁾

.....

Præs:

Der Gemeindevorsteher Gury
Kollmer und Gefhr. Reuter.

Waisenzinsbesatz vom 2. Augbr. 1861

Der getroffen dem Mißbesitzer

¹⁾ Übliche Abkürzung für Gemeindevorsteher

²⁾ Beachte: Die beiden Böesenecker sind Vettern.

³⁾ Der Wortlaut der Vergleiche ist sehr vorsichtig abgefasst
bezogen ausgehandelt; imfolgenden Vergleich wegen der Stau-
höhe (= Benützung des Wassers!) sind die 150 fl nicht erwähnt.

Ludwig Boesencker von der rintman Leinwand als Kläger und dem fünfzigjährigen Müllermeister Wilhelm Boesencker bestrittenen Streitigkeiten, bestritten in einer un-
fünfzigjährigen Klage wegen Forderung durch Anfertigung des
Musters im Mühlflusse, werden nicht in nachstehender
Weise zwischen den Parteien ausgeführt:

I.

Der Müller Ludwig Leinwand von der Leinwand
gestattet dem Müller Wilhelm Leinwand von Weizendorf
eine Muffelgröße von $27\frac{1}{2}$ " i. e. zehnjährigen
Jahren zu und zwar von dem Leinwandstein von
links Mühlflusse von der Weizendorf wie beauftragt in
der Weizendorf. Das dieser Leinwandstein, von welchem nicht
das Muster umgekehrt worden ist, von $1\frac{1}{2}$ i. e. sein
und einen Zoll abgenommen sind so nach den
von der Muffelgröße bestimmt wird, und das wird
nach dieser Muffelgröße der von zu bestimmter Muffelgröße
ausgeführt werden muß. Das Leinwand des Musters
ad $27\frac{1}{2}$ " wird nach dem dreizehnmaligen (12
teiligen Muster) bestimmt und wird dieser Leinwand
stein immer als Anfertigung abgenommen.

Der Vergleich wird sicher nicht leicht gewesen
sein, da jeder seine und seines Anwalts Kosten zu
tragen hatte; von den Kosten der Tagfahrt der Bezirks-
gerichtskommission am gleichen Tage - 2. 12. 1861 - hatte
der Brucher Müller $\frac{3}{8}$ und der Weizendorfer Mü-
ler $\frac{5}{8}$ zu übernehmen.

Dieser Streit war nach menschlichem Er-
messen der Letzte der vielen Fälle wegen der
zulässigen Staubhöhe, da endlich am 10. Juni 1862¹⁾
im Vollzug des 1855 erschienenen bayrischen

¹⁾ Das Datum ist nicht mehr prüfbar, da die Unterlagen verlo-
ren gingen.

Wassergesetzes der Eichpfahl an der Waizendorfer Mühle gesetzt wurde. Dieser ist heute noch in seiner ursprünglichen Form vorhanden. Nur eine unmittelbare Wasserverbindung zwischen der Wieseth und dem ca 3m abseits stehenden Höhenmass musste in Vollzug des neuen bayrischen Wassergesetzes von 1907 später noch geschaffen werden.

Das Folgende ist die teilweise Wiedergabe einer in der Mühle aufbewahrten Abschrift wegen des Eichpfahles; anscheinend ist es eine Ausführungsverordnung zum Wassergesetz:

Aus Reg. Blatt vom 1. Febr. 1855 p. 70.

Art. 2: Das Höhenmass besteht in einem Eichpfahl, der so anzubringen ist, dass er

... und daher in nachstehender Weise herzustellen:

a.) eine Grube von mindestens 4 Fuss ins Gevierte ist auf 8-10 Fuss Tiefe im festen Boden auszuheben und auf dieser Sohle mit einem horizontalen ebenen Pflaster, oder besser mit einem Plattenbelage zu versehen.

b.) auf den geebneten und befestigten Boden kommt ein Kreuz von Eichenholz mit 2 Fuss langen, 6 Zoll breiten und 6 Zoll hohen Armen zu liegen, in dessen Mitte eine Säule von der gleichen Holzart und von 10 Zoll ins Gevierte errichtet wird.

Zur Aufnahme des nachbeschriebenen eisernen Bolzens ist die Säule in ihrer Längsachse durchlocht.

c.) Die Oberfläche der Säule erhält eine, dieselbe ganz überdeckende Kappe von 4 Linien dickem Kupferbleche, durch deren Mitte ein schmiedeeiserner, $\frac{3}{4}$ Zoll starker Bolzen eingelassen wird, welcher bis zum befestigten Boden der Grube reicht.

Dieser Bolzen ist oben mit einem 2 Zoll im Durchmesser haltenden Knopfe von 1 Zoll Dicke,

Art 3: Die Oberfläche der Kupferplatte (art. 2 lit c) soll genau in der zuständigen Wasserhöhe



Hochwasser
Blick vom Althaus wiesethabwärts, links
die Mühle und Motor. - 1926 -

liegen, während der Kopf des Bolzens über dieselbe hinaufreicht. ¹⁾

Am 4.7. 1863 starb im Alter von 63 Jahren der Onkel des zuletzt erwähnten Waizendorfer Müllers, der von Jugend auf blinde Danie Böseneker. Die nachstehend im Auszug wiedergegebene Versteigerungsurkunde ist schon deshalb interessant, weil heute noch die darin erwähnte Wiese im Wiesethgrund die Danielswiese genannt wird. Da dieses 1,21 Tgw grosse Grundstück in älteren Aufzeichnungen der Mühle fehlt, ist anzunehmen, dass es schon bei der Katasteraufstellung - ca 1830 - dem Daniel gehörte.

Kaufversteigerungsurkunde

In der Anschlagungsurkunde des Ludwigen Jurey Daniel Böseneker vom Waizendorf hat sich für den 27. März 1863 der unterzeichnete Königl. bayr. Notar Gustav Frömmel durch die Freunde seiner in des Holz'sche Wirtshaus zu Waizendorf beygeben, um den Verkauf des zum Verkaufsgewöhnlichen Immobilien zu beschließen, nachdem der datselbige Farmen durch 2 malige Substitution in des Anschlagungsurkunde und die Kommissionsurkunde, sowie durch Anschlagung an den Gemeinderathen von Waizendorf und durch öffentlich bekannt gemacht worden war. Der Notar hat datselbst nachstehende Personen um:

- 1) den Willkommener Hof. Fried. Böseneker vom d. Leinwandmühl
- 2) Fried. Wlf. vom Waizendorf
- 3) Hof. Jurey vom der Leinwandmühl
- 4) die Ludwige gewöhnliche Wirtshaus d. Hoffmühl

¹⁾ Das 1923 neu gebaute Wehr liegt versehentlich zu hoch, da Wehroberkante gleich Kropfoberkante gemacht wurde.

- 5) von Notaryrath J. J. G. von Büchelstümmel von Amberg
 Hüttling als Vater beauftragt
 6) von Liebreich J. Friedr. Beck von Amberg, Vormund der
 als Vater beauftragten 3 minderjährigen Böseneker'schen
 Kinder von der Leinwand
 7) von Schriftführer J. Friedr. Haack von Waizendorf.

blieben ungenutzt Personen bezüglich
 der einzelnen Grundstücke schriftlich:

I. Waixenmühl Waizendorf, C. A. 184, Pl. N. 42,
 58 Dezimal, Wisp in der Air, zult einem Jaller G.
 füllbedingung. Pl. N. 42 1/2, 63 Dezimalen,
 Wisp in der Air, geboten

Millenmüller von Waizendorf 4
 und 5 zu Waizendorf
 893 fl

wahrscheinlich als schriftlich die Grundstücke
 zugepflogten werden

II, III²⁾ & c

Die folgenden 10 Seiten der Versteigerungsurkunde ent-
 halten in langwierigster, umständlicher Form die Zustimmung-
 erklärung der anwesenden Erben und des Vormundes. Dann
 folgt die curatelamtliche Genehmigung bezüglich der 3 minder-
 jährigen Kinder. Aus diesem Vermerk kann man entneh-
 men, dass die Versteigerung insgesamt 2043 Gulden er-
 gab. Aus den folgenden Erklärungen ergibt sich, dass noch
 erbberechtigt waren:

Meyer Mar. Magdal. von Hüttlingen, Elisabeth Maria Böseneker
 von Waizendorf (ledig), Postknecht Joh. Carl Böseneker in Bed-
 hofen³⁾, Maria Cath. Pfeifer, geb. Böseneker von Leutershausen,

¹⁾ Die Bleichanstalt besteht längst nicht mehr, geblieben ist jedoch
 der Name Bleich für eine von ihr benützte Wiese.

²⁾ Leider sind die Versteigerungen der übrigen Daniel'schen
 Grundstücke aus der Abschrift nicht zu ersehen.

³⁾ Heiratete später nach Reichenau.

Friedr. Wilh. Bösecker von d. Bruckmühle (ledig), Joh. Friedr. Carl Beck, led. Braugeselle Sachsbach, Carolina Friederika Bürckstümmer von Ansbach, Bäckermeisterschefrau Maria Els. Bauer geb. Beck von Dinkelsbühl und Lehrerfrau Anna Kath. Meyer geb. Beck von Dettendorf.

Der Müller Wilhelm Bösecker scheint in seiner ersten Zeit - vor dem 70er Krieg - nicht besonders gut gewirtschaftet zu haben; er musste ein ordentliches Stück seiner Grundbesitzes verkaufen. Das von seinem Vater 1847/48 um 800 Gulden erworbene Mühlholz, Plan-Nr. 532 Steuergem. Bechhofen in der Größe von 7,50 Tagw. verkaufte er am 28.8. 1867 an Friedr. Wenderlein in Bechhofen 64 um 665 fl.¹⁾ Da er weniger erlöste, als sein Vater bezahlt hatte, wird wohl ein guter Teil abgeholzt gewesen sein.

Aus den Gemeindeakten dieser Zeit entnehmen wir folgende interessante Vermerke:

- 1.) ein königl. Bezirksamt Feuchtwanen gab es mindestens seit 1869.
- 2.) wegen „Einverleibung mehrerer Gemeinden zu einer Bürgermeisterei“ berief das Bezirksamt den Bürgermeister und die Ausschussmitglieder von Waizendorf zu einer Besprechung nach Bechhofen - 12.8. 1869. -
- 3.) Dienstboten brauchten, bevor sie in Dienst treten konnten, ein auf Antrag des Bürgermeisters vom Bezirksamt ausgestelltes Dienstbuch.
- 4.) Wenn die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen

¹⁾ 665 fl = 1150 Mark = rd. 153 Mark/Tagwerk.

war, z. B. 1869, so mussten damals so ziemlich die gleichen Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden wie 75 Jahre später.

- 5.) In Waizendorf gab es einen Gemeinde-Schaffhirten.
- 6.) Nach den ortspolizeilichen Vorschriften der Gemeinde vom 16. 9. 1865 war in der Gemeinde ein Nachtwächter vorhanden. - Er waltete bis zur Jahrhundertwende seines Amtes.
- 7.) Während des Gottesdienstes gab es eine Kirchenwache, daran hatten sich alle erwachsenen Männer zu beteiligen. Der Wächter ging mit dem sogen. Kirchenspiess durch die Ortschaft. - Die Kirchenwache hörte während des 1. Weltkrieges auf.

Über den Krieg von 1870/71 ist im Familienbesitz nichts überliefert. Der Mühlbesitzer war bei Kriegsbeginn 35 Jahre alt, wird also kaum dabei gewesen sein. Da die Kinder noch in den Kinderschuhen steckten, wird der Krieg keine Spuren für das Haus hinterlassen haben.

Am 27. Jan. 1874 starb die Müllerin im Alter von 35½ Jahren, die übrigens nach den Kirchenbucheinträgen verschiedene Vornamen in allen möglichen Zusammenstellungen hatte. Man ersieht daraus, dass auch noch im 19. Jahrhundert bei diesen Einträgen keine besonders grosse Sorgfalt waltete, sie hiess: Maria Magdalena, Anna Margaretha, auch Maria Margaretha. Aus ihrer 13 jährigen Ehe waren 6 Kinder hervorgegangen, wovon 3 noch lebten - 12, 9. und 2 Jahre alt.

Der erst 38 Jahre alte Müller Wilhelm Friedrich heiratete bereits nach 6 Monaten die Maria Christina Krauter von Dambach am 16. August 1874. Diese war also vermutlich mit der Mutter des Müll-

lers (- Anna Katharina geb. Krauter) nahe verwandt.

In der neuen Ehe scheint es finanziell besser gegangen zu sein; der Müller konnte seinen Grundbesitz wieder beträchtlich vergrößern. Am 29. Mai 1877 wurde das Dürr'sche Anwesen in Rohrbach zertrümmert. Ein „Konsortium“, bestehend aus dem Fabrikanten Bühler von Bechhofen, Handelsmann Samuel Hamburger von Colmberg und Handelsmann Seckel Hainstürther von Bechhofen, hatte am 23. Mai 1877 dieses Anwesen - jetzt Schmidt in Rohrbach H-N:10 -) erworben und verkauften dann an den Müller die in der Steuergemeinde Waizendorf liegenden Grundstücke

Plan-N: 390 Mittelholz, Waldung	6,55 Tgrw
„ 391 beim Zimmerplatz „	8,22 „
„ 393 Flinsrangen „	6,47 „
Sa	<u>21,24 Tgrw.</u>

um 6204 Mark, zahlbar an Martini (- H. Nov.) des gleichen Jahres; ein Tagwerk kostete also nur 292 Mark. Hier tritt zum 1. Male die am 1. Januar 1872 im deutschen Reich (- das seit 1871 besteht -) eingeführte Markwährung auf. Die Thaler-Silbermünze hat aber noch lange gegolten (= 3 Mark). Am 1. Januar 1872 begannen auch die Standesämter ihre Tätigkeit; doch führen die Pfarrämter ihre Eintragungen bis heute weiter.

Aus der Folgezeit ist uns wieder nur wenig erhalten. Wir können aus dem Grundstückskataster nur entnehmen, dass im Jahre 1883 der Wasenacker Pl-N: 91 - Steuergem. Waizendorf, 0,279ha an Haus-N: 2a verkauft wurde und dass in der gleichen Zeit der Kuttelfleckacker (- jetzt Wald-) Plan-N: 103 Steuergem. Waizendorf 0,518 ha erworben wurde.

In dieser Zeit - 1885/86 - wurde leider auch das Waizendorfer Schloss abgebrochen; die Steine sollen von Kollmar in Forndorf für den Neubau sei-

nes Anwesens verwendet worden sein. Seite 37 zeigt die Wiedergabe einer zeitgenössischen Kohlezeichnung. Nach der Erzählung der Mutter des Verfassers lag das Schloß dicht an der Wieseth¹⁾, eine große Freitreppe lag auf dieser Seite des Gebäudes, das viel stattlicher aussah, als nach dem Bild zu urteilen ist. Die Zufahrt erfolgte von der Ortsstraße aus, an den Häusern 2a, 2b, 2c²⁾ vorbei. Die Wiese, auf der das Schloß früher stand, hieß etliche Jahrzehnte darnach noch Schloßwiese. Das heutige Wohnhaus N^o 1, das ungewöhnlich dicke Mauern hat, soll früher eine Scheune des Schloßes gewesen sein.

— . —

Im Herbst 1893 dachte der 58 jährige Mühlbesitzer Wilh. Bößenecker daran, sich in den Altsitz zurückzuziehen. Am Ende dieser Generation unseres Ahnen N^o 6 ist es noch notwendig, auf die Familie dieses letzten Bößenecker auf der Waizendorfer Mühle einzugehen. Aus 1. Ehe mit Maria Magdalena Kollmar entstammten die Kinder:

- | | | |
|-------------------------|---|--------------|
| 1. Anna Maria Luise | geb. 6. 12. 1861 | |
| | gest. 25. 12. 1861 | 19 Tage alt |
| 2. Wilhelmina Magdalena | geb. 23. 11. 1862 | |
| | gest. 9. 3. 1885 | an Kindbett- |
| | fieber im Alter von 22½ Jahren, ledig; ihr Sohn | |
| Ernst Friedrich | geb. 17. 2. 1885 | |
| | gest. 19. 2. 1885 | |
| 3. Maria Paulina | geb. 8. 1. 1864 | |
| | gest. 1. 4. 1869 | 3 Monate alt |
| 4. Ernestina Magdalena | geb. 31. 12. 1865 | |
| | verheiratet | in Ansbach |

¹⁾ Ob das Schloß in ganz früher Zeit ein Wasserschloß war (d. h. rings von Wasser umgeben), möchte man fast vermuten, ist aber nicht mehr festzustellen.

²⁾ Diese gleichartigen, zusammengebauten Häuschen gehörten offensichtlich früher auch zum Schloß als Personalwohnungen o. ä.

mit Dekorationsmaler Popp. (- Nachkommen
Familie Georg Schienagel -)

5. Johann Friedrich Wilhelm geb. 10. 5. 1868
gest. 18. 3. 1871 3 Jahre alt

6. Magdalana Paulina geb. 21. 5. 1871
gest. 20. 11. 1929 - Erbin der
Mühle, verheiratet mit Tremel Friedrich.
(Siehe später).

Aus der 2. Ehe des Wilhelm Bössenecker mit
Maria Christina Krauter entsprossen noch 4 Kinder,
von denen jedoch keines mehr den Hochzeitstag der
Stiefschwester Paulina erlebte:

1. Anna Maria geb. 26. 3. 1876
gest. 24. 2. 1877 11 Monate alt.

2. Maria Barbara geb. 25. 4. 1878
gest. 20. 1. 1880 1 1/2 Jahre alt

3. Katharina Lina geb. 25. 4. 1878
gest. 23. 7. 1892 14 Jahre alt.

4. Christina Magdalena geb. '14'. 5. 1883
ertrunken 9. 12. 1885¹⁾ 2 1/2 Jahre alt.

Die Ahnenreihe der Bössenecker, die seit 1694
Besitzer der Waizendorfer Mühle waren, schliesst
mit dem Wilhelm Friedrich Bössenecker ab. Genau
200 Jahre²⁾ (- es fehlt nur 1 Monat daran -)
lebte diese Familie in 5 Generationen, sodass
es schon wert ist, nachstehend die Sippschaftsta-
fel der Bössenecker wenigstens auszugsweise wieder-
zugeben. Den wenigen darin enthaltenen Namen sieht
man allerdings die jahrelange Sucharbeit nicht an.

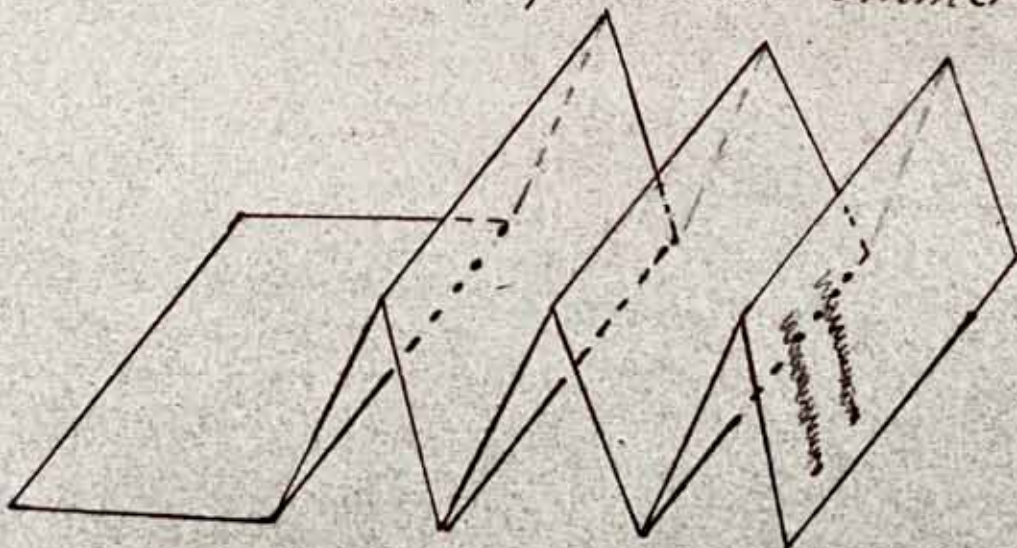
¹⁾ Ist es nur ein Zufall, dass 34 Jahre später am glei-
chen Tag - 9. 12. 1919 - das Kind Ernst des Müllers
ertrank.

²⁾ 19. 2. 1694 - 16. 1. 1894.

Beachte:

Bei den folgenden Tafeln das obere Blatt nach rechts herausziehen. - Dann (bei Stammtafel Tremel) die obere Klappe herausschlagen.

Beim Zusammenlegen (-zuerst die obere Klappe einschlagen), dann die Blätter zieharmonika-artig wieder zusammenschieben. Die rechts unten befindliche Aufschrift bleibt immer sichtbar.



1. Bös. Joh. Leonhard
x 20. 11. 1750 Waizendorf
oo 1777 M. Berolzheim
Müller u. Bierbrauer
Krebs Anna Katharina
Berolzheim

2. Bös. Magdal. Dorothea
x 6. 11. 1751 Waizendorf
oo Nordlingen
Beischlag
Bauer u. Speditur

3. Bös. Magdal. Margaretha
x 26. 7. 1753 Waizendorf
oo Feuchtwangen
May
Gerbereibesitzer

4. Bös. Johann Georg
x 29. 6. 1755 Waizendorf
oo 1781 Steigmühle
bei Leutershausen
Klee Margaretha
Jochberg

5. Bös. Anna Maria
* (1756) Waizendorf
oo 1780 Nordlingen
Bühler Kaspar Adam
Lebküchner

6. Bös. Anna Margaretha
x 18. 9. 1757 Waizendorf
oo 1779 M. Heidenheim
Gutmann Joh. Christian

bei Leutershausen
Klee Margaretha
*
Johberg

5. Bös. Anne Maria
* (1756) Waizendorf
∞ 1780 Nördlingen
Büchler Kaspar Adam
Lebküchler

6. Bös. Anna Margaretha
* 18.9.1757 Waizendorf
∞ 1779 M. Heidenheim
Gutmann Joh. Christian
Hof- u. Waffenschmied

7. Bös. Johann Michael
* 1.10.1761 Waizendorf

8. Bös. Elisabeth
* 1.9.1763 Waizendorf
∞ 1789 Beckhofen
Müller Johann Georg
Rotgerber

9. Bös. Joh. Wolfgang
* 28.9.1765 Waizendorf
∞ Meierndorfer
Mühle

10. Bös. Joh. Nikolaus
* 2.11.1767 Waizendorf
∞ 1793 Larnieden
Scherer Anna Maria
Larnieden
*

11. Bös. Anna Appolonia
* 20.9.1769 Waizendorf

Boßenecker (Tochter)
*
∞ Eckstein
Mühlbesitzer
Schwabach
Boßenecker
*
Lehrer in Engenthal
bei Talmassing
∞

Boßenecker Babetta
*
+ Schwabach
(ledig)

1. Boßenecker (Tochter)
*
∞ Weißkopf
Bauer
Sachsbach

1. Boßenecker (Tochter)
*
∞ Sachsbach

1. Bös. Georg Andreas
* 17.9.1793 Waizendorf
100 Ostern 1821 Lösschen-

I

II

III

(96) Bößenecker Johann Nikolaus, Müller in Waizendorf
 * (1669) Windsbach, + 16.10.1733 Waizendorf
 1.00 19.2.1694 mit Förster Anna Margaretha von Waizendorf. ohn
 2.00 3.5.1712 " Fischer Anna Barbara von Ammelbruch, "
 3.00 2.5.1713 " Wagner Anna Margaretha von Harburg.

(98) Bößenecker Johann Georg, Müller in Waizendorf
 * 29.11.1729 Waizendorf, + 18.9.1779 "
 (99) ∞ 3.3.1750 mit Mayer Anna Maria
 * 29.10.1729 Lautershausen, + 30.3.1794 "

(29) 12. Bös. Joh. Leonhard
 * 9.3.1772 Waizendorf
 + 12.12.1847 "
 Müller in "
 1.00 13.11.1792 "
 Semmler Mar. Magdal.
 * 5.1.1786 Wassertrud.
 + 9.2.1806 Waizendorf
 2.00 7.10.1812 "
 Sturm Anne Margar.
 * 24.5.1774 "
 + 3.1.1847 Waizendorf.

* 17.9.1793 Waizendorf
 1.00 Oster 1821 Lösschen-
 mühle
 Eichbauer Maria
 2.00 untere
 Bruckmühle

2. Bös. Joh. Michael
 * 24.2.1795 Waizendorf
 + 24.9. "

IV

∞ Salsbach
 Baver
 3. Bößenecker (Sohn)
 * Kirchenmüh-
 le bei Heidenheim
 ∞ Bößenecker Leonard
 * untere Bruck-
 mühle
 5. Bößenecker Heinrich
 * Offiziant
 ∞ 6. Bößenecker Elisabeth
 * Ashoffenburg
 ∞ Forstaufseher
 7. Bößenecker Katharina
 * Leutershausen
 ∞ Hoffmann
 * Schmieder

V

1. Bös. Maria Elisabeth
 * 31.5.1831 Waizendorf
 + 25.6. "
 2. Bös. Wilh. Friedrich
 * 24.8.1833 Waizendorf
 + 30.9. "

Bößenecker
 * Pfarrer in Memingen

VI

1. Bös. A. Maria Luise
 * 6.12.1861 Waizend.
 + 25.12. "
 2. Bös. Wilh. Magdalena
 * 23.11.1862 Waizend.
 + 9.3.1885 "
 3. Bös. Maria Pauline
 * 5.1.1864 Waizend.
 + 1.4.1864 "

4. Bös. Ernestine Magd.

Waizendorf

Waizendorf

Elisabeth von Waizendorf ohne Kinder
Anna von Hammelbruch, " "
Elisabeth von Harburg. " "

Waizendorf

Bemerkungen:

1. Die Nummern im Kreis, z.B. (98) sind die Nummern der Ahnentafel Tremel, Waizendorf.
2. Diese Stammtafel ist unvollständig; es sind wesentlich nur die Kinder der Waizendorfer Senecker eingetragen.
3. Ein Kind von (98) fehlt; von den 54 Enkelkindern (99) sind hier nur 13 eingetragen.
4. Ehemann und Kinder von 9. in der Reihe können auch zu 7. gehören.
5. ← - Hinweis auf Zwillinge.

IV

1. Bös. Joh. Magdalena
* 23.11.1804 Waizend.
+ 9.3.1885

2. Bös. Maria Paulina
* 5.1.1804 Waizend.
+ 1.4.1864

4. Bös. Ernestine Magd.
* 31.12.1805 Waizend.
+ Ahsbach
∞ Popp Michael
Dekm. Maler

5. Bös. Joh. Fr. Wilhelm
* 10.5.1808 Waizend.
+ 18.3.1871

(3) Bös. Magd. Paulina
* 21.5.1872 Waizend.
+ 20.11.1929 Erlangen
∞ 16.1.1894 Waizend.
(2) mit
Tremel Georg Friedrich
* 12.3.1868 Kallenhreuth

7. Bös. Anna Maria
* 26.3.1876 Waizend.
+ 24.2.1877

8. Bös. Maria Barbara
* 25.4.1878 Waizend.
+ 20.1.1880

9. Bös. Katharina Lina
* 25.4.1878 Waizend.
+ 23.7.1892

1. Bös. Maria Elisabeth
* 31.5.1832 Waizend.
+ 25.6. "

2. Bös. Wilh. Friedrich
* 24.8.1833 Waizend.
+ 30.9. "

3. Bös. Joh. Friedrich
* 5.9.1834 Waizend.
+
∞ 13.12.1859 Bekenmühle
bei Ockersheimbrunn
Zimmermann Mar. Carol.

(6) 1. Bös. Wilh. Friedrich
* 23.11.1835 Waizend.
+ 21.1.1898
Müller in
∞ 2. Kollmar Maria Marg.
* 5.8.1838 Forndorf
+ 27.1.1874 Waizend.
+ 20.16.8. "
Krauter Maria Christine
* 12.2.1842 Dambach
+ 23.6.1905 Waizend.

5. Bös. Maria Elisabeth
* 29.3.1839 Waizend.
+
∞ Ahsbach
Brechtelsbauer
Sächlermeister

6. Bös. Mar. Magdalena

(13) 3. Bös. Johann Michael
* 22.2.1796 Waizend.
+ 8.2.1855
Müller in
∞ 19.12.1830
Krauter Anna Katharina
* 24.2.1812 Dambach
+ 6.8.1861 Waizend.

4. Bös. Maria Magdal.
* 20.6.1797 Waizend.
+

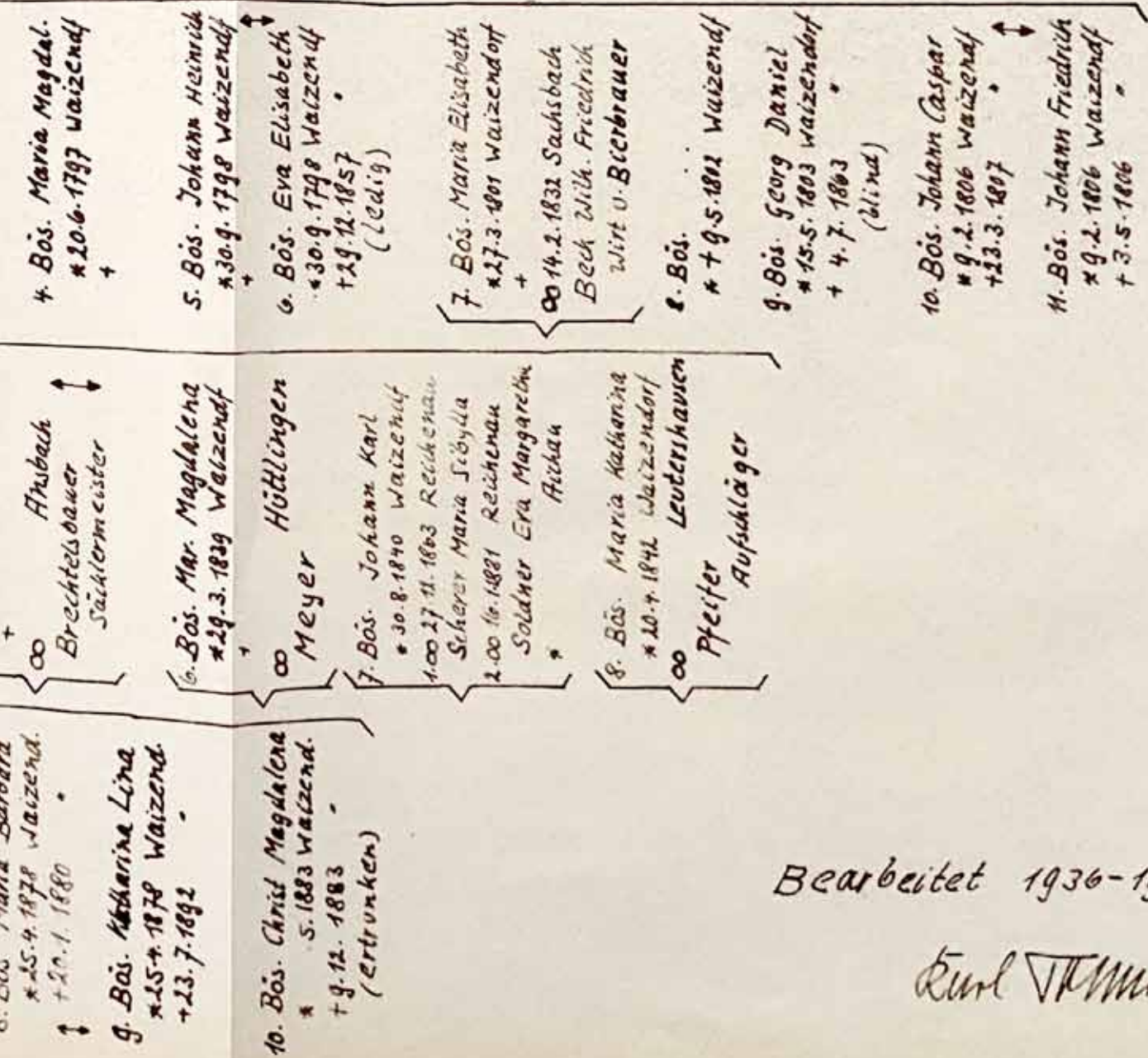
5. Bös. Johann Heinrich

sind die Ahnen-
el, Waizendorf.
ig; es sind im we-
Waizendorfer Bös.

len 59 Enkeln der
ragen.
in der Reihe III

llinge.

Stammtafel der Bößenecker Waizendorf.



Bearbeitet 1936-1940.

E. Müller

Dieser Band ist der Letzten der Bössenecker auf der Waizendorfer Mühle - Pauline, der Mutter des Verfassers sowie des derzeitigen Besitzers der Mühle - gewidmet. Ihr Bild zeigt die nächste Seite.

Am 24. November 1893 übergab Friedrich Wilhelm Bössenecker seinen Besitz an seine jüngste Tochter aus 1. Ehe, an Pauline Bössenecker und deren Verlobten, Friedrich Tremel aus Kaltenkreuth. Mit deren Eheschliessung am 16. Januar 1894 beginnt eine neue Generation.

Bevor wir in der Geschichte der Mühle fortfahren, befassen wir uns mit dem Stamm der Familie Tremel in vergangener Zeit.



Paulina Tremol, geb. Bössenecker
geb. 26.5. 1872, gest. 20.11. 1929.
- 1926.

4. Abschnitt.
Geschichte
der Familie Tremel
bis 1894.

Nach mündlicher Überlieferung von dem 1800 geborenen Ahnen Johann Georg Tremel sollen die Vorfahren aus dem Salzburger Land eingewandert sein. Dies ist wohl möglich, da wir bei der Geschichte der Waizendorfer Mühle schon gelesen haben, dass kurz nach dem 30-jährigen Krieg mehrere Emigranten naheinander auf der Mühle sassen.

Der Nachweis für diese Überlieferung konnte nicht erbracht werden, da durch einen Kirchenbrand in Merkendorf¹⁾ im 30-jährigen Krieg alle alten Kirchenbücher verbrannt sind. Deshalb gelingt in Merkendorf die älteste Feststellung eines Tremel erst im Jahre 1669.

Für die ältesten Forschungen in Merkendorf war besonders erschwerend, dass die Kirchenbücher recht mangelhaft geführt sind. Von dem ältesten Ahnen, der die Ahnen-Nr. 256 hat, liess sich nur feststellen, dass seine 1. Frau Maria am 8.2.1692 verstorben ist, dass er am 16.6.1694 wieder heiratete und dass er vor 1722 gestorben sein muss. Aus dem Alter seines am 20.5.1725 mit 71½ Jahren gestorbenen 1. Sohnes Johannes Tremel kann man schliessen, dass er bei seiner 2. Ehe schon über 65 Jahre gewesen sein muss; wenn er bei der Geburt dieses seines ältesten Sohnes - ca 1653 - 25 Jahre alt war, muss er etwa 1628 geboren sein.

Der Heiratsregistereintrag für seine 2. Ehe lautet:

Martin Fommal, Köbler zu Gropplau im
Wittler mit Veronika woygl. Wittfural

¹⁾ Die Kirche in Merkendorf wurde bei den letzten sinnlosen Kämpfen im April 1945 schwer beschädigt; viele Häuser wurden zerstört.

Seiner Aufnahme zu Altamtmanne firtelreffene
 eldige Tochter ist nach dragmeltiger Proclama-
 tion Dienstadt, den 19. Jüny /: 1694:/ coguliert
 sind des firtelreffene bey firtelreffene
 Guffand ullfere yefulten worden.

Aus seiner 1. Ehe konnten 4 Kinder festge-
 stellt werden. Die Geburt seines 2. Sohnes - der älte-
 ste urkundliche Nachweis der Tremel, wie schon bemerkt-
 ist in Merkendorf eingetragen mit:

Jung Martin, Martin Trammal, Luina zu
 firtelreffene firtelreffene sind Maria firtelreffene firtelreffene
 Dienstadt ullfere den 27. Jüly /: 1669:/ zu
 Markt umb 12 Ufr yeboren sind folgenden
 Tage darauf ullfere am 28. Jüly yestüft wor-
 den. Faktis ¹⁾ Jung Paul, Margger und firtelreffene
 yungfirtelreffene ²⁾ zu Weidenburg.

Von den Kindern des Martin Tremel -
 Ahne N: 256- konnten insgesamt folgende Daten
 festgestellt werden:

1. Tremel Johannes - Ahne N: 128 -
 geboren ca. 1653
 verheiratet 3.6. 1679 in Hirschlach -
 siehe später-
 gestorben 20. 5. 1725 - 71½ Jahre alt.
2. Tremel Hans Martin
 geboren 27.7. 1669
 gestorben 8.8. 1669 - 12 Tage alt.
3. Tremel Eva Maria
 geboren 1671
 gestorben 20. 5. 1671 - 18 Tage alt.

¹⁾ Testis = Zeuge; gemeint ist Taufpate.

²⁾ Merkendorf war - soweit feststellbar - nach dem 30-
 jährigen Krieg vollkommen protestantisch.

4. Tremel Johann Michael

geboren

verheiratet 3. 3. 1722 nach Grossbreitenbrunn
mit Zippel Margaretha.

Der Eintrag für die Heirat des vorstehend er-
wähnten Ahnen N: 128 hat folgenden Wortlaut.

Johann Tremel ¹⁾, des Joh. ²⁾ Martin Tremels,
Leinwand zu Linspflanz aufh. Tücher findt Leinwand
Dienstung den 3. Jüngl. / 1679 / mit Joh.
des Joh. Georg Frankh ³⁾ und Leinwand zu
Linspflanz aufh. Tücher.

Aus dieser Ehe konnten die nachstehen-
den 5 Kinder festgestellt werden, wobei natür-
lich offen bleibt, dass es auch mehr Kinder ge-
wesen sein können:

1. Tremel Paul

geb. 5. 6. 1681

verh:

nach Weidenbach

2. Tremel Johann Paul-

wird Ahne N: 64-

geb. 13. 10. 1682

gest. 13. 4. 1748 - 65 1/2 Jahre alt

verh. 8. 2. 1706 - siehe später.

3. Tremel Hans Jakob

geb. 14. 7. 1684

gest. 10. 8. 1684 - 4 Wochen alt

4. Tremel Hans Martin

geb. 1687

gest. 27. 7. 1688 - 3/4 Jahr alt

5. Tremel Georg Paul

1) War bei der Hochzeit ca 26 Jahre alt

2) - ehrbar, ehrenhaft - ehrenwert

3) Der Name ist kaum zu entziffern; er kann
auch anders gelautet haben.

Hirschlach,
Die Heimat der Tremel vor 1792.

geb. 15. 4. 1693

gest. 9. 11. 1759 - 66½ Jahre alt

verh. 1) 25. 5. 1716 in Hirschlach mit
Dremel Anna Barbara2) 1. 2. 1740 in Hirschlach mit
Eder Anna Barbara

Über die Eheschliessung des vorstehend er-
wähnten Johann Paul Tremel - Ahne N: 64 - ist
im Kirchenbuch Merkendorf eingetragen:

Johann Paul, des Johann Johann Formals,
Leinwand zu Gimpflach auf Hof Hof, ungenannter
Köbler¹⁾ desfalls und Leinwand, des Joh. Ju-
lianus Killinger's Leinwand zu Kleinbrunn-
brunn auf Hof Hof sind auf Irregularer
Proclamation dinstags den 8. Februar /: 1706/
verheiratet und eingetraget worden. Des Hof-
zits muss aber bei Johann Heibel Gastwirt
vollführt worden.

Der vorstehende Tremel steht auf der Ahnen-
tafel - am Schluss dieses Buches - als 1. oben links.
Die Nachkommen des jüngsten Tremel dieser Gene-
ration - Georg Paul - sassen noch 2 weitere Genera-
tionen auf ihrem Hof in Hirschlach; dann blieb
ein männlicher Nachkomme aus. Am 1. 2. 1864 hei-
ratet die Erbtöchter dieses Zweiges - Katharina
Barbara Tremel - den Bauern Georg Adam Krug
in Hirschlach - Stammtafel der Tremel, VI. Reihe
ganz rechts, Stammtafel am Schluss dieses Buches.

Über die Nachkommen des nach Wei-
denbach heiratenden ältesten Bruders von N:
64 - Paul Tremel - wurde nicht nachge-
forscht. Die Tremel sind in Weidenbach schon

¹⁾ Köbler - Kleinbauer, Gütler.

lange ausgestorben.

Aus der Ehe unseres Ahnen N:64 - Johann Paul Tremel, verheiratet 8.2.1706 - konnten die folgenden Kinder ermittelt werden:

1. Tremel Johann Martin - wird Ahne N:32

geb. 20.10.1706

gest. 17.4.1772 - an Flussfieber¹⁾ 66½ Jahre alt

verh: 8.4.1738 - siehe später

2. Tremel Marg. Barbara

geb. 30.10.1717

gest.

3. Tremel Barbara

geb. 23.10.1720

4. Tremel Johann Georg

geb. 3.8.1724

gest. 18.11.1724 an Gefraisch - 3½ Monat alt.

Aus dem nachstehenden Eintrag für die Eheschliessung des oben erwähnten Ahnen N:32 - Johann Martin Tremel - kann man ersehen, dass er der einzige Sohn war:

Johann Martin Formel, bündent. Untertanen²⁾ sind münchener Landesherrn zu Griefflauf, wof Ludwig Formel sind einziger Sohn Johann Paul Formels ist d. 8. April / 1738: / mit Anna Maria, des Hofmann Johann Lorenz Formel bündent. Untert. sind Bürger in der Hofstadt³⁾ wof Ludwig Formel

¹⁾ Die Todesursache ist in den Sterberegistern leider meistens nicht angegeben.

²⁾ Hirschlach gehörte damals zur Markgrafschaft Ansbach.

³⁾ Vorstadt von Merkendorf, vermutlich Stadtrand ausserhalb der alten Befestigung.

Fürster, allfime zu Marktendorf cognilirt werden.
Die Muffzeit war im gerinnan Luim.

Dieser Ehe entsprossen 11 Kinder:

1. Tremel Johann Adam
geb. 13.6.1739
gest. 8.2.1746 6½ Jahre alt
2. Tremel Anna Barbara
geb. 25.10.1740
3. Tremel (-Tochter-) totgeb. 29.7.1742.
4. Tremel Anna Margaretha
geb. 31.8.1743
5. Tremel Maria Margaretha
geb. 20.8.1745
6. Tremel Johann Adam
geb. 4.11.1747
gest. 21.9.1825 an Entkräftung-77¾ Jahre alt
verb: 9.3.1773 in Hirschlach mit
Krug Maria Magdalena
7. Tremel Johann Matthias
geb. 21.9.1749
gest. 23.9.1749 3 Tage alt
8. Tremel Johann
geb. 13.9.1750
gest. 3.5.1751 8½ Monat alt
9. Tremel Johann Georg
geb. 9.2.1752
gest. 5.3.1752 15 Tage alt
10. Tremel Anna Maria
geb. 14.4.1753
11. Tremel Georg Paul - wird Ahne N: 16

geb. 17. 12. 1755

gest. 6. 6. 1836 an Entkräftung - 80½ Jahre alt

verh. 30. 4. 1792 - Siehe später.

Am 27. 3. 1757 starb die Mutter dieser Kinder im Alter von 41¼ Jahren. Der Bauer heiratete erst nach 3 Jahren im Alter von 49 Jahren nochmal und zwar am 4. März 1760 die Witwe Zischler von Leidendorf. Aus dieser Ehe entstammen keine Kinder; deshalb ist sie in der Stamm- und Ahnentafel nicht eingetragen.

Der ältere Sohn aus 1. Ehe - Johann Adam Tremel - erhielt 1773 das elterliche Anwesen in Hirschlach. Ihm folgten noch 2 weitere Generationen; in der 3. Generation waren männliche Erbträger - soweit festgestellt werden konnte - nicht mehr vorhanden; die Erbtöchter Margaretha Barbara heiratete am 9. 3. 1873 den Bauern Johann Leonhard Rück. Damit waren die Tremel in Hirschlach ausgestorben, zumal der ebenfalls in Hirschlach ansässige Johann Georg Tremel (geb. 13. 5. 1824) trotz 7 Kinder auch ohne männliche Nachkommen blieb. - Siehe Stammtafel, VIII. Reihe ganz links).

Der oben als 11. Kind angeführte Georg Paul Tremel heiratete 1792 von Hirschlach nach Kaltenkreuth und übernahm den - nach mündlicher Überlieferung - damals sehr heruntergewirtschafteten Hof.¹⁾ Aus den Kirchenbüchern von Königshofen, die gerade in der hier in Betracht kommenden Zeit wieder ziemlich mangelhaft geführt sind, kann nicht ersehen werden, ob die geheiratete Anna Barbara Tannenbauer von Oberkönigshofen stammte, oder ob ihre Eltern vorher schon das Anwesen in Kaltenkreuth besaßen.

Die Heirat des Ahnen N:16 ist im Kirchenbuch

¹⁾ Soweit sich der Urenkel Gg. Friedr. Tremel - Ahne N:2 - noch erinnern konnte, soll der Hof um 700 Gulden übernommen worden sein.

Königshofen (Band IV, S. 470) ziemlich weitschweifig eingetragen:

Jerry Paul Formel

sind

Anne Barbara Formanbünserin.

Am 30. April 1792¹⁾ werden Jerry Paul Formel, nun ungelobter Honorarrenter Waizendorf. Untertan und Leiner mit dem fingen yegherten Mislar Keltentomitz, neilum Johann Kustin Formel, yegherten Honorarrenter Marktendorf. Untertanens und Leiners zu Gropfluf ungelobter, jüngster, von Ludwig Tsch, 34 Jahr²⁾ mit

Anne Barbara, Johann Mislar Formanbünser, Honorarrenter Amt Marktendorf. Untertanens und Leiners zu Keltentomitz wofol Ludwig jüngster Tsch, alt 23 Jahr von bey dem firsigen Pflorant yeghertend yeghertend Annaltung des besurten Louitgeners in Tschin 1) des wogeherteten Keltentomitz von der Leiner und 2) des Louitgeners von dem Louitgeners, Johann Adam Formel, Honorarrenter Amt Marktendorf. Untertanens und Leiners zu Gropfluf sind desmit in firsiger Pflorant wofolten drey maligen Pflorant, naml. 1) von Quasimodogeniti, 2) von Misericordia Domini, 3) von Jubilate Kraft ungelobter Pflorantwofolten von dem Pflor Amt Marktendorf sind Mislar, als wofol wofolten Leiner und Louitgeners yeghertig sind, ungelobter³⁾ von bey yegherteten Amt Tschin d. d.

1) Also 98 Jahre später, als die Bössenecker erstmals nach Waizendorf kamen.

2) Diese Angabe ist falsch; wenn das Geburts- und Sterbedatum stimmen, war er bereits 37 Jahre alt.

3) - endlich.

Waizendorf, ¹⁾ den 21. März 1792 schriftlichen Gelobnis
 maß u. l. f. in Rönigsdorf getraut und
 bis eingetraget worden.

Aus dieser Ehe der 1. Generation der Tremel
 in Kaltenkreuth - Ahnen - N: 16 - wurden die nachste-
 henden 9 Kinder festgestellt:

1. Tremel Eva Barbara

geb. 10. 1. 1793

verh. 7. 2. 1819 in Oberkönigshofen mit
 Mögerlein Andreas

2. Tremel Johann Leonhard

geb. 13. 9. 1794

gest. 24. 9. " 12 Tage alt

3. Tremel Johann Leonhard

geb. 20. 8. 1795

gest. 20. 8. " 5 Stunden alt

4. Tremel Johann Leonhard

geb. 2. 10. 1796

gest.

5. Tremel Johann Leonhard

geb. 2. 11. 1797

verh. 1821 in Schlierberg mit
 Knab Anna Maria

6. Tremel Johann Georg

geb. 6. 9. 1800 - wird Ahne N: 8

gest. 25. 7. 1869 an Lungenlähmung - 68³/₄ Jahr alt

verh. 3. 10. 1824 - siehe später

7. Tremel Johann Lorenz

geb. 23. 2. 1803

verh. 1826 in Matzmannsdorf mit
 Steinbauer Eva Maria

8. Tremel Johann Michael

¹⁾ Vom Verwalteramt (= Vogt) Waizendorf ausgestellter
 Schein (= Erlaubnisschein) vom 21. 3. 1792.

geb. 11. 10. 1808

gest. 25. 8. 1855 an Schlagfluss, 46 $\frac{3}{4}$ Jahre altverb: 8. 9. 1839 in Oberkönigshofen mit
Grüner Sabina Katharina

9. Tremel Anna Regina

geb. 27. 11. 1814

gest.

verb: 29. 6. 1834 in Oberkönigshofen mit
Tannenbauer¹⁾ Johann Michael.

Über die Heirat des vorstehend bereits erwähnten Sohnes - Johann Georg Tremel, Abne N: 8 - der in Kaltenkreuth blieb (vermutlich mit der Schwester des Mannes seiner älteren Schwester), ist im Kirchenbuch Königs-hofen vermerkt:

Franz, Johann Georg, ungesunder K²⁾ und Luise zu Kulturnitz, des Georg Paul Franz, K²⁾ und Luise zu Kulturnitz eheliche Ludwig's ältester Sohn, 24 J. alt sind

Marysolin Anne Margarethe, des verlebten Joh. Simon Marysolin gewesenen K²⁾ und Juliane zu Faltendorf hinterehliche eheliche Ludwig's jüngste Tochter, 19 Jahre alt worden am 14. 15. 16.⁴⁾ als ehel. Verlobte öffentlich verkündigt sind am 3. Oktober | 1824: | als am Abende. fest vor der Amtsstube öffentlich getraut.

1) Der Name Tannenbauer ist häufig; es braucht keine Verwandtenheirat gewesen zu sein, weil auch ihre Mutter eine geborene Tannenbauer von Oberkönigshofen war.

2) K²⁾ = königlicher Untertan; allgemein übliche Bezeichnung in dieser Zeit. Erst vor ein paar Jahrzehnten - 1806 - war die Gegend königl. bayrisch-von Napoleons Gnaden- geworden.

3) Die Schreibweise des Namens wechselt häufig; man liest: Tremel, Tremmel, Dremel, Trömmel, Trömel.

4) = am 14, 15 u. 16. Sonntag nach Trinitatis.

Dieser Ehe entstammen 9 Kinder, von den 3 ganz klein starben:

1. Tremel Eva Anna Maria
geb. 29. 1. 1826
Verh. 23. 7. 1846 in Oberschönbrunn mit
Weiss Johann Martin.
2. Treme Eva Margaretha
geb. 19. 6. 1827
verh. ¹⁾
3. Tremel Anna Barbara
geb. 16. 6. 1829
verh. ¹⁾
4. " (Tochter) totgeb. 19. 12. 1831
5. Tremel Johann Christian
geb. 7. 9. 1833
gest. 28. 2. 1834 - 5 Monate alt.
6. Tremel Anna Regina
geb. 7. 9. 1833
verh. ¹⁾
7. Tremel Johann Friedrich
geb. 30. 6. 1836
gest. 5. 5. 1837 an Getraisch - 10 Monate alt.
8. Tremel Johann Christian - wird Ahne N:4
geb. 30. 1. 1839
gest. 19. 8. 1928 - 89 1/2 Jahre alt
verh. 16. 6. 1867 - siehe später
9. Tremel Anna Katharina
geb. 27. 8. 1842
verh. 30. 5. 1865 in Sinnbronn bei Dinkelsbühl
mit Langohr

¹⁾ Die 3 Schwestern heirateten nach mündlicher Überlieferung:
eine in Hilpoltsweyer bei Feuchtwangen den Bauern Bartelmess,
" " Dentlein den Bäcker Bach,
" " Lentersheim. Weitere Einzelheiten wurden
nicht ermittelt.

Es wird beim Lesen der vielen Kinder sicher schon aufgefallen sein, dass deren Sterblichkeit ausserordentlich gross ist; auch die Sterblichkeit der übrigen Bevölkerung ist sehr hoch. Ältere Leute starben häufig an Unterleits-entzündung - Blinddarm, der damals noch nicht ope-riert werden konnte. Die Kindersterblichkeit ist gross u. a. durch Gefraisch und Diphtherie; gegen letztere waren die Ärzte - mindestens auf dem Land - in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch machtlos.

Im Kirchenbuch Königshofen lesen wir als Ur-bemerkung zum Jahrgang 1825 des Sterberegisters ge-wissermassen als Erläuterung:

Die wenigsten Leichen hatte das Kirchspiel
 1707 (vor 117 Jahren) nur 16 Leichen
 Die meisten waren in folgenden Jahren:
 1772 nach der Theuerung, wo hitzige Krank-
 heit, Friesel und Ruhr herrschten 79 "
 1794 wo die Ruhr grassirte 50 "
 1797 . . . Blattern wüteten 57 "
 1818 . . . Ruhr herrschte 62 "

Da wir mit diesen Zahlen allein nicht viel anfangen können, entnehmen wir zum Vergleich aus dem Konversationslexikon die statistischen Sterbezif-fern auf je 1000 Lebende pro Jahr:

	1841-50	1881-90	1911-13	1920-25	1932	1936
Deutschland	26,8	25,1	16,0	13,6	11,1	11,8
England	22,4	19,2	13,9	12,2	11,4	12,1
Frankreich	32,7	29,5	18,3	17,5	15,7	15,3
Schweiz	22,8	20,8	14,3	12,8	11,5	11,4

Am Anfang des 19. Jahrhunderts mag die durchschnittliche Sterblichkeit in Deutschland viel-leicht 30-35 betragen haben. Die Einwohnerzahl des Kirchspiels Königshofen beträgt 1939:

Gemeinde Königshofen	390
" Waizendorf	161
" Heinersdorf	<u>262</u>

813 Personen.

Wenn wir die Bevölkerung am Anfang des 19. Jahrhunderts auf etwa 700 schätzen, so entsprächen der Sterbeziffer von 30-35 ca 21-25 Todesfälle im Jahr. Jetzt erst können wir ermessen, wie verheerend gross die Sterblichkeit in den angegebenen Jahren war.

Der einzige Sohn unter den 9 Kindern des Ahnen N:8 - Johann Georg Tremel -, nämlich Johann Christian, geb. 30. Jan. 1839 erhält den Hof in Kaltenkreuth und wird damit Ahne N:4. Im Kirchenbuch Königshofen lesen wir über seine Eheschliessung i. J. 1867:

Johann Christian Tremel, ungarischer Leinwand
Kaltkreuth, des Johann Georg Tremel, Leinwand
Besitzer und seiner Ehefrau Jose Margaretha, geb.
Mayerlein von Eszterdorf jüngster u. s. w. Sohn,
wird mit seiner Braut

Marie Margaretha des Adam Jurgys, Leinwand
Besitzerin und seiner Ehefrau Margaretha
geb. Mayer von Lillendorf jüngster u. s. w. Tochter
am dom. eccandi, FF Pentec II & Trinitatis in der
firmpigen Pfarrkirche gecelebrirt und um Trini-
tatisfestum von Eszterdorf (16.) Juni 1867 mit
seiner Braut deses gecelebrirt

Privatschreibung od. Aktenschrift am 15. Juni 1867.

Leinwand geb. 30. Junius 1839

Leinwand ist geboren 15. März 1846.

Aus dieser Ehe entsprossen 6 Kinder, von denen 5 grossjährig wurden, nämlich:

1. Tremel Georg Friedrich - wird Ahne N:2



*Kaltenkreuth,
die Heimat der Tremel seit 1792*

geb. 12. 3. 1868

verh. 16. 1. 1894 in Waizendorf mit
Bössenecker Paulina

2. Tremel Eva Maria

geb. 19. 8. 1869

gest.

verh. 1. 27. 3. 1888 in Bechhofen mit
Holzmeier L. Wilhelm

2. 4. 6. 1897 in Bechhofen mit
Linsenmeyer Karl

3. Tremel Johann Georg

geb. 5. 4. 1872

verh. 1. 2. 1898 in Kaltenkreuth mit
Schröder Maria Wilh. von Beyerberg

4. Tremel Maria Wilhelmina

geb. 9. 7. 1873

gest. 16. 2. 1882 an Scharlach - 8½ Jahre alt

5. Tremel Maria Barbara

geb. 8. 12. 1875

verh. 10. 6. 1900 in Hirschlach mit
Beyser Michael

6. Tremel Georg Karl

geb. 27. 2. 1879

verh. 1. 3. 1904 in Heinersdorf mit
Schuler Rosa

Diese Generation wird schon in der Zeit des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 geboren und wächst in dem recht stattlich aussehenden Kaltenkreuth Hof heran. Die Eltern der oben stehenden Kinder leben noch lange in das 20. Jahrhundert hinein. Der Vater Joh. Christian wird 89½, die Mutter 67 Jahre alt. die Langlebigkeit hat sich auf die Kinder vererbt.

Der Verfasser erinnert sich noch gut, wie er als Gymnasiast von Ansbach häufig mit dem Grossvater an Samstagen heimfuhr, wenn Grossvater



Der Kallenkrenther Grossvater
Johann Christian Tremel, geb 30.1.1839, gest. 14.8.1928.
1920 - 81 Jahre alt.

nach Verkauf seiner Fische auf dem Markt mit dem Pferdefuhrwerk wieder heimfuhr.¹⁾ Dabei machte der Grossvater die Tour an einem Tage, der dann allerdings schon bald nach Mitternacht beginnen musste.

Kaltenkreuth besteht aus 2 Anwesen, dem von Tremel und Fischer; es gehört zur Gemeinde Beyerberg (-ca 3 km entfernt-) und zur Pfarrei bezw. Schule Königshofen. Zum Kaltenkreuther Anwesen gehören

79,7 ha	=	235 Tagwerk,	clavon	ca
		120	"	Wald, dann 7 Weiher mit
		30	"	sowie
		85	"	Acker und Wiesen.

Von den gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Kaltenkreuth heranwachsenden 5 Kindern bekommt der 2. Sohn Joh. Georg den Hof; er heiratet am 1.2.1898 die Beyerberger Bauerntochter Maria Wilhelmina Schröder. Aus dieser Ehe stammen 3 Kinder

1. Tremel Marg. Wilhelmina

geb. 11.2.1899

verb. 1.5.1928 in Heinersdorf mit
Hauff Johann Friedrich

2. Tremel Friedrich

geb. 25.11.1900

verb. 10.5.1938 in Kaltenkreuth mit
Meyer Maria von Kaudorf

3. Tremel Wilhelm

geb. 22.1.1902

¹⁾ Die Entfernung Kaltenkreuth - Ansbach ca 23 km
- ca 5 Fahrstunden für Pferdefuhrwerk.

Die älteste Tochter Eva Maria heiratet am 27.3.1888 den Gastwirt Leonhard Wolfgang Holzmeier in Bechhofen und nach dessen Tod den Johann Karl Linsenmeier von Oberschwanningen am 4.6.1897.

Die 2. Tochter Maria Barbara heiratet wieder zurück in die Heimat der Tremel nach Hirschlach und zwar am 10.6.1900 den dortigen Bauern Michael Beyer.

Der jüngste Sohn Georg Karl heiratet am 1.3.1904 in Heinersdorf die dortige Bauern- und Gastwirts Tochter Rosa Schuler. Aus dieser Ehe gingen 2 Kinder hervor:

1. Tremel Georg

geb. 7.5.1909

verh. 23.5.1937 in Bechhofen/Heinersdorf
mit Heim Margaretha von
Bechhofen

gefallen 10.10.1943

2. Tremel Karl

geb. 5.6.1913

verh. 1949 in Heinersdorf mit der Wit-
we seines Bruders, mit
Heim Marg, verw. Tremel.

Der älteste Sohn des Ahnen N:4 - Georg Friedrich Tremel, geboren 12.3.1868 -, den das Bild der nächsten Seite während seiner Militärzeit 1888/90 beim damaligen 11. bayr. Infanterieregiment in Regensburg zeigt, wird Müller¹⁾; er heiratet am 16.1.1894 die Waizendorfer Mühlbesitzerstochter Magdalena Paulina Bössenecker.

¹⁾ Dies ist jetzt möglich, da die Gewerbefreiheit seit 1869 in Deutschland eingeführt ist.



Vater beim Militär.
1889.

Im Vorgriff auf den 2. Band dieser Chronik werden der Vollständigkeit halber gleich hier die Kinder des Waizendorfer Tremel angeführt:

1. Tremel Ernestine Wilhelmina

geb. 8.2. 1895

verh. 2.5. 1920 in Hirschlach mit
Lechner Friedrich

2. Tremel Friedrich Wilhelm

geb. 20.7. 1896

verh. 1.7. 1925 in Bechhofen mit
Blümlein Wilhelmina von Keyenberg

3. Tremel Georg Friedrich

geb. 29.8. 1897

verh. 15.9. 1929 in Waizendorf mit
Eder Maria von Weidenbach

4. Tremel Karl Ernst

geb. 6.3. 1899

gest. 8.3. 1900 1 Jahr alt

5. Tremel Friedrich Karl

geb. 30.9. 1900

verh: 1.) 24.5. 1941 in Nürnberg mit
Betz Gertrud von Nürnberg
(30.1.1945 mit Schiff untergegangen).

2.) 28.6. 1947 in Ansbach mit
Laucks Phili, geb. Holzinger.

6. Tremel Karl Johann

geb. 24.9. 1902

verh. 26.10. 1937 in Ansbach/Neue Mühle mit
Dorsch Toni von Triesdorf

7. Tremel Friedrich Ernst

geb. 10.4. 1913

ertrunken 7.12. 1919

Die Zusammenstellung aller dieser in dem Band gebrachten Angaben und noch viel mehr Forschungsergebnisse findet der Leser auf der Stammtafel der Tremel am Schluss dieses Buches. Alle genauen Datumangaben vor 1900 stützen sich auf Kirchenbucheinträge, die späteren genauen Datumangaben beruhen auf persönlicher Mitteilung der betreffenden Personen.

Die Geschichte der Bössenecker bzw. der Waizendorfer Mühle endete auf Seite 139 damit, dass Friedrich Wilhelm Bössenecker im Alter von 58 Jahren seinen Besitz an seine Tochter Paulina und deren Verlobten Friedrich Tremel am 24. November 1893 überschreiben liess. Es zeigt von gegenseitigem Vertrauen, dass die Übergabe schon vor der Eheschliessung erfolgte.

Der Übergabevertrag wurde in Waizendorf ausgefertigt; der handschriftliche Vertrag umfasst 24 Seiten. Auf der 1. Seite ist die Gebührenaufstellung abschliessend mit 383,06 M für einen Übergabewert von 36 500 M. Bei der Übergabe 1859 betragen die Gebühren $191 \text{ fl} \times 46 \times = 327 \text{ M}$ (- Übergabewert 16 200 fl = 27 000 M; beachte jedoch die gesunkene Kaufkraft). Bei der Übergabe 1929 betragen die Gebühren 371,40 RM bei einer Übergabesumme des beträchtlich grösseren Besitzes von 36 000 RM.

Der notarielle Vertrag lautet auszugsweise:

I. Friedrich Wilhelm Bössenecker übergibt hiemit sein nach landgerichtlichem Brief vom 12. April 1859¹⁾ und Urkunden der königl. Notare Frauenknecht in Herrieden vom 29. August 1863²⁾ und Ehrlicher ebenda vom 29. Mai 1877³⁾ und 9. März 1883⁴⁾ erworbenes Anwesen Haus-Nr. 4 und 5 in Waizendorf, Waizendorfer Mühle mit Mahl- und Walkgerechtigkeit⁵⁾, 2 Mahlgängen, Gerbgang und Walk, bestehend

¹⁾ Datum der Übernahme von seinem Vater, siehe S. 106-115.

²⁾ Erwerb der Danielswiese.

³⁾ " von 21,24 Tagw. aus dem Dürr'schen Anwesen, Pl-Nr: 390, 391, 393.

⁴⁾ " des Kuttelfleckackers (0,518 ha).

⁵⁾ Seit Einführung der Gewerbefreiheit (1869) ist die „Gerechtigkeit“ ein leeres Wort.

aus:

1) in der Steuergemeinde Waizendorf, k. Amtsgericht u. Rentamt Herrieden
P.N.-27 Wohnhaus mit Mühle, Stallung, Hofhaus, Remise

	Gebäude	zu 0,136 ha
und Hof;		
28 Gras- und Baumgarten ¹⁾	Garten	" 0,157 "
45 Am Brucker Weg	Wiese	" 0,661 "
70a " " "	Acker	" 0,395 "
70b " " "	Wiese	" 0,037 "
76 beim Gemeindetümpfel	"	" 0,085 "
78 am Wasen	Acker	" 0,443 "
85 " "	"	" 0,218 "
99 ^a Holzacker	"	" 0,368 "
99 ^b am "	Wald	" 0,095 "
126 Kelleracker	Acker	" 0,607 "
135 am Bechhofer Weg	"	" 0,382 "
141 im unteren Grund	Wiese	" 0,375 "
164 Zolltafelacker	Acker	" 0,446 "
329 beim Dörschgarten	Wiese	" 0,095 "
368 das Brändlein	Wald	" 3,104 "
370 vorm Gemeindeholz	"	" 0,232 "
373 " "	"	" 1,584 "
204 ^a im Seebuck	Acker	" 0,712 "
204 ^b " "	Wiese	" 0,170 "
276 ^a das Fischäckerlein	Acker	" 0,136 "
276 ^b " "	"	" 0,034 "
79 am Wasen	"	" 0,613 "
305 ^{1/2} ^a am Königshöfer Weg	"	" 0,276 "
305 ^{1/2} ^b " "	Wiese	" 0,020 "
332 Erbsenacker	Acker	" 0,521 "
332 ^{1/2} "	"	" 0,249 "
332 ^{1/3} "	"	" 0,198 "
343 am Flinsbach	Wiese	" 0,174 "
343 ^{1/2} Federwiese	"	" 0,593 "
281 ^a in der Rohrgasse	Acker	" 0,791 "

¹⁾ Da stehen jetzt-seit 1923 - Stall und Scheune drauf

281 ^b in der Rohrgasse	Acker	0,201 ha
314 ^{1/2} im Rohrbacher Feld	"	1,206 "
305 Pfarracker	"	0,733 "
305 ^{1/3} ^a "	"	0,344 "
305 ^{1/3} ^b am "	Wiese	0,034 "
205 Seebuckacker	Acker	0,446 "
258 ^{1/2} Scheuer, Gebäude	"	0,014 "
258 Säpfeunt	Wiese	0,416 "
42 in der Au	"	0,198 "
42 ^{1/2} " " "	"	0,215 "
390 Mittelholz	Wald	2,232 "
391 beim Zimmerplatz	"	2,801 "
393 " Flinsrangen	"	2,205 "
103 Kuttelfleckacker	Acker	0,518 "
mit einem Gesamtflächeninhalt von		<u>25,470 ha</u>
nebst		

Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den nach unverteilter Gemeindefürsitzungen und dem Fisch-, Krebs-, Stren- und Sichelschlagrecht in der Wieseth, Plan-N: 397^{1/2} und 397^{1/3} vom Einfluss des Abfallgrabens in die Wieseth bei Pl-N: 342 bis zur Wiese Pl-N: 145;

2.) in der Steuergemeinde Beihofen

Pl-N: 243 Frohnwiese	Wiese	0,453 ha
389 am Forndorfer Weg	Acker	0,763 "
392 " " "	"	0,419 "

3.) in der Steuergemeinde Sachsbach

Pl-N: 624 ^a im Seebuck	Acker	0,893 "
624 ^b " " "	"	1,073 "

4.) in der Steuergemeinde Birkach

Pl-N: 534 ^{1/2} ^a obere Grundwiese	Wiese	0,821 "
534 ^{1/2} ^b " " "	"	0,658 "

5.) in der Steuergemeinde Meierndorf

Pl-N: 460a * im Steinfurth, ²/₇ Antheil an der ganzen Fläche zu 3,85 Tagw mit H-N: 72 in

Wieseth, 23 in Forndorf, 5 in Zimmersdorf und 36
 in Sachsbach Wiese zu 0,375 ha
 460^b * im Steinfurth, 2/7 Anteil an der gan-
 zen Fläche zu 6,47 Tagw. wie vor - Wiese 0,630 .
 Sa: 31,555 ha

und zwar dieses Anwesen ¹⁾ mit allen Rechten und
 Pflichten, Nutzungen, dinglichen Lasten, Bodenzinsen, Steu-
 ern, Abgaben und Umlagen vom nächsten Newjahr an
 gerechnet um die Übergabssumme von
 36 500 M ²⁾

an seine ersteheliche Tochter Magd. Pauline Bössen-
 ecker und deren Verlobten Friedrich Tremel, an letz-
 teren vorbehaltlich des nachträglichen Eheschlusses
 zwischen ihm und Magd. Paulina Bössenecker.

II. Mit übergeben wird das vorhandene
 Vieh, alle Ökonomie- und Mählgeräte, das vorhandene
 Getreide, Futter und Stroh und die Hauseinrichtungs-
 gegenstände bis auf einige, die sich Übergeber zu-
 rückbehält und bezüglich deren die Kontrahenten un-
 ter sich einig sind und auf eine Spezifikation
 in dieser Urkunde verzichten.

III.

IV. Von obiger Übergabssumme darf sich Übernehmerin
 ein Heiratgut von 11000 M in Abrechnung bringen, in die-
 sem Heiratgute sind für die Übernehmerin auf den
 Übergabsimmobilien hypothecierten Kapitalien zu 3000 fl
 Muttergut und 1500 fl schwesterlichem Erbteil in Sa
 4500 fl = 7714 M 28 $\frac{1}{2}$ inbegriffen, Übernehmerin er-
 kennt also an, diese Kapitalien aus dem vorange-
 gebenen Grund und wegen eingetretener Konso-

¹⁾ Der Übergeber hatte das Anwesen im Jahre 1859
 mit 90,46 Tagw = 30,8 ha übernommen.

²⁾ Der Waldbesitz in Burk Plan-Nr 654 zu 13,35
 Tagw = 4,549 ha wurde erst am 28. 10. 1897 übergeben.

lidation¹⁾ in Haupt- und Nebensache und mit allen Nebeneinträgen allerorts im Hypothekenbuch gelöscht werden.

V. Der nach Abrechnung dieses Heiratguts verbleibende Rest von 25 500 M wird in der Weise ausgewiesen, dass Übernehmer

1.) sich verpflichten, an den Übergeber einen baaren Übergabeschilling von 24000 M zu bezahlen und zwar den Teilbetrag von 15000 M am Walburgi²⁾ nächsten Jahres ohne Zinszuschlag bis dahin und den Rest von 9500 M, welcher gleichfalls bis Walburgi nächsten Jahres unverzinslich und unkündbar ist, gegen $\frac{1}{4}$ jährliche Kündigung, wobei noch vereinbart wird, dass Übernehmer diese letzte Summe von Walburgi nächsten Jahres an mit 3% verzinsen muss.

2.) in Anrechnung an obigen Übergabesummenrest gegenüber dem Übergeber und dessen Ehefrau Christina Bössenecker auf deren beide Lebensdauer folgende unentgeltliche Leistungen übernehmen:

a.) Übernehmer räumt dem Übergeber und seiner Ehefrau das übergebene Wohnhaus³⁾ zur alleinigen Bewohnung und Benützung, auch den Hofraum, Schafstall und Brunnen zur Mitbenützung und die mittlere obere Kammer im Mühlanwesen zur ausschliesslichen Benützung ein, verpflichten sich auch, die Wäsche und Kleidung der Eheleute Bössenecker zu waschen und auszubessern und denselben Wart und Pflege angedeihen zu lassen, diese Rechte der Eheleute Bössenecker werden ihrem jährlichen Wert nach auf 40 M angeschla-

¹⁾ Konsolidation - Vereinigung zu einem Ganzen.

²⁾ = 1. Mai

³⁾ Das 1920 abgebrochene kleine Hofhaus an der Stelle des heutigen Wohngebäudes.

gen. Falls die Berechtigten die ihnen eingeräumte Wohnung verlassen, so müssen Übernehmer den Eheleuten Bössenecker zusammen und auf Ableben eines Eheteils dem überlebenden Eheteil allein einen jährlichen Mietzins von 40 M bezahlen.

b) Übernehmer verpflichten sich, dem Übergeber und seiner Ehefrau folgende jährliche Naturalausnahme zu liefern:

- 7 Ztr. Korn
- 6 • Weizen
- 6 • Speisekartoffel
- 8 kg Gries
- 11 • Rindschmalz
- 300 Eier, diese in vierteljährigen Quantitäten von je 75 Stück zu liefern, dann
- 1 Schwein von 1½ Ztr. Fleischgewicht samt Innerem,
- 100 Krautköpfe
- 6 Ster weiches Scheitholz
- 100 Stück weiche Wellen
- 280 gr Butter, sooft beim Anwesen gebuttert wird und täglich
- 1 Liter Milch, solange im Haus die Kühe solche geben wobei vereinbart wird, dass die Milch den Berechtigten alltäglich in das Hofhaus gebracht werden muss.

Auch müssen Übernehmer den Eheleuten Bössenecker ihr Brot backen, ihr Holz heimfahren, kleinmachen und aufschlichten und denselben zu Spazierfahrten auf jeweiliges Verlangen eine einspännige Chaise nebst Pferd zur Verfügung stellen.

Obige Naturalausnahme ist den Berechtigten vom nächsten Neujahr an zu liefern. Alle unbenutzten Rechte der Eheleute Bössenecker werden ihrem Jahreswert nach auf 260 M angeschlagen.

Im Ausziehensfalle der Berechtigten muss densel-

ben obige Naturalausnahme, jedoch nicht die Milch, auf eine Strecke von 15 km weit nachgeliefert werden, anstatt der Milch erhalten die Berechtigten in diesem Falle eine jährliche Geldentschädigung von 20 Mark.

Weiters wird vereinbart für den Fall des Ablebens eines der Eheleute Bössenecker, dass dann der überlebende Eheleite nur mehr ein Schwein von 1 Ztr Fleischgewicht samt Innerem zu beanspruchen hat und von den übrigen Naturalien das Holz, die Wellen und die Milch zu den oben bezeichneten Quantitäten, von allen übrigen Naturalien dagegen nur die Hälfte der oben angegebenen Quantitäten.

VI. Die Eheleute Bössenecker acceptieren alle für sie von den Übernehmern in diesem Vertrag bedungenen Zahlungen und Leistungen,

VII. Die Umschreibung der Übergabs-Immobilien

VIII. Übergeber verpflichtet sich gegenüber den Übernehmern, die für seine Tochter Ernestine Magdalena Bössenecker, Witwe des Malers Michael Popp von Ansbach, auf den Übergabsimmobilien hypothecierten Kapitalien zu in Sa 4500 fl¹⁾ auf seine Kosten bis nächstes Neujahr zur Löschung zu bringen.

IX. Bemerkt wird noch, dass die an die Übernehmer mitübergebenen Moventien²⁾ und Mobilien der Gebäurenabrechnung halber auf 8000 M angeschlagen werden.

X.

XI.

x x x

Es folgt dann Abschrift der Heiratsurkunde des Standesamts Waizendorf vom 16. Jan. 1894. Weiterhin folgen die Vollzugsangaben der Grundbuchämter und die

¹⁾ = 7695 M (1 fl = 1.71 M)

²⁾ Moventien ungefähr gleichbedeutend mit Mobilien.



*Friedr. Tremel und Pauline, geb. Bössenecker
Hochzeitsbild von 1894.*

Ausfertigung des Notars.

Zur Aufnahme des Hochzeitbildes der vor-
bergehenden Seite musste das junge Ehe-
paar mit dem Pferdefuhrwerk nach Ans-
bach fahren. Die Bahn Bechhofen-Ansbach
besteht erst seit 1902 und einen Photo-
graphen gibt es in Bechhofen erst seit 1919.

Der 1893/94 übergebene Grundbesitz einschliesslich
des erst 1897 übertragenen Burker Waldes ist nachste-
hend zusammengestellt:

Gemeinde	Wiesen	Äcker	Wald	Sa:
Waizendorf	3,380	9,837	12,253	25,470
Bechhofen	0,453	1,182		1,635
Sachsbach		1,966		1,966
Birkach	1,479			1,479
Meierndorf	1,005			1,005
Burk			4,549	4,549
Sa. in ha:	6,317	12,985	16,802	36,104

Demgegenüber war der Besitz bei der Übergabe
1859 nur 30,8 ha gross und bei der Übernahme 1830 nur
22,16 ha gemäss nachstehender Übersicht (Tabelle von
S. 89 in ha umgerechnet):

Gemeinde	Wiesen	Äcker	Wald	Sa:
Waizendorf	2,78	9,78	5,02	17,58
Bechhofen	0,45	1,15		1,60
Sachsbach		1,97		1,97
Meierndorf	1,01			1,01
Sa. in ha:	4,24	12,90	5,02	22,16

Wir sind am Ende des in diesem Band betrachteten Zeitabschnittes angelangt. Die Schicksale von 2 Familien und von der Waizendorfer Mühle haben wir über 200 Jahre lang verfolgt. Was wir heute als die Waizendorfer Mühle sehen, ist nicht das Verdienst eines Einzelnen. Viele Generationen haben das ihre dazu beigetragen, um den Besitz zu erhalten und wenn möglich zu mehren. In schweren Zeiten mag es oft nicht leicht gewesen sein, den Besitz zusammenzuhalten; günstigere Zeiten wiederum und vorallem eiserne Sparsamkeit mit unermüdlichem Fleiss ermöglichten es dann, den Besitz auch zu vergrössern.

Am Schluß dieses Bandes unserer Familiengeschichte sind die nachstehenden Worte des schwäbischen Schriftstellers und Arztes Ludwig Finckh aus seinem „Ahnenbüchlein“ wohl am Platze:

Der Mensch hat Vater und Mutter, Ihnen einen Kranz zu winden, dient unsere Forschung. An Stelle eines steinernen Mals errichten wir ein lebendiges. Wir arbeiten nicht für uns, sondern für jeden von Euch. Die Nachwelt wird es uns danken, so wie wir danken würden, wenn der Bau schon vor 100 Jahren begonnen worden wäre. Die natürlichste Einheit im Volk ist die Familie; durch unsere Forschung wird sie zusammengeschnitten; wir werden ihr neue Dinge erzählen können, die nicht die Weltgeschichte bewegen, aber Euer Herz, das mitschlägt in der Familiengeschichte.

64 Tremel Johann Paul
geb. 13.10.1851. Hirschlach
gest. 12.4.1748 Hirschlach
∞ 8.2.1706 Hirschlach
Pillingger Barbara

65 Diez Johann Leonhard

66 ∞ 19.8.1715 Merkendorf
Sindel Maria Marg. (Witwe)

67 Tannenbauer Johann Michael
gest. 26.3.1772 oberkönigshofen

68 ∞ Auer Hans Leonhard

69 ∞ Anne Margaretha

70 Mägerlein Hans Jörg
geb. Oberschönbrunn
gest. 24.3.1753 Vetschendorf
∞ 26.1.1723 Vetschendorf
Pfeifer Barbara (Witwe)
geb. Vetschendorf
gest. 26.1.1755 Vetschendorf

71 ∞ Saab Hans Jörg Vetschendorf
geb. Vetschendorf
gest. 23.5.1756

72 ∞ 10.6.1727 Vetschendorf
Geißler Eva Maria
geb. Hoke wart
gest. 13.7.1769

73

74

75

76

77

32 Tremel Johann Mart.
geb. 20.10.1711 Hirschlach
gest. 17.4.1772 Hirschlach

∞ 8.4.1738 Hirschlach

33 Diez Anna Maria
geb. 9.7.1716 Merkendorf
gest. 27.3.1757 Hirschlach

34 Tannenbauer Johann Mich.
geb. Oberkönigsh.
gest.

∞ 17.7.1759 Meierndorf

35 Auer Anna H. Marg.
geb. 14.2.1743 Meierndorf
gest.

36 Mägerlein Georg Matthias
geb. 20.9.1726 Vetschendorf
gest. 7.2.1799 Vetschendorf

∞ 1751 Vetschendorf

37 Gaab Anna Marg.
geb. 22.9.1728 Vetschendorf
gest. 8.4.1777 Vetschendorf

38 Geißler Johann Mich.
geb. 1736
gest. 19.2.1773 Kaudorf

16 Tremel Georg Paul
geb. 17.12.1755 Hirschlach
gest. 6.6.1836 Kaltenkr.

∞ 30.4.1792 Kaltenkreuth

17 Tannenbauer Anna Barbara
geb. 14.6.1768 Oberkönigsh.
gest. 8.9.1822 Kaltenkr.

18 Mägerlein Johann Thomas
geb. 14.12.1756 Vetschendorf
gest. 6.12.1823 "

∞ 17.2.1784 Vetschendorf

Geißler Margaretha
geb.
gest.

8 Tremel Johann Georg
geb. 6.9.1800 Kaltenkreuth
gest. 25.7.1869 "

∞ 3.10.1824 Kaltenkreuth

Mägerlein Anna
geb. 25.4.1805 Fetschendorf
gest. 13.2.1894 Kaltenkreuth

4 Tremel Johann Christian
geb. 30.1.1839 Kaltenkreuth
gest. 19.8.1928 "

Ahnentafel Tr

77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92
			Herzog Johann Valentin geb. 12. 6. 1715 Oberkönigshofen gest. 13. 4. 1785	∞ 4. 3. 1760 Oberkönigshofen Friedel Anna Christina geb. 5. 4. 1771 Oberkönigshofen	Stumpf Johann Paul geb. 1714 Nähdorf gest. 13. 9. 1771 Oberkönigshofen	∞ 5. 5. 1749 Oberkönigshofen Gesell Eva Margaretha geb. 1721 Willendorf gest. 23. 11. 1779 Oberkönigshofen	Babel Johann Jakob	Maria Eva geb. 1719 Kaudorf gest. 23. 12. 1776 Kaudorf	Meyer Johann Adam geb. 1713 Kaudorf gest. 27. 3. 1805 Niederrohrbach	Anna Katharina geb. 28. 8. 1771 Kaudorf gest. 21. 8. 1772 Kaudorf					

39	40	41	42	43	44	45	46
Geißler n. Mik. geb. 1736 gest. 12. 1773 Kaudorf	Herzog Joh. Stefan geb. 5. 6. 1761 Oberkönigsh. gest. 18. 1. 1832 Oberkönigsh.	Stumpf Marg. Barb. geb. 11. 8. 1759 Oberkönigsh. gest. 19. 9. 1824 Oberkönigsh.	Babel Johannes geb. 18. 1. 1746 Kaudorf gest. 19. 9. 1824 Kaudorf	Meyer Rosina Barb. geb. 1749 Niederrohrbach gest. 3. 9. 1815 Kaudorf	Muser Georg Mik. geb. 1749 Niederrohrbach gest. 1815 Kaudorf		

19	20	8	21	22	∞ 16. 7. 1816
Geißler Margaretha Barbara geb. 1764 Kaudorf gest. 1764 Kaudorf	Herzog Johann Paul geb. 5. 12. 1784 Oberkönigsh. gest. 28. 9. 1842 "	Babel Eva Margaretha geb. 11. 10. 1788 Kaudorf gest. 31. 3. 1856 Oberkönigsh.	Muser Joh. Georg Leonhard geb. 1789 Nähdorf gest. 29. 6. 1827 Lellendorf		Löllendorf

9	10	∞ 2. 3. 1841	Muser
Anna Margaretha Fetschendorf Kaltenkreuth	Herzog Johann Adam geb. 24. 3. 1816 Oberkönigshofen gest. 6. 10. 1887 "	Oberkönigshofen	geb. 10. 4. 1816 gest. 25. 12. 1816

∞ 16. 6. 1867 Kaltenkreuth	Herzog Maria <u>Margaretha</u> Magdalena geb. 15. 3. 1846 Oberkönigshofen gest. 14. 2. 1913 Kaltenkreuth
-------------------------------	---

Tremel Georg Friedrich
geb. 12. 3. 1868 Kaltenkreuth

Tremel - Böbenecker.

90									
91									
92									
93									
94									
95									
96									
97									
98									
99									
100									
101									
102									
103									
104									
45									
46									
47									
48									
49									
50									
51									
52									
23									
24									
25									
26									
11									
12									
5									
6									

Weiß Johann Michael

Zeber Johann Jörg
geb. 27.2.1783
Deffersdorf

Unbehaken Anna Barbara
geb. 2.1.9.1778
Füllerschwang

Böbenecker Johann Nikolaus
geb. 1669
Wundlach
gest. 16.10.1733
Waizendorf

Förster Anna Margaretha (Witwe)
1.00 19.2.1694
Waizendorf

Mayer Georg
geb. Leutershausen

Müller Sibylla
geb. Leubershausen

Semmler Johann Konrad
geb. 1679
gest. 17.12.1751
Wassertrüdingen

Hußleiter Jakobine
2.00 7.8.1721
Wassertrüdingen

Holzmann Johann Michael

Lindner Maria Margaretha
geb. Unter Mückelbach

Krauter Jakob
geb. 12.2.1701
Dambach
gest. 7.12.1764

1.00 16.7.1726
Dambach

Weiß Johann Mick.
geb. 1744
Kurzendorf
gest. 10.1.1809
Deffersdorf

Zeber Anna Barb.
geb. 20.9.1739
Deffersdorf
gest. 18.4.1817
Deffersdorf

Böbenecker Johann Georg
geb. 29.11.1729
Waizendorf
gest. 18.9.1779
Waizendorf
Mühlbesitzer

Mayer Anna Maria
geb. 29.10.1729
Leutershausen
gest. 30.3.1794
Waizendorf

Semmler Johann Paul
geb. 22.5.1734
Wassertrüdingen
gest. Bäckermeister
Hirschennirt

Holzmann Mar. Anna Barb.
geb. 30.9.1737
Weillingen

Krauter Jakob
geb. 2.9.1741
Dambach
gest. 28.9.1791
Dambach

Weiß-Burkhardt Anna Margaretha (Witwe)
geb. 19.4.1781
Deffersdorf
gest. 15.12.1854
Löllendorf

Böbenecker Johann Leonhard
geb. 9.3.1772
Waizendorf
gest. 12.12.1847
" Mühlbesitzer

Semmler Maria Magdalena
geb. 5.1.1766
Wassertrüdingen
gest. 9.2.1806
Waizendorf

Krauter Johann
geb. 6.9.1766
gest. 18.7.1806

Muser Eva Maria Margaretha
geb. 10.4.1818
Löllendorf
gest. 25.12.1881
Oberkönigshofen

Böbenecker Johann Michael
geb. 22.2.1796
Waizendorf
gest. 8.2.1855
Mühlbesitzer

1.00 19.12.1830
Waizendorf

Böbenecker Wilhelm
geb. 23.10.1835
gest. 21.1.1898

1.00 16.1.1894
Waizendorf
Mühle

Böbenecker Maria
geb. 21.5.1835
gest. 20.11.1894

103	geb. 10.10.1736 Weittingen Lindner Maria Margaretha Unter Mühlbach
104	Krauter Jakob geb. 12.2.1701 Dambach gest. 7.12.1764
105	∞ 16.7.1726 Dambach Probst Anna Maria geb. 1705 gest. 14.6.1767 Dambach
106	Hüselbach Matthias
107	
108	Feldner Johann Michael geb. gest. Altentrüdingen
109	∞ 14.1747 Altentrüdingen Feldner Eva Barbara geb. gest. Geisheim
110	Auer Johann Georg
111	
112	
113	
114	
115	
116	

51	Krauter Jakob Leonh. geb. 2.9.1745 Dambach gest. 28.9.1815 Dambach	∞ 27.10.1767 Dambach	Hüselbach Johanna Mary geb. 1742 Jllenschwang gest. 20.11.1811 Dambach	Feldner Johann Balt. geb. 1.4.1749 Altentrüdingen gest. 20.6.1817 Dambach	Wittelshofen ∞ 12.4.1768	Auer Anna Maria geb. 1738 gest. 24.9.1782 Wittelshofen	Keilbach Sebastian geb. gest. (kathol.)		
52			53	54		55	56	57	58

25	Krauter Johann Michael geb. 6.9.1770 Dambach gest. 18.7.1834	∞ 26.6.1798 Dambach	Feldner Anna Margaretha geb. 9.5.1778 Wittelshofen gest.	Kollmar Johannes Andreas geb. gest. 28.4.1832 Forndorf	Keilbach Anna geb. 9. gest. 2
26			27	28	seit ca 1812 in Forndorf Guts- u. Schatzbesitzer

∞ 19.12.1830 Waizendorf	Krauter Anna Katharina geb. 24.2.1812 Dambach gest. 6.8.1861 Waizendorf	13	Kollmar Georg Gabriel geb. 1810 Dörzbach gest. 18.10.1869 Forndorf	14
-------------------------	---	----	--	----

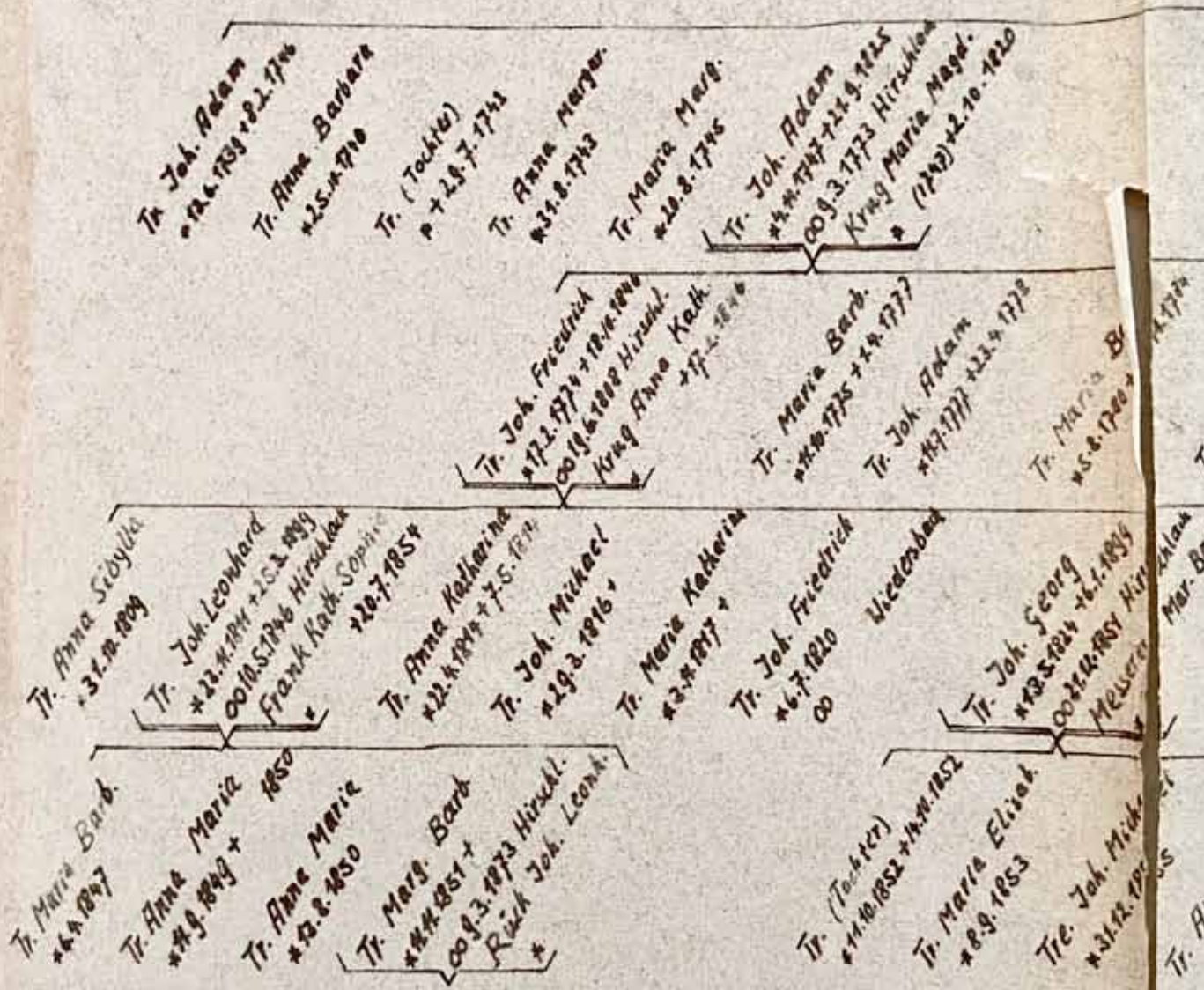
Wilhelm Friedrich 10.1835 Waizendorf 1.1898	Mühlbesitzer	1.00 19.3.1861 Waizendorf 2.00 16.8.1874	1) Kollmar Maria Anna geb. 5.8.1838 gest. 27.1.1874
---	--------------	--	--

zcker Magdalena Paulina geb. 21.5.1872 Waizendorf gest. 20.11.1929 Erlangen	3
---	---

115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127					
Keilbach Sebastian geb. gest. (kathol.)	Merchingen Susanne Kath	Ziehr Georg Leonh. geb. 20.1.1755 Birkach gest. 16.9.1826 Birkach	Ganser Eva M. Mary geb. 10.11.1759 Untermosb. gest. 8.1.1788 Untermosb.	Weckerlein Joh. Leonh. geb. 6.11.1753 Oberschönb. gest. 14.1.1830	Schuster Mar. Marg. geb. 28.2.1757 Beyerberg gest. 21.6.1836	∞ 2.3.1779 Birkach	∞ 15.6.1745 Untermosbach	∞ 6.5.1738 Oberschönb. Gmähling Eva Barbara geb. gest. 29.2.1782 Löllendorf	∞ 30.7.1743 Beyerberg Springer Anna Sibylla geb. 26.12.1712 Beyerberg	Zieher Johann Tobias	Herzog Anna Rosina geb. Oberkönlitzhofen gest.	Ganser Johann Michael geb. Untermosbach gest. 2.12.1786	Maria Margaretha (Sachsbad) gest. 19.12.1811 Untermosbach	Weckerlein Johann Leonh. geb. Sachsbad gest. 3.8.1787	∞ 6.5.1738 Oberschönb. Gmähling Eva Barbara geb. gest. 29.2.1782 Löllendorf	Schuster Johann Casp. Mich. geb. Bachhofen	∞ 30.7.1743 Beyerberg Springer Anna Sibylla geb. 26.12.1712 Beyerberg
57	58	59	60	61	62	63											
Keilbach Anna Maria geb. 9.12.1780 Merchingen gest. 22.2.1851 Forndorf	Ziehr Johann Leonhard geb. 2.3.1782 Birkach gest. 22.12.1859 Sachsbad	Weckerlein Anna Margaretha geb. 16.4.1789 Zimmersdorf gest. 20.12.1859 Sachsbad	∞ 3.10.1837 Forndorf	Ziehr Anna Mar. Barbara geb. 4.2.1812 Sachsbad gest. 29.12.1890 Forndorf	7.11.1810 Sachsbad	8											
29	30	31															
Georg Gabriel 1810 Dörzbach b. Mergach 10.1869 Forndorf	∞ 3.10.1837 Forndorf	Ziehr Anna Mar. Barbara geb. 4.2.1812 Sachsbad gest. 29.12.1890 Forndorf	15														
ollmar Maria Magdalena Anna Margaretha geb. 5.8.1838 Forndorf gest. 27.1.1874 Waizendorf	7	2) Krauter Maria Christ. geb. 12.2.1842 Dambach gest. 23.6.1905 Waizendorf															

Bemerk: Wo kein Beruf angegeben, ist der Vorfahre Bauer gewesen.

Laurhittel
Nürnberg, April 1940
E. V. Müller



Tr. Joh. Matthias
*21.9.1749 + 22.9.1793

Tr. Johann
*12.9.1750 + 3.5.1761

Tr. Johann Georg
*9.2.1752 + 5.3.1752

Tr. Anna Maria
*14.9.1753 +

Tr. Anna Barbara
*24.10.1756 + 8.11.1756

Tr. Anna Barbara
*12.9.1749 + 5.6.1792

Tr. Eva Maria
*14.1.1753
oo 22.11.1759 O-Königsdorf
Mögeln Friedr.

Tr. Joh. Leonhard
*12.9.1754 +

Tr. Joh. Georg
*5.12.1754 + 1.1.1780
oo 21.12.1780
Mey...

Tr. Elis. Maria
*21.12.1759
oo Meyer
Bückeburg

Tr. Eva Maria
*23.1.1759 +

Tr. Joh. Marg.
*4.12.1758

Tr. Joh. Friedr.
*5.9.1761

Tr. Joh. Georg
*8.9.1764

Tr. Eva Maria
*14.2.1768
oo 27.7.1799 Hirschl.
Hoger Georg Meib.

Tr. Em. Wilhelmina
*22.10.1765 +
oo 2.5.1820 Hirschen
Lehner Friedr.
*24.6.1768 +

Tr. Friedr. Wilhelm
*20.7.1766 +
oo 17.1925 Beckhagen
Blümlen Mina
*6.1.1769 +

Tr. Georg Friedrich
*29.8.1767 +
oo 15.3.1793 Waizenhof
Eder Maria
*12.9.1769

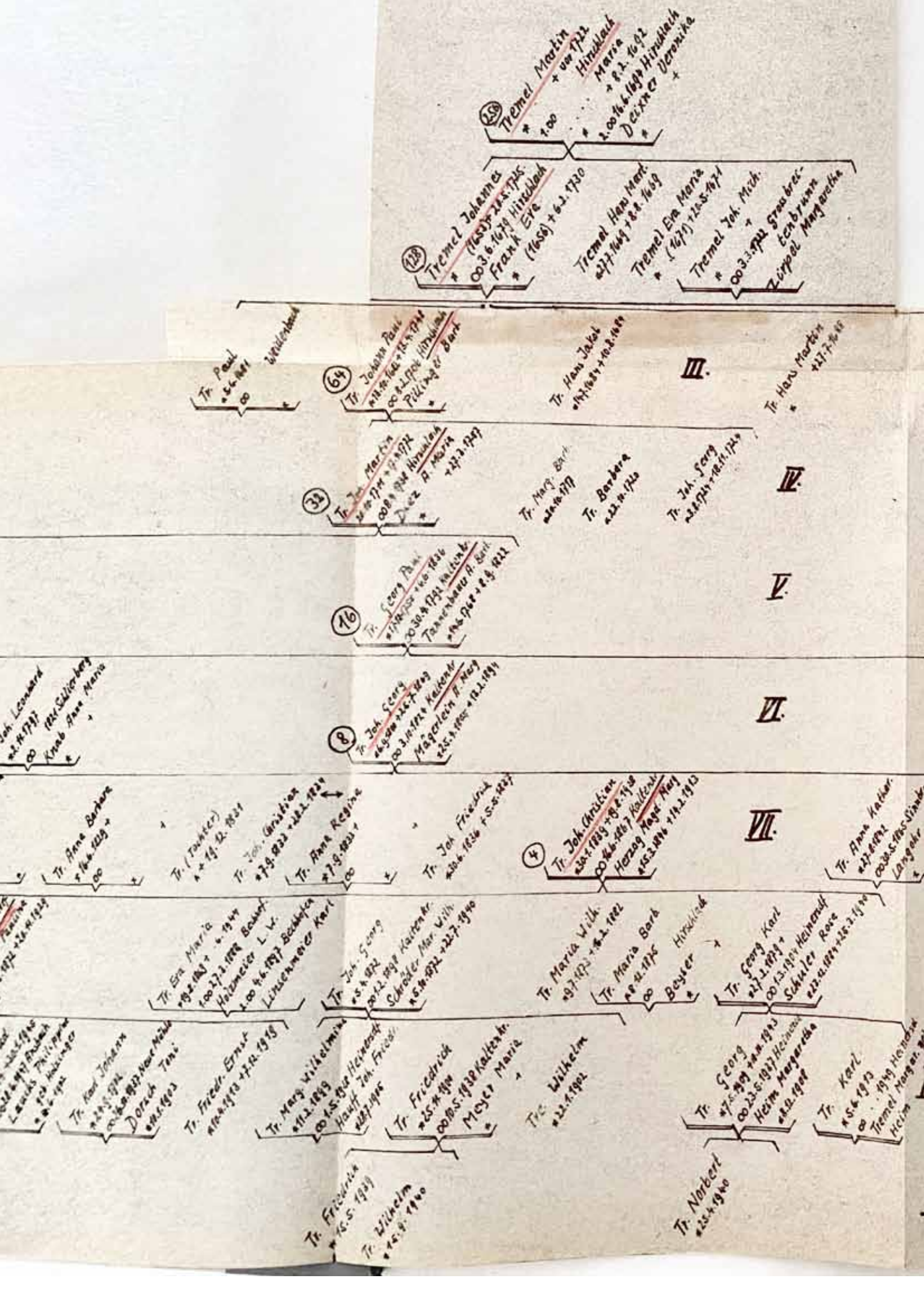
Tr. Luise
*15.7.1765

Tr. Friedrich
*16.3.1768

Tr. Friedrich
*5.1.1769

Tr. Hermine
*16.5.1765

Tr. Gerhard
*10.4.1769



Tr. Anna Kathar.
*27.8.1892
∞ 20.5.1895 Simbronn
Langohr

Tr. Joh. Lorenz
*22.1.1813 +
∞ 1816 Matz-
Steinbana E. Ma
+ *

Tr. Joh. Michael
* 14.10.1808 + 1858 1865
∞ 8.9.1839 O-Winigung
Sträner Seb. Kath.
+ *

Tr. Anna
* 17

Tr.

Tr.

Tr.

Tr.

Tr. Friedrich
+
∞ 11.12.1844 Miseth
Bürkel Veronika
+ *

Tr. Joh. Peter
* 30.5.1840

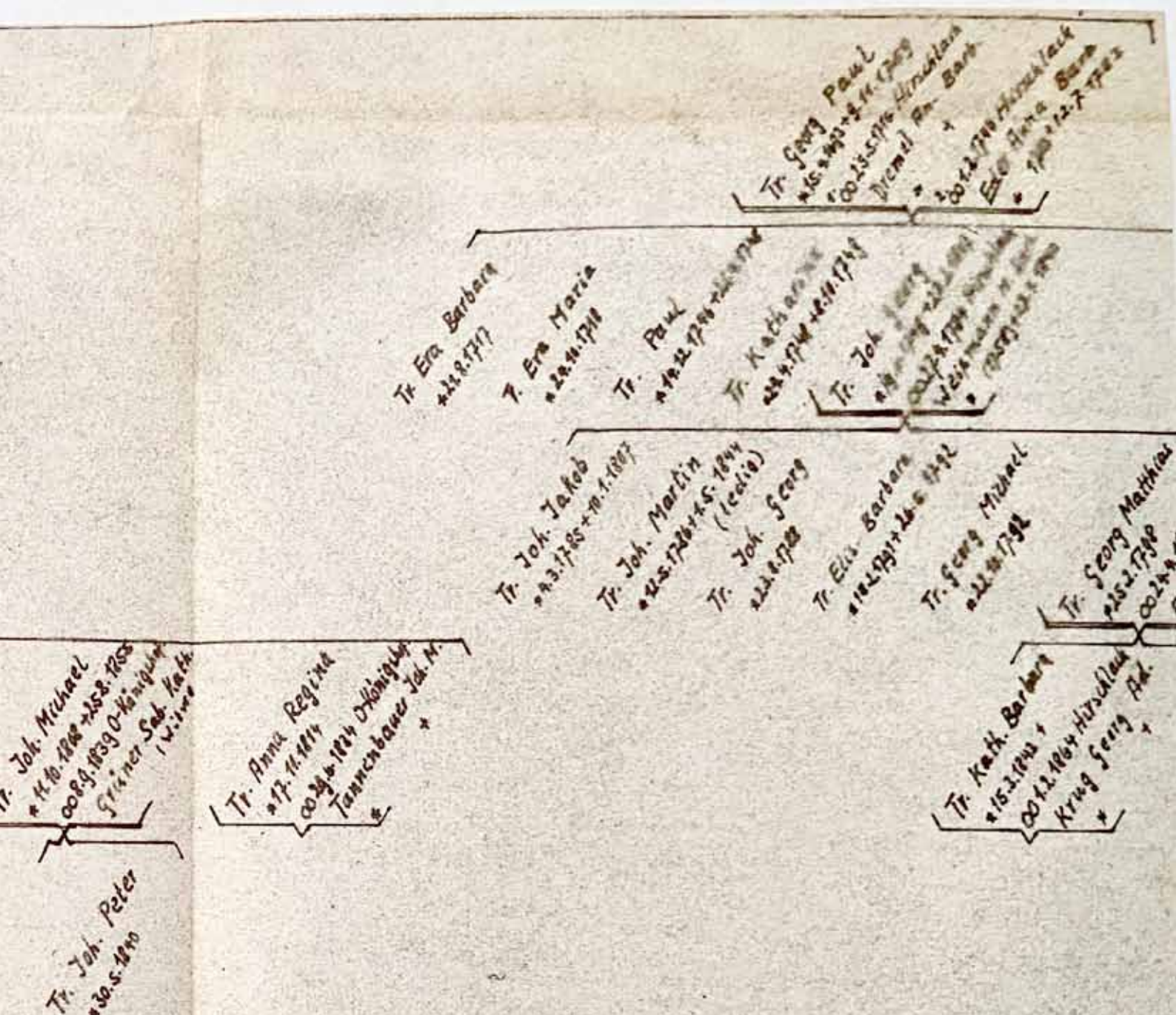
VIII.

Karl
* 5.6.1873
∞ 1949 Hondsak
Hemel Marg. ar. geb.
Heim

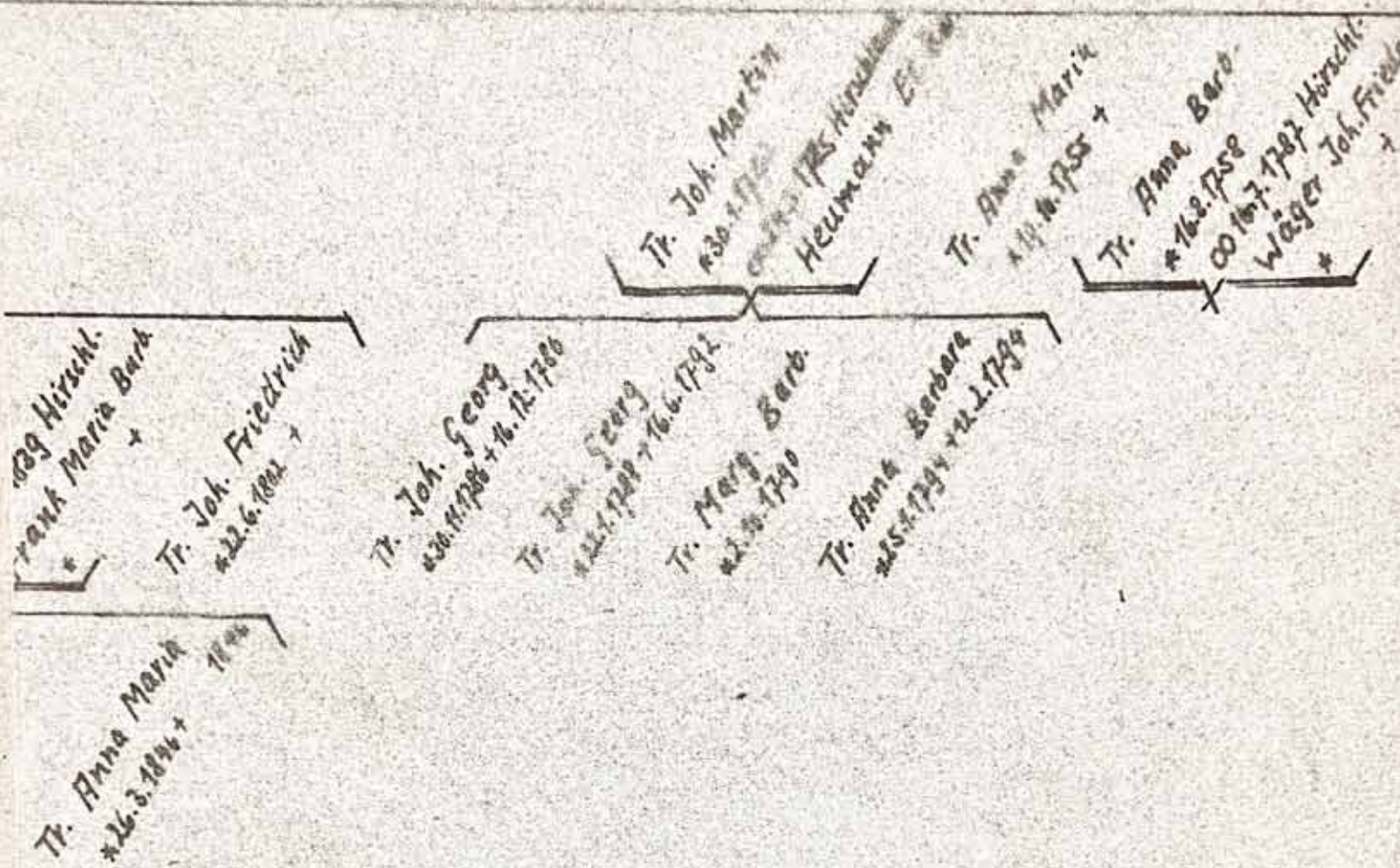
IX.

X.

Bemerk: 1) Die Nummern im Kreis (z.B. ⑧) be-
ziehen sich auf die Ahnentafel T.
2) * = geboren, + = gestorben am...
∞ = verheiratet am... mit...
3. ↔ = Hinweiszeichen für Zwillinge



im Kreis (z. B. ⑧) bezie-
 die Ahnentafel Tremel
 gestorben am...
 m... mit...
 icken für Zwillinge



Stammtafel der Familie Tremel.

Bearbeitet von Karl Tremel
1926 - 1940.

